



AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.03.2021

Nr. 03/21



Lüften: so viel wie nötig,
so wenig wie möglich



CO₂-Messgerät

für konfliktfreies Frischluft-Management



- Klare und wache Köpfe
- Entspanntes Zusammensein
- CO₂ als Indikator für Luftqualität
- Restzeit-Anzeige für planbare Pausen

Informationen unter www.timeair.de



Wie kommt das WLAN in die Schule?

Theoretische WLAN-Ausleuchtung kostenfrei nutzen.



flächendeckend und leistungsfähig ist, versteht sich von selbst. Doch wie kommt das WLAN in die Schule?

Eine Schlüsselrolle spielt der Medienentwicklungsplan, der für die Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule des Bundes notwendig ist. Der Medienentwicklungsplan wird am Ende alle benötigten Informationen für das Schulnetzwerk beinhalten. Doch wie viele Access Points sind sinnvoll,

damit das WLAN auch dort verfügbar ist, wo es benötigt wird? Wie viele Switches braucht es? Antworten auf diese Fragen liefert eine professionell durchgeführte theoretische WLAN-Ausleuchtung. Schulen können so ihren Bedarf schnell und unkompliziert ermitteln lassen und diese Informationen anschließend in den Medienentwicklungsplan übernehmen.

D-Link, führender Hersteller von Netzwerklösungen mit mehr als 30 Jahren Erfahrung, bietet aktuell aufgrund der Corona-Sondersituation Schulen und Bildungseinrichtungen eine theoretische **WLAN-Ausleuchtung* kostenfrei** an.

IT-Verantwortlichen steht damit eine Dienstleistung zur Verfügung, bei der D-Link den Bedarf für das Netzwerk ermittelt. Der Ausleuchtungsservice ist für Innenräume ausgelegt und basiert auf der Nutzung der Gebäudegrundrisspläne. Die Erkenntnisse werden in Form einer elektronischen Dokumentation inkl. der Ansicht für Positionierung und Reichweite der WLAN Access Points, einer Stückliste für die Beschaffung sowie weiteren Handlungsempfehlungen für die optimale Umsetzung des Netzwerkprojektes geliefert. Reicht eine theoretische Ausleuchtung nicht aus, kann der Service auch als Vor-Ort-Variante auf Anfrage bestellt werden.

Wichtig für die digitale Bildung ist eine WLAN-Lösung, die für den Einsatz an Schulen konzipiert ist. Grundvoraussetzung für das WLAN ist ein auf die Zukunft ausgelegtes Netzwerk, denn die Anforderungen an die Netzinfrastruktur für Schulen sind hoch: Netzstabilität, Sicherheit und eine einfache Verwaltung müssen gewährleistet sein. Dass es



*bis 5.000 qm

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 03/21

Wiesbaden, den 15. März 2021

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Siebte Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) Vom 22. Februar 2021 86

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Berichtigung des Erlasses zur Ermittlung und Verteilung der Lehrerstellen; hier: Verteilerschlüssel für Stellen für Studiendirektoren/innen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an beruflichen Schulen vom 21. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 66) 96
- Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023 96
- Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2022 und 2023 163

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 165
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 166
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer 167
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen 168

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Ergänzungsvereinbarungen über die pauschalierte Abrechnung hauptamtlicher Gestellungsverträge für den Evangelischen und Katholischen Religionsunterricht 174

- Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung (BSO) Hessen Zertifizierungsverfahren 2021/2022 179
- Schriftliche Abschlussprüfungen 2023
- an den allgemeinbildenden Schulen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule 179
- DER XXII. LANDESELTERNBEIRAT VON HESSEN 180
- Verkehrserziehung Verteilung der Arbeitsmaterialien „Die Radfahrausbildung“ des Landes Hessen 181
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Musik 181
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel 186
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Informatik 190
- Praxissemester Goethe-Universität/FFM, WS 2022 – WS 2024 194

SCHÜLERWETTBEWERBE

- 32. BERLINER MÄRCHENTAGE DIE PURPURROTE BLUME - MÄRCHEN VON LUST UND LEID 195
- Internationale Linguistik-Olympiade (IOL) 2021 195
- „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ 196
- Terminverschiebungen! 15. VDI-Schülerwettbewerb Faszination Technik Hessen 196
- AKADEMIEN BEI BILDUNG & BEGABUNG 197
- „MEGAFON – Preis der Joachim Herz Stiftung für herausragendes Engagement in der Sprachförderung“ 199
- Hessen lernt lesen – Kostenlose Bücher für die ersten Klassen in Hessen 199
- Song-Contest „Dein Song für EINE WELT!“: Neuer EINE WELT-Song gesucht! 199
- Schülerwettbewerb der Landeshauptstadt Mainz zur Johannismacht 2021 200
- Digitale Formate der Stiftung Lesen

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Es sind wieder SchulKinoWochen! Jetzt anmelden für die 15. Ausgabe (28. Juni bis 9. Juli 2021) 201
- Hessischer Tennis-Verband 202
- MUSIKMENTOREN FÜR HESSEN 202

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt

Telefon: +49 (0)911 27400-18

E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0

Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Siebte Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) Vom 22. Februar 2021

Gült. Verz. Nr. 723

Aufgrund der §§ 38 und 81 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706), verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landeselternbeirates nach § 118, des Landesschülerrates nach § 124 Abs. 4 und des Landesstudierendenrates der Schulen für Erwachsene nach § 125 Abs. 2 dieses Gesetzes:

Artikel 1

Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), wird wie folgt geändert:

1. § 52 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Für alle Schülerinnen und Schüler an gymnasialen Oberstufen und an beruflichen Gymnasien sowie für Studierende an Abendgymnasien und Hessenkollegs, die die Abiturprüfung bis Ende des Schuljahres 2020/2021 ablegen, gelten die Bestimmungen des § 26 Abs. 2 und 3 sowie der Anlage 1 zu § 10 Abs. 1 der Verordnung in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung.“
2. Die Anlage 1 wird wie aus dem Anhang dieser Verordnung ersichtlich gefasst.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 2021

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

(Name und Ort der Schule)
Kursheft

Schüler-Nr./ Stud.-Nr. ¹⁾ _____

(Vorname und Name)

Geburtsdatum: _____ Bekenntnis ²⁾: _____

Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Eintritt in die Einführungsphase: _____

Eintritt in die Qualifikationsphase: _____

Vorher besuchte Schule/Schulform/Ort _____

Tutorin/Tutor	von	bis
	von	bis
	von	bis

Zu beachten:

- 15/14/13 Punkte entsprechen der Note 1 (sehr gut)
 - 12/11/10 Punkte entsprechen der Note 2 (gut)
 - 9/8/7 Punkte entsprechen der Note 3 (befriedigend)
 - 6/5/4 Punkte entsprechen der Note 4 (ausreichend)
 - 3/2/1 Punkte entsprechen der Note 5 (mangelhaft)
 - 0 Punkte entsprechen der Note 6 (ungenügend)
- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt.

Abkürzungen:

- Wstd: Wochenstunden
- LK: Leistungskurs
- GK: Grundkurs
- AF: Aufgabenfeld
- OAVO: Oberstufen- und Abiturverordnung

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

²⁾ Angabe optional

zu Anlage 1 (S. 2)

Schülerin/Schüler - Studierende/Studierender¹⁾; Geburtsdatum

Nachweis wiederholter Jahrgangsstufen

Die Jahrgangsstufe am Ende der Mittelstufe wurde

- nicht wiederholt
- wegen Nichtversetzung/wegen nicht bestandener Abschlussprüfung wiederholt.¹⁾

Nachweis der vor Eintritt in die Einführungsphase betriebenen Fremdsprachen

	Schulform	Jahrgangsstufe
1. Fremdsprache _____	_____	_____
2. Fremdsprache _____	_____	_____
3. Fremdsprache _____	_____	_____

Die Verpflichtung in der 2. Fremdsprache muss/muss nicht in der gymnasialen Oberstufe erfüllt werden.¹⁾

.....
(Datum)

.....
(Tutorin/Tutor)

Nachweis des Unterrichts in

- der 2. Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe/dem beruflichen Gymnasium/dem Abendgymnasium/dem Hessenkolleg
- einer mit der Einführungsphase neu aufgenommenen Fremdsprache.

	Fremdsprache	Halbjahr	Wstd.	Punkte	Lehrkraft	Handzeichen
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Nachweis berufsbezogener Vorbildung in der gewählten Fachrichtung und weitere Befähigungen

Der Nachweis wurde durch Vorlage der Zeugnisse erbracht.

.....
(Datum)

.....
(Tutorin/Tutor)

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

zu Anlage 1 (S. 3)

Schülerin/Schüler- Studierende/Studierender¹⁾; Geburtsdatum

Nachweis des Latinums/Graecums

Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ hat am Lateinunterricht in den Jahrgangsstufenbis teilgenommen - und eine Abiturprüfung in diesem Fach mitPunkten abgelegt. Der Nachweis wurde durch Vorlage der Zeugnisse erbracht.¹⁾

Sie/Er hat damit das Latinum nach § 50 OAVO erworben.¹⁾

Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ hat am Altgriechischunterricht in den Jahrgangsstufenbis teilgenommen - und eine Abiturprüfung in diesem Fach mitPunkten abgelegt. Der Nachweis wurde durch Vorlage der Zeugnisse erbracht.¹⁾

Sie/Er hat damit das Graecum nach § 50 OAVO erworben.¹⁾

.....
(Datum)

.....
(Tutorin/Tutor)

Befreiung vom Unterricht

1. Die Teilnahme der Schülerin/des Schülers – der Studierenden/des Studierenden¹⁾ ist nach § 17 Abs. 1 OAVO nur eingeschränkt möglich.

Umfang	Befristung	Datum	Unterschrift Tutorin/Tutor
--------	------------	-------	-------------------------------

2. Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ ist vom fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Unterricht teilweise befreit.

Jahrgangsstufe	Befreiung	Datum	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter
----------------	-----------	-------	---

3. Weitere Befreiungen

Sonstiges (z.B. Verlängerung der Schulbesuchsdauer nach § 3 der OAVO)

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

zu Anlage 1 (S. 4)

Schülerin/Schüler – Studierende/Studierender²⁾; Geburtsdatum

...Halbjahr 20.../.....Einführungsphase

Fach	Lehrkraft	Punkte
------	-----------	--------

1. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch		
Fremdsprache		
(Fremdsprache) ¹⁾		
(Kunst, Musik, Darstellendes Spiel) ¹⁾		

2. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Politik und Wirtschaft		
Geschichte		
.....Religion / Ethik ²⁾		
(Ernährungsökonomie) ¹⁾		
(Erziehungswissenschaft) ¹⁾		
(Psychologie) ¹⁾		
(Bildungsprozesse) ¹⁾		
(Gesundheitsökonomie) ¹⁾		
(Umweltökonomie) ¹⁾		
(Wirtschaftslehre) ¹⁾		

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik		
Physik		
Chemie		
Biologie		
(Informatik) ¹⁾		
(Praktische Informatik) ¹⁾		
(Informationstechnik) ¹⁾		
(Technische Kommunikation und Datenverarbeitung) ¹⁾		
(Ernährungslehre) ¹⁾		
(Praxis der Lebensmittelproduktion) ¹⁾		
(Gesundheitslehre) ¹⁾		
(Präventionsstrategien im Gesundheitsbereich) ¹⁾		
(Bautechnik) ¹⁾		
(Konstruktionslehre) ¹⁾		
(Technische Kommunikation) ¹⁾		
(Biologietechnik) ¹⁾		
(Laborpraxis Biologietechnik) ¹⁾		
(Chemietechnik) ¹⁾		
(Laborpraxis Chemietechnik) ¹⁾		
(Stöchiometrie und Datenverarbeitung) ¹⁾		
(Elektrotechnik) ¹⁾		
(Elektronik) ¹⁾		
(Gestaltungs- und Medientechnik) ¹⁾		
(Medientechnik und -produktion) ¹⁾		
(Maschinenbautechnik) ¹⁾		
(Produktionstechnik) ¹⁾		
(Technische Kommunikation und Werkstofftechnik) ¹⁾		
(Mechatronik) ¹⁾		

zu Anlage 1 (S. 5)

(Mechatronische Teilsysteme) ¹⁾		
(Umwelttechnik) ¹⁾		
(Technische Kommunikation und Mikrobiologie) ¹⁾		
(Rechnungswesen) ¹⁾		
(Datenverarbeitung) ¹⁾		

4.

Sport		
-------	--	--

Versäumnisse:....Std. (...Std. entschuldigt/...Std. unentschuldigt)²⁾
 Zugelassen/Nicht zugelassen zur Qualifikationsphase laut Konferenzbeschluss vom²⁾

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen:

.....

Bemerkungen:

.....

..... Datum:.....

.....
 (Schulleiterin/Schulleiter,
 ein Schulleitungsmitglied
 nach § 5 Abs. 2 Satz 1 oder
 nach § 18 Abs. 5 Satz 1)

.....
 (Tutorin/Tutor)

.....
 (Eltern oder Schülerin/ Schüler
 - Studierende/ Studierender²⁾ bei Volljährigkeit)

¹⁾ nicht Zutreffendes entfällt
²⁾ nicht Zutreffendes streichen

zu Anlage 1 (S. 6)

Schülerin/Schüler – Studierende/Studierender¹⁾; Geburtsdatum

Qualifikationsphase

...Halbjahr 20.../.....1./2. Schuljahr der Qualifikationsphase

Fach*)	Kursart LK/GK	Kursthema	Lehrkraft	Punkte
--------	---------------	-----------	-----------	--------

1) Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

2) Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

3) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

4)

Sport				
--------------	--	--	--	--

*) Bei fachübergreifenden oder fächerverbindenden Kursen nach § 9 Abs. 4 der OAVO sind die beteiligten Fächer anzugeben.

Versäumnisse:....Std. (...Std. entschuldigt/...Std. unentschuldigt)¹⁾

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen:

.....

Bemerkungen:

.....

.....

Datum:

.....
(Schulleiterin/Schulleiter,
ein Schulleitungsmitglied
nach § 5 Abs. 2 Satz 1 oder
nach § 18 Abs. 5 Satz 1)

.....
(Tutorin/Tutor)

.....
(Eltern oder Schülerin/Schüler
– Studierende/Studierender¹⁾ bei Volljährigkeit)

¹⁾nicht Zutreffendes streichen

zu Anlage 1 (S. 7)

Schülerin/Schüler – Studierende/Studierender¹⁾; Geburtsdatum

Nachweis einer besonderen Lernleistung

Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ hat folgende besondere Lernleistung (§ 37 der OAVO) nachgewiesen:

Die besondere Lernleistung wurde nach dem Kolloquium am.....mitPunkten bewertet.

.....
(Datum)

.....
(Tutorin/Tutor)

Nachweis in den Grundkursfächern

24 Grundkurse zur Anrechnung der Gesamtqualifikation nach § 26 der OAVO

Lfd Nr.	Aufgabenfeld	Schulhalbjahr	Fach	Kursthema	1-4 Punkte	5-15 Punkte	Lehrkraft in den 3 verbindlichen Kursen der Prüfungsfächer
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							

Gesamtpunktzahl in 24 Grundkursen

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

zu Anlage 1 (S. 8)

Schülerin/Schüler – Studierende/Studierender¹⁾; Geburtsdatum

Nachweise in den Leistungsfächern

Vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossene Leistungskurse zur Anrechnung der Gesamtqualifikation nach § 26 der OAVO:

Leistungsfach.....

Schulhalbjahr	Kursthema	Lehrkraft	Punkte (einfach)	Punkte (in zweifacher Wertung)
1.				
2.				
3.				
4.				

Leistungsfach

1.				
2.				
3.				
4.				

Die Schülerin/ Der Schüler oder Die Studierende/ Der Studierende¹⁾ erfüllt/ erfüllt nicht¹⁾ die Bedingungen für die Zulassung nach § 26 Abs. 2/ Abs. 3¹⁾ der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO).

Gesamtpunktzahl im Leistungsfachbereich _____

Prüfungsfächer

Die Schülerin/Der Schüler wählt als Prüfungsfächer und Prüfende:

- 1.
Leistungsfach (Prüferin/Prüfer)
- 2.
Leistungsfach (Prüferin/Prüfer)
- 3.
schriftliches Prüfungsfach (Prüferin/Prüfer)
- 4.
mündliche Prüfung (Prüferin/Prüfer)
- 5.....
fünftes Prüfungsfach (Prüferin/Prüfer)

Erklärung

nach § 27 Absatz 1 Nr. 4 und 5 der OAVO

.....
.....

Überprüfung der Meldung

Ich habe die Eintragung in diesem Kursheft unter besonderer Beachtung der §§ 23 bis 26 der OAVO überprüft und festgestellt, dass die Schülerin/der Schüler – die Studierende/der Studierende¹⁾ die Auflagen der Verordnung für die Zulassung der Abiturprüfung erfüllt/nicht erfüllt. ¹⁾
 Folgende Auflage(n) ist/sind nicht erfüllt: ¹⁾

.....
(Datum)

.....
(Tutorin/Tutor)

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

zu Anlage 1 (S. 9)

Schülerin/Schüler– Studierende/Studierender¹⁾; Geburtsdatum

Zulassung

a) Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ ist für die Abiturprüfung zugelassen/nicht zugelassen¹⁾, weil

.....
.....

(Datum) (die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

b) Eine mündliche Prüfung findet für die Schülerin/den Schüler – die Studierende/den Studierenden¹⁾ gem. § 34 Abs. 3 der OAVO nicht statt, weil

.....
.....

(Datum) (die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

c) Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ hat eine besondere Lernleistung eingereicht. Die besondere Lernleistung wurde zugelassen/nicht zugelassen¹⁾, weil

.....
.....
.....

(Datum) (die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ hat im Schuljahr/..... die Abiturprüfung bestanden/nicht bestanden.¹⁾

a) Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erhielt sie/er am

b) Sie/Er kann die Prüfung wiederholen.

Abgangszeugnis erteilt am

.....
(Datum) (Schulleiterin/Schulleiter, ein Schulleitungsmitglied nach § 5 Abs. 2 Satz 1 oder nach § 18 Abs. 5 Satz 1)

Die Schülerin/Der Schüler – Die Studierende/Der Studierende¹⁾ hat im Schuljahr/..... die Abiturprüfung wiederholt und bestanden/nicht bestanden.¹⁾

a) Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erhielt sie/er am

b) Sie/Er kann die Prüfung nicht wiederholen. Sie/Er muss die Schule verlassen.

Abgangszeugnis erteilt am

.....
(Datum) (Schulleiterin/Schulleiter, ein Schulleitungsmitglied nach § 5 Abs. 2 Satz 1 oder nach § 18 Abs. 5 Satz 1)

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Berichtigung des Erlasses zur Ermittlung und Verteilung der Lehrerstellen; hier: Verteilerschlüssel für Stellen für Studiendirektoren/innen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an beruflichen Schulen vom 21. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 66)

Der Erlass zur Ermittlung und Verteilung der Lehrerstellen; hier: Verteilerschlüssel für Stellen für Studiendirektoren/innen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an beruflichen Schulen vom 21. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 66), Az. III.B.1 – 650.000.012-00752, Gült. Verz. Nr. 722, wird wie folgt berichtigt:

1. Die Angabe in Abschnitt I Satz 1 fünfter Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„ – Praxis und Schule (PuSch A): Faktor 0,4.“

2. Abschnitt I Satz 2 (Die berechnete Schülerzahl der Schule wird stets ganzzahlig aufgerundet.) ist nicht Bestandteil der Angabe des fünften Spiegelstrichs und daher im Text nicht eingerückt.

Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023

III.A.3-323.300.000-217

Erlass vom 18. Februar 2021

Rechtsgrundlage für die folgenden Regelungen sind die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), in der jeweils geltenden Fassung und das Kerncurriculum Sport, Ausgabe 2018, für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) verpflichtend eingeführt mit der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das

berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2020 (ABl. S. 424), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Erlass ist Grundlage für die Regelungen des Unterrichts im Fach Sport in der Oberstufe (Abschnitt I.), die Abiturprüfung im Fach Sport (Abschnitt II.) und die Ausführungsbestimmungen für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport (Abschnitt III.).

I. Unterricht im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe

1. Unterrichtsorganisation und Belegpflichtung

Das Pflichtfach Sport muss in der gymnasialen Oberstufe durchgängig belegt werden.

Zu Beginn der Qualifikationsphase wählen sich die Schülerinnen und Schüler themengeleitet in ein Kursprofil ein, in dem die verbindlichen Inhaltsfelder der Sportpraxis und der Sporttheorie für alle vier Halbjahre mit Bezug zu den Bildungsstandards und Perspektiven festgelegt sind. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel während der gesamten Qualifikationsphase in derselben Lerngruppe. Ein Wechsel der die jeweilige Lerngruppe unterrichtenden Lehrkraft soll in der Regel nicht erfolgen.

Im **zweistündigen Grundkurs** stellt die Sportpraxis den zeitlichen Schwerpunkt dar. Im **dreistündigen Grundkurs** – dieser berechtigt zur Prüfung als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur (§ 17 Abs. 2 Satz 1 OAVO) – sowie im **fünfstündigen Leistungskurs** sind sportpraktische und sporttheoretische Teile des Unterrichts zeitlich etwa gleichgewichtig.

Auch im Falle von langfristigen verletzungsbedingten Ausfällen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen müssen die Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teilnehmen, um die Belegpflicht zu erfüllen. In diesen Fällen resultiert die Kursnote aus den Leistungen in den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts; sie kann jedoch nicht in die Gesamtqualifikation nach § 26 OAVO einge-

bracht werden (§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 OAVO). Die Schülerinnen und Schüler eines **Grundkurses, der zur Abiturprüfung** führt, sind darauf hinzuweisen, dass Sport nur dann als Fach der Abiturprüfung nach § 24 Abs. 3 und 4 OAVO gewählt werden kann, wenn durchgängig alle Teile der Sporttheorie und der Sportpraxis absolviert worden sind und keine Verletzung vorliegt (§ 17 Abs. 2 Satz 1 OAVO). Die Schülerinnen und Schüler müssen durch ihre Kursbelegung sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Meldung zur Abiturprüfung die Benennung eines Ersatzprüfungsfaches möglich ist. Mit der Meldung zur Abiturprüfung erfolgt die endgültige Festlegung des Prüfungsfaches (§ 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 OAVO).

Um die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen im **Leistungskurs** und die Festlegung möglicher Schwerpunktsportarten vorzubereiten, wird die Einrichtung von Vorleistungskursen in der Einführungsphase empfohlen.

Im Leistungskurs müssen die Schülerinnen und Schüler durchgängig an allen Teilen der Sporttheorie und -praxis im Unterricht teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch die Eltern, sind daher vor der zu treffenden Wahl nach § 13 Abs. 1 OAVO eingehend hinsichtlich der körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen zu beraten. In begründeten Fällen sollte von einer Belegung des Faches Sport als Leistungsfach abgeraten werden.

Bei kurzzeitigen Ausfällen ist im Leistungskurs eine Kompensation durch verstärkte Theorieanteile (z.B. umfangreiches Referat zu einem Schwerpunkt aus den behandelten Themenfeldern) möglich. Die Leistungskurslehrkraft muss dafür entsprechende Möglichkeiten der Leistungserbringung vorsehen, um am Ende des jeweiligen Halbjahres eine angemessene Kursnote erteilen zu können.

Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler so schwer verletzen, dass eine aktive Teilnahme an der Sportpraxis zukünftig ausgeschlossen ist, müssen Einzelfallregelungen getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen in jedem Fall in den Sportstunden anwesend sein und gezielt in sporttheoretischen Sequenzen in der Sportpraxis eingebunden werden. Alle vorgesehenen Teile der sportpraktischen Prüfung sind durch sporttheoretische zu ersetzen, die sich schwerpunktmäßig auf die jeweilige Sportart des Kurses beziehen, in der die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zu diesem Zeitpunkt ihre sportpraktische Prüfung absolvieren.

2. Leistungsnachweise und Leistungsbeurteilung

Alle Leistungsnachweise im Fach Sport der gymnasialen Oberstufe sind nach § 9 Abs. 3 Satz 4 Nr. 6 OAVO als besondere Fachprüfungen (Abschnitt I Nr. 2.1) durchzuführen.

In der **Einführungsphase** wird pro Schulhalbjahr eine besondere Fachprüfung durchgeführt (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 OAVO). Im **Grundkurs** in Q1 bis Q4 ist jeweils eine besondere Fachprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 6 Satz 3 Nr. 1 OAVO).

Im **Leistungskurs** sind in Q1 bis Q3 jeweils zwei besondere Fachprüfungen, in Q4 eine besondere Fachprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO).

2.1 Die besondere Fachprüfung

Die besondere Fachprüfung besteht aus einem sportpraktischen und einem sporttheoretischen Teil. Auf eine enge Verzahnung von Sporttheorie und Sportpraxis ist zu achten. Es muss sichergestellt sein, dass sich die besondere Fachprüfung in der Sporttheorie und der Sportpraxis unmittelbar auf das Unterrichtsgeschehen bezieht.

Die Aufgabenstellungen der besonderen Fachprüfung können in der Sporttheorie und der Sportpraxis für die gesamte Lerngruppe verbindlich sein (gleiche Aufgabenstellungen) oder es können individuelle Schwerpunkte (unterschiedliche Aufgabenstellungen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen) gesetzt werden.

Der sportpraktische Teil der besonderen Fachprüfung besteht aus Leistungsüberprüfungen in den schwerpunktmäßig im Unterricht behandelten Sportarten. Entsprechend den Schwerpunktsetzungen im Unterricht werden

- das Fertigkeiteniveau (quantitativ und qualitativ) und
- das Fähigkeitsniveau überprüft.

Geeignete Überprüfungsverfahren können u. a.

- Demonstrationen normierter Bewegungsabläufe,
- Demonstrationen gestalterischer Bewegungsabläufe,
- informelle Testverfahren,
- standardisierte Testverfahren sowie
- Spielüberprüfungen sein.

Im sporttheoretischen Teil der besonderen Fachprüfung werden

- die fachlichen Kenntnisse und
- die Methodenkompetenz überprüft.

In der **Einführungsphase** und im **zweistündigen Grundkurs** kann der sporttheoretische Teil der besonderen Fachprüfung prüfungsdidaktisch unterschiedliche Formen aufweisen. Hier sind schriftliche oder mündliche Einzelprüfungen sowie Gruppenprüfungen geeignet.

Im **dreistündigen Grundkurs** besteht der sporttheoretische Teil der besonderen Fachprüfung aus jeweils einer mündlichen oder einer schriftlichen Einzelprüfung.

Im **Leistungskurs** besteht der sporttheoretische Teil der besonderen Fachprüfung aus einer Klausur.

2.2 Bewertung der besonderen Fachprüfung und der Kursleistung

Bei der besonderen Fachprüfung wird das Ergebnis mit einer ganzen Punktzahl festgesetzt. Die Bewertung des sporttheoretischen oder des sportpraktischen Teils der Prüfung mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Teils der Prüfung mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als fünf Punkten aus (§ 9 Abs. 15 OAVO). Zur Ermittlung der Note findet die anliegende Sperrklauseltabelle (Anlage 1) Anwendung.

In der **Einführungsphase** und im **Grundkurs** ist der Anteil des sporttheoretischen Teils der besonderen Fachprüfung bezogen auf das Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfung mit mindestens 25 % zu gewichten (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 und § 9 Abs. 6 Satz 3 Nr. 1 OAVO).

Im dreistündigen **Grundkurs** soll bei der Bewertung der besonderen Fachprüfung zu der für die Abiturprüfung maßgeblichen anteilig gleichen Gewichtung zwischen sportpraktischem und sporttheoretischem Teil (§ 25 Abs. 8 OAVO) hingeführt werden.

Im **Leistungskurs** ist der Anteil des sporttheoretischen Teils an dem Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfung mit 50 % zu gewichten (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO).

Die Anwendung dieser Vorgaben ist in Anlage 2 dargestellt.

Sperrklauseltabelle

Praxis / Theorie	Theorie/ Praxis	3	2	1	0
15		5	5	5	3
14		5	5	5	3
13		5	5	5	3
12		5	5	5	3
11		5	5	5	3
10		5	5	5	3
9		5	5	5	3
8		5	5	5	3
7		5	5	4	3
6		5	4	4	3
5		4	4	3	3
4		4	3	3	2
3		3	3	2	2
2		3	2	2	1
1		2	2	1	1
0		2	1	1	0

Anlage 2 zu Abschnitt I

Tabelle 1: Zusammensetzung der Halbjahresnote

Die Tabelle besteht sowohl aus zwingenden Vorgaben als auch aus Variablen. Grundlage für die Ermittlung der Gesamtnote des Kurshalbjahres ist § 9 OAVO. Die (fett gedruckten) Gewichtungen zwischen den **besonderen Fachprüfungen** und den **kontinuierlich erbrachten Leistungen im Unterricht**¹ sowie die (fett gedruckten) Gewichtungen zwischen **Sporttheorie** und **Sportpraxis** bei den besonderen Fachprüfungen im Grundkurs und in der E-Phase sind als **beispielhaft** anzusehen:

Die Halbjahresnote im Fach Sport ergibt sich aus:					
LK Sport ²	Besondere Fachprüfung(en) ³			kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	
	bis zu 50 %				mind. 50 %
	diese ergibt sich aus:				
	Fachprüfung 1		(Fachprüfung 2) ³		
	50 %		50 %		
	Sporttheorie	Sportpraxis	Sporttheorie	Sportpraxis	
50 % ²	50 %	50 % ²	50 %		
GK Sport (3-std.) ⁴	Besondere Fachprüfung			kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	
	bis zu 50 %				mind. 50 %
	diese ergibt sich aus:				
	Sporttheorie		Sportpraxis		
bis zu 50 %⁴		mind. 50 %⁴			
GK Sport (2-std.) ⁵ und E-Phase ⁵	Besondere Fachprüfung			kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	
	bis zu 50 %				mind. 50 %
	diese ergibt sich aus:				
	Sporttheorie		Sportpraxis		
mind. 25 %⁵		bis zu 75 %⁵			

¹ Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise (§ 9 Abs. 3 Satz 1 OAVO).

² Nach § 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO ist der sporttheoretische Anteil der besonderen Fachprüfung jeweils in Form einer Klausur zu prüfen und mit 50 % zu gewichten. Hier ist die Gewichtung des sporttheoretischen Anteils an der besonderen Fachprüfung fest vorgeschrieben.

³ In der Q4 gibt es im Leistungskurs nur eine besondere Fachprüfung (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO).

⁴ Im dreistündigen Grundkurs soll bei der Bewertung der besonderen Fachprüfung zu der für die Abiturprüfung maßgeblichen gleichen Gewichtung zwischen sportpraktischem und sporttheoretischem Teil (§ 25 Abs. 8 in Verbindung mit § 24 Abs. 4 und 5 OAVO) hingeführt werden.

⁵ Nach § 9 Abs. 6 Satz 3 Nr. 1 und nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 OAVO ist der Anteil des sporttheoretischen Teils an der besonderen Fachprüfung mit mindestens 25 % zu gewichten.

Tabelle 2: Beispiele zur Bewertung der Leistung am Ende eines Schulhalbjahres

LK Sport	Besondere Fachprüfung(en)				kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	Berechnung der Halbjahresnote	Halbjahresnote in Punkten			
	bis zu 50 %							mind. 50 %		
	Berechnung des Gesamtergebnisses der besonderen Fachprüfungen im Halbjahr: $5 \cdot 0,5 + 6 \cdot 0,5 = 5,5$				05 Punkte	$5,5 \cdot 0,5 + 5 \cdot 0,5 = 5,25 \rightarrow 05 \text{ Punkte}$	05 Punkte			
	Fachprüfung 1		(Fachprüfung 2)							
	50 %		50 %							
	$1 \cdot 0,5 + 11 \cdot 0,5 = 6 \rightarrow 05 \text{ Punkte}^1$		$4 \cdot 0,5 + 7 \cdot 0,5 = 5,5 \rightarrow 06 \text{ Punkte}$							
	Sporttheorie	Sportpraxis	Sporttheorie	Sportpraxis						
	50 %	50 %	50 %	50 %						
01 P.	11 P.	04 P.	07 P.							
GK Sport (3-std.)	Besondere Fachprüfung							kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	Berechnung der Halbjahresnote	Halbjahresnote in Punkten
	bis zu 50 %				mind. 50 %					
	Ergebnis der besonderen Fachprüfung im Halbjahr: 10 Punkte				07 Punkte	$10 \cdot 0,5 + 7 \cdot 0,5 = 8,5 \rightarrow 09 \text{ Punkte}$	09 Punkte			
	Berechnung des Ergebnisses der Fachprüfung									
	$8 \cdot 0,5 + 11 \cdot 0,5 = 9,5 \rightarrow 10 \text{ Punkte}$									
	Sporttheorie		Sportpraxis							
	bis zu 50 %		mind. 50 %							
	08 Punkte		11 Punkte							
GK Sport (2-std.) oder E-Phase	Besondere Fachprüfung							kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	Berechnung der Halbjahresnote	Halbjahresnote in Punkten
	bis zu 50 %									
	Ergebnis der besonderen Fachprüfung im Halbjahr: 05 Punkte				08 Punkte	$5 \cdot 0,5 + 8 \cdot 0,5 = 6,5 \rightarrow 07 \text{ Punkte}$	07 Punkte			
	Berechnung des Ergebnisses der Fachprüfung									
	$3 \cdot 0,25 + 11 \cdot 0,75 = 9,0 \rightarrow 05 \text{ Punkte}^1$									
	Sporttheorie		Sportpraxis							
	mind. 25 %		bis zu 75 %							
	03 Punkte		11 Punkte							

¹ Hier findet die Sperrklauseltabelle Anwendung (vgl. Anlage 1).

II. Abiturprüfung im Fach Sport

1. Grundsätzliche Regelungen

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 OAVO besteht die Abiturprüfung aus einem sportpraktischen und einem sporttheoretischen Teil.

Der **sporttheoretische Teil** der Abiturprüfung umfasst im **Leistungskurs** eine Klausur mit zentral gestellten Aufgaben.

Als **Grundkursfach** kann Sport nur viertes oder fünftes Prüfungsfach sein. Ist Sport viertes Prüfungsfach, so besteht der sporttheoretische Teil der Abiturprüfung aus einer mündlichen Prüfung nach den §§ 34 bis 36 OAVO.

Ist Sport fünftes Prüfungsfach, kann der sporttheoretische Teil der Abiturprüfung wahlweise aus einer mündlichen Prüfung nach den §§ 34 bis 36 OAVO oder einer Präsentationsprüfung nach § 37 OAVO bestehen.

Die Aufgabenstellungen des sporttheoretischen Teils der Abiturprüfung müssen – ausgehend von den zugrundeliegenden Themenfeldern im Kontext von Perspektiven, Bildungsstandards und Sportarten – im Zusammenhang mit dem sportpraktischen Teil der Abiturprüfung stehen. Die Präsentationsprüfung kann zur Veranschaulichung sportpraktische Anteile aufweisen, die nicht in die Bewertung des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung einfließen.

In die Kursprofile von Prüfungskursen sollen im Grundkurs (Q1 bis Q4) insgesamt maximal drei Sportarten – davon mindestens ein Sportspiel – aus mindestens zwei Inhaltsfeldern schwerpunktmäßig eingebunden werden, in die des Leistungskurses (Q1 bis Q4) maximal vier Sportarten – davon mindestens ein Sportspiel – aus mindestens zwei Inhaltsfeldern (vgl. KCGO Sport). Sportarten, in denen Kombinationsprüfungen (z.B. Gerätturnen und Akrobatik) vorgesehen sind, zählen dabei als eine Sportart. Nur diese schwerpunktmäßig eingebundenen Sportarten können dann im Rahmen des sportpraktischen Teils Gegenstand der Abiturprüfung sein. Ausgewählt werden können nur Sportarten, die im KCGO Sport festgelegt sind. Diese Sportarten sind im Unterricht der Qualifikationsphase hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und des Vertiefungsgrades so zu thematisieren, dass alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe des Prüflings grundsätzlich im Unterricht die Vorausset-

zungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen für eine ausreichende Bewertung erwerben können.

Die Anforderungen und Bewertungskriterien des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung sowie nähere Erläuterungen zur Kombination von Sportarten eines Bewegungsfeldes ergeben sich aus den Ausführungsbestimmungen in Abschnitt III.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gilt der Nachteilsausgleich. Hierzu können in Hessen eigene Anforderungsprofile unter Berücksichtigung von Startklassen und Faktoren des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) aufgestellt werden. Sofern für den jeweiligen Einzelfall keine Orientierungshilfe des DBS vorhanden ist, wird diese, unter Einbeziehung des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands (HBRS) sowie unter Berücksichtigung der Startklassen und Faktoren, in eigener Verantwortung aufgestellt.

2. Bewertung und Beurteilung

Für die Gesamtbewertung der Abiturprüfung im Fach Sport werden das Ergebnis des sportpraktischen Teils und das Ergebnis des sporttheoretischen Teils gleich gewichtet, wobei lediglich bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gerundet wird (§ 25 Abs. 8 Satz 1 OAVO).

Im sportpraktischen Teil der Abiturprüfung werden die Leistungen in jeder Sportartprüfung am Ende mit einer ganzen Punktzahl bewertet. Dabei sind die Teilergebnisse der Prüfbereiche für jede geprüfte Sportart nach Vorgabe der Ausführungsbestimmungen nach Abschnitt III zu verrechnen. Im Grundkurs ist das Ergebnis des sportpraktischen Teils gleich dem Ergebnis der Sportartprüfung; im Leistungsfach sind die Gesamtergebnisse aus beiden Sportartprüfungen **ohne Rundung** gleichgewichtig zusammenzufassen.

Können aufgrund eines ärztlichen Attestes beide Sportartprüfungen, eine Sportartprüfung oder Teile der Sportartprüfungen nicht absolviert werden, müssen diese nach § 17 Abs. 4 OAVO durch mündliche Ersatzprüfungen ersetzt werden. Diese mündlichen Prüfungen ersetzen dann die nicht absolvierten Prüfungsbereiche an dem sportpraktischen Teil der Abiturprüfung und beziehen sich auf die jeweilige Prüfungssportart. Der Umfang und die Struktur dieser mündlichen Ersatzprüfungen orientieren sich an den Regelungen zu den mündlichen

Prüfungen. Sind zwei Sportartprüfungen zu ersetzen, können diese zu einer Gesamtprüfung zusammengelegt werden. In diesem Fall verdoppelt sich der zeitliche Umfang der Prüfung.

Die Leistungen im sporttheoretischen Teil der Abiturprüfung werden mit einer ganzen Punktzahl bewertet.

Die Bewertung eines der beiden Teile der Abiturprüfung mit null Punkten schließt eine Gesamtbeurteilung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines der beiden Teile der Abiturprüfung mit ein, zwei oder drei Punkten schließt eine Gesamtbeurteilung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (§ 25 Abs. 8 Satz 2 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die Sperrklauseltabelle (Anlage 1 in Abschnitt I) herangezogen.

Findet zusätzlich eine mündliche Prüfung nach § 34 Abs. 2 OAVO statt, so wird das Gesamtergebnis nach § 36 Abs. 4 OAVO ermittelt. Die Punktzahl der „schriftlichen Prüfung“ entspricht hierbei dem Gesamtergebnis aus sporttheoretischem und sportpraktischem Teil der Abiturprüfung.

3. Verfahrensregelungen

Für jede sportpraktische Abiturprüfung wird nach § 28 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 1 OAVO ein Fachausschuss gebildet. Die sportpraktischen Abiturprüfungen finden nach Ende der Kursphase oder in den letzten beiden Wochen der Kursphase statt (§ 22 Abs. 1 OAVO). Die Abiturprüfung in einer Sportart ist, mit Ausnahme der Sportart Orientierungslauf, an einem Tag zu absolvieren. Beim sportpraktischen Teil der Abiturprüfung (insbesondere bei den Sportspielprüfungen) stellen in der Regel die Schülerinnen und Schüler des Prüfungskurses die benötigten Teilnehmer. Die Verfahrensweise legt der oder die Prüfungsvorsitzende im Benehmen mit der Schulsportleiterin oder dem Schulsportleiter fest.

Es ist sinnvoll, zusammen mit der Festlegung der Prüfungstermine für die einzelnen Inhaltsfelder/Sportarten jeweils einen Ersatztermin in den genannten Zeiträumen zu bestimmen, um Ausweichmöglichkeiten (z.B. wegen ungünstiger Witterungsbedingungen und Verletzungen und Krankheit) zu gewährleisten. Grundsätzlich soll die Möglichkeit einer praktischen Wiederholungsprüfung immer Vorrang vor einer mündlichen Ersatzleistung haben.

III. Ausführungsbestimmungen für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport

1. Grundsätzliche Regelungen

Der sportpraktische Teil der Prüfung besteht im **Leistungskurs** aus Leistungsüberprüfungen in zwei Sportarten, die unterschiedlichen Inhaltsfeldern zugeordnet sind, in der Qualifikationsphase schwerpunktmäßig Inhalt des Unterrichts waren und von der Schülerin oder dem Schüler gewählt werden. Im **Grundkurs (4. oder 5. Abiturprüfungsfach)** besteht der sportpraktische Teil der Prüfung aus einer Leistungsüberprüfung in einer Sportart, die in der Qualifikationsphase schwerpunktmäßig Inhalt des Unterrichts war und von der Schülerin oder dem Schüler gewählt wird.

Unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Unterrichts (Verknüpfung mit Perspektiven und Bildungsstandards) handelt es sich beim sportpraktischen Teil der Abiturprüfung immer um eine Überprüfung der Bewegungsleistung und/oder des motorischen Könnens.

In den Prüfbereichen der einzelnen Sportarten (Abschnitt III Nr. 2) werden jeweils die verbindlichen Anforderungen für eine ausreichende (**5 Punkte**) und eine gute (**11 Punkte**) Bewertung ausgewiesen. Für die Sportarten Leichtathletik, Orientierungslauf, Sportschwimmen, Rudern, Kanu fahren, Inline-Skating und Rad fahren liegen verbindliche Bewertungstabellen vor. Für die weiteren Sportarten müssen von der Fachkonferenz differenzierende Tabellen zur Leistungsfeststellung erstellt und genehmigt werden. Diese sollen mindestens unter den beteiligten Schulen auf Schulamtsebene abgestimmt sein.

Verletzt sich ein Prüfling im Verlauf des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung, werden die bereits vollständig absolvierten Prüfbereiche gewertet. Kann der Prüfling zum Wiederholungstermin antreten, holt er bei diesem lediglich die fehlenden Prüfbereiche in der jeweiligen Sportart nach. Ist eine Wiederaufnahme der sportpraktischen Prüfung aufgrund der Schwere der Verletzung nicht möglich und kann eine Schülerin oder ein Schüler damit aus Verletzungsgründen den sportpraktischen Teil oder Anteile des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung nicht abschließen, so ist nach § 17 Abs. 4 OAVO eine zusätzliche mündliche Ersatzprüfung vorzusehen, die sich inhaltlich auf den vorgese-

nenen sportpraktischen Teil der Abiturprüfung bezieht. Bei der Bewertung sind gegebenenfalls erreichte Teilergebnisse des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung angemessen zu berücksichtigen.

2. Anforderungen im sportpraktischen Teil der Abiturprüfung

Im Folgenden werden die für das Leistungsfach sowie das vierte und fünfte Abiturprüfungsfach verbindlichen Prüfungsanforderungen, Bewertungen und Beurteilungen in den Inhaltsfeldern/Sportarten beschrieben.

Prüfungen in Sportarten, für die nachfolgend kein Prüfcurriculum beschrieben wird, die aber nach dem Kerncurriculum Sport für die gymnasiale Oberstufe Gegenstand der Abiturprüfung sein können, sind nur nach Vorlage detaillierter Prüfungsanforderungen möglich und bedürfen der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium. Das vorgelegte Prüfcurriculum muss der Prüfstruktur des jeweiligen Inhaltsfeldes entsprechen.

2.1 Inhaltsfeld „Laufen, Springen, Werfen“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Leichtathletik und Orientierungslauf möglich. Die Prüfung umfasst entweder Aufgabenstellungen aus dem Bereich „Leichtathletik“ oder „Orientierungslauf“.

2.1.1 Leichtathletik

Die Überprüfung erfolgt in zwei Prüfbereichen an einem Tag. Der Prüfbereich I besteht aus einem Dreikampf mit je einer Disziplin aus den Bereichen Laufen, Springen und Werfen, der Prüfbereich II aus einer Techniküberprüfung. Die Disziplin, die in der Techniküberprüfung vorgestellt wird, darf nicht Inhalt des Dreikampfes sein. Die Techniküberprüfung berücksichtigt die physischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Für die Maße und Gewichte der Geräte gelten mindestens die Vorgaben für die Schülerinnen- und Schülerklasse A des DLV.

2.1.1.1 Prüfbereich I: Dreikampf

Jeweils eine Disziplin wird aus den Blöcken (Lauf, Sprung, Wurf) ausgewählt.

Schüler

- Lauf:** 100 m – 200 m – 400 m – 800 m – 3000 m
- Sprung:** Weit-, Drei-, Hoch-, Stabhochsprung
- Wurf:** Kugelstoßen (5 kg) – Diskuswurf (1,5 kg) – Speerwurf (700 g)

Schülerinnen

- Lauf:** 100 m – 200 m – 400 m – 800 m – 3000 m
- Sprung:** Weit-, Drei-*, Hoch-, Stabhochsprung*
- Wurf:** Kugelstoßen (3 kg) – Diskuswurf (1 kg) – Speerwurf (500 g)

Bewertung im Prüfbereich I

Der Dreikampf wird nach der „Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung – **Nationale Punktwertung**“² beurteilt. Die Punktsumme der drei Disziplinen (nicht die jeder einzelnen Disziplin) wird nach der folgenden Bewertungstabelle in Punkte umgesetzt. In den technischen Disziplinen sind jeweils pro Disziplin drei Versuche zulässig.

Die Bewertung des Dreikampfes erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	DLV-Punkte	
	Schüler	Schülerinnen
15	1650	1400
14	1600	1360
13	1550	1320
12	1500	1280
11	1450	1240
10	1400	1200
09	1350	1160
08	1300	1120
07	1250	1080
06	1200	1040
05	1150	1000
04	1100	960
03	1050	920
02	1000	880
01	950	840

² Ausgabe Stand 2001, Jugendklasse männl./weibl.; Bezugsquelle: KD Medienpark Faber GmbH, Zum Jagdhaus 12, 67661 Kaiserslautern. ^{*} Punktwertungen sind z. Zt. noch nicht in der internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung, aber aus den entsprechenden IAAF-Tabellen zu entnehmen (www.iaaf.org).

2.1.1.2 Prüfbereich II: Technikprüfung

Leichtathletik	Disziplin	Qualitative Merkmale der Bewegung und Beobachtungsschwerpunkte
Lauf	60 m Hürdenlauf	<p><u>Bewegungstempo</u> ist das Maß für die Geschwindigkeit von Einzelbewegungen (Hürdenschritt) und komplexen Bewegungshandlungen (gesamter Lauf).</p> <p><u>Bewegungspräzision</u> zeigt sich in der Genauigkeit einer Bewegungsausführung (Schwungbein-, Nachziehbein-, Armführung und Laufrhythmus).</p> <p><u>Bewegungsfluss</u> zeigt sich durch fließende Übergänge zwischen den einzelnen Bewegungsabschnitten (vom Lauf in den Hürdenschritt und wieder in den Lauf).</p>
Sprung	Weit-, Drei-, Hoch-, Stabhochsprung	<p><u>Bewegungstempo</u> ist das Maß für die Absprunggeschwindigkeit und die Geschwindigkeitsmaximierung zum Absprung hin.</p> <p><u>Bewegungsstärke</u> drückt den Krafteinsatz beim Bewegungsvollzug aus (Absprungkraft).</p> <p><u>Bewegungspräzision</u> zeigt sich in der Genauigkeit folgender Bewegungsteilphasen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Absprungvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltung eines aktiven vorletzten Bodenkontaktes, schneller, flacher Fußaufsatz, Amortisationsphase beim letzten Bodenkontakt – für den Stabhochsprung zusätzlich der Einstich-Komplex – für den Flop Stemmeffekt durch „Unterlaufen“ (Hüfte und Beine „überholen“ die Schulter) und Aufrichten aus der Kurveninnenlage 2. Absprunggestaltung <ul style="list-style-type: none"> – „reaktiver“ Absprung (Vertikalstoß ohne Verzögerung der Horizontalgeschwindigkeit), Schwungbeineinsatz, Impulsübertragung von Beinen/Armen auf den Rumpf – für den Stabhochsprung zusätzlich der Absprung-Eindringen-Komplex 3. Flugverhalten <ul style="list-style-type: none"> – beim Weit-/Dreisprung: Alle Bewegungen in der Luft dienen nur der Erhaltung des Gleichgewichts und der Schaffung von optimalen Voraussetzungen für die Landung. – beim Stabhochsprung: Aufrollen zur L-Position, Zugabstoß und Lattenüberquerung – beim Hochsprung: Fixieren der Abflugposition (Schwungelemente werden oben und Rumpf und Beine senkrecht gehalten.)

Leichtathletik	Disziplin	Qualitative Merkmale der Bewegung und Beobachtungsschwerpunkte
Wurf	Kugelstoßen, Diskus-, Speerwurf	<p><u>Bewegungstempo</u> ist das Maß für die Abfluggeschwindigkeit und die Geschwindigkeitsmaximierung zum Abwurf/-stoß hin.</p> <p><u>Bewegungsstärke</u> drückt den Krafteinsatz beim Bewegungsvollzug aus (Abwurf-/Abstoßkraft).</p> <p><u>Bewegungspräzision</u> zeigt sich in der Genauigkeit folgender Bewegungsteilphasen:</p> <p>1. Abwurf-, Abstoßvorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – beim Kugelstoßen: langer Beschleunigungsweg, Stoßauslage = „Power-Position“ (Körpergewicht über dem Standbein, Verwringung zwischen Becken- und Schulterachse, Vorspannung der Muskulatur) – beim Speerwurf: langer Beschleunigungsweg, Speerrückführung, Impuls-/Stemmschritt (flacher raumgreifender Schritt, Wurfauslagenstellung, Aufsetzen des Stemmbeines), Aufbau der Bogenspannung (Drehbewegung des Rumpfes, aktives Vorbringen der Wurf Schulter, Eindrehbewegung des Wurfarmes) – beim Diskuswurf: Startposition (Anschwung), Balance-Position (beim Rechtshänder: Gewicht auf dem linken Ballen, rechte Hand schwingt außen herum), Sprintschritt, Wurfauslage = „Power-Position“ (Gewicht liegt beim Rechtshänder auf dem rechten Bein, Diskus ist hinten oben, linkes Bein kurz vor dem Aufsatz) <p>2. Abwurf-, Abstoßgestaltung</p> <p>Auflösen der „Power-Position“ und/oder der Bogenspannung, optimaler Krafteinsatz mit Impulsübertragung vom Rumpf auf die Arme durch Abbremsung der jeweiligen Teilbewegungen und Hub über das gestreckte Stemmbein (langer Bodenkontakt), volle Körperstreckung, Abflug mit optimalem Abflug- und Anstellwinkel</p> <p>3. Abfangen</p> <p>Rückführung in ein stabiles Gleichgewicht</p>

Bewertung im Prüfbereich II

Knotenpunkte³ der Techniken sind:

Hürdenlauf

- Ballenlauf
- Abdruck über den Fußballen in den Hürden-schritt
- geradlinige Schwungbeinführung
- gegengleiche Armführung
- aktives Fußfassen nach Überquerung der Hürde

Sprung

- erkennbare Anlaufsteigerung zum Absprung hin
- reaktiver Absprung
- Impulsübertragung
- Vorbereitung der Landung

Wurf/Stoß

- Beschleunigungsweg mit erkennbarer Tempo-steigerung zum Abwurf oder Abstoß hin
- erkennbare Vorspannung bei der Wurf-/Stoß-auslage
- erkennbare Stemmbewegung
- Impuls-/Kraftübertragung auf das Gerät
- aktives Abfangen

Eine Leistung ist mit **05 Punkten** zu bewerten, wenn sich die Bewegungsausführung auszeichnet durch

- einen Bewegungsfluss, bei dem nur zum Teil fließende Übergänge von einer Bewegungs-phase zur anderen erkennbar sind,
- einen Bewegungsumfang, der die Realisierung der Zieltechnik noch ermöglicht,
- einen zweckmäßigen Kraftaufwand, im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskonstanz, die auf eine stabile Ausprägung der Technik hinweist.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn sich die Bewegungsausführung auszeichnet durch

- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht, einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- einen ökonomischen Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine stabile Ausprägung der Technik mit hoher Bewegungskonstanz.

2.1.1.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis wird das Teilergebnis des Prüfbereichs I verdreifacht und zum Teilergebnis des Prüfbereichs II addiert, die Summe durch vier dividiert und dann gerundet. Die ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.1.2 Orientierungslauf

Die Überprüfung erfolgt in zwei Prüfbereichen. Der Prüfbereich I besteht aus einem Orientierungslauf in mittelschwerem, unbekanntem Gelände und der Prüfbereich II aus einer Ausdauerüberprüfung auf der Bahn.

Die Prüfung findet an zwei Tagen statt.

2.1.2.1 Prüfbereich I: Orientierungslauf

Der Orientierungslauf findet in mittelschwerem, unbekanntem Gelände statt. Die Streckenlänge (gemessen wird jeweils die Luftlinie zwischen den Posten) beträgt für die Schülerinnen ca. 5 km mit mindestens 10 Posten und für die Schüler ca. 7 km mit mindestens 13 Posten. Bei sehr steilem Gelände sollten bei den Schülerinnen 6 Leistungskilometer und bei den Schülern 8 Leistungskilometer nicht überschritten werden.

Bewertung im Prüfbereich I

Die Bewertung des Orientierungslaufs erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	Zeitindex	
	Schüler	Schülerinnen
15	6,0	7,5
14	6,5	8,0
13	7,0	8,5
12	7,5	9,0
11	8,0	9,5
10	8,5	10,0
09	9,0	10,5
08	9,5	11,0
07	10,0	11,5
06	10,5	12,0
05	11,0	12,5
04	11,5	13,0
03	12,5	14,0
02	13,5	15,0
01	14,5	16,0

³ Die Knotenpunkte der Techniken entsprechen den wesentlichen Raum-Zeit-Merkmalen im Bewegungsablauf der Zielbewegung.

Der angegebene Zeitindex bedeutet: Minuten pro Leistungskilometer

(Leistungskilometer = Entfernung Luftlinie + Höhenmeter x 10; Formel: L + H x 10)

Beispiel: Die Streckenlänge beträgt für die Schüler 5500 m (Luftlinie). Dabei müssen 150 Höhenmeter bewältigt werden. Dies ergibt nach der obigen Formel 7 Leistungskilometer. Wird das Ziel in 77 Minuten erreicht, ergibt sich der Zeitindex 11 (77:7 = 11); sofern alle Posten abgestempelt worden sind, wird der Prüfungsteil mit 05 Punkten bewertet.

Sind ein oder mehrere Posten nicht abgestempelt

worden, ist dieser Prüfungsteil mit null Punkten zu bewerten.

2.1.2.2 Prüfbereich II: Ausdauerüberprüfung

Die Ausdauerüberprüfung besteht aus einem 3000 m- oder 5000 m-Lauf auf der Bahn. Die Prüflinge können die Streckenlänge selbst wählen.

Bewertung im Prüfbereich II

Die Bewertung des Ausdauerlaufs erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	Schüler		Schülerinnen	
	3000 m	5000 m	3000 m	5000 m
15	10:14	18:06	12:14	21:31
14	10:26	18:27	12:26	21:57
13	10:39	18:51	12:40	22:25
12	10:52	19:16	12:52	22:55
11	11:06	19:41	13:05	23:24
10	11:21	20:08	13:20	23:56
09	11:36	20:36	13:34	24:30
08	11:51	21:04	13:49	25:03
07	12:08	21:35	14:05	25:40
06	12:26	22:08	14:20	26:19
05	12:44	22:43	14:37	27:00
04	13:04	23:17	14:56	27:41
03	13:24	23:55	15:13	28:26
02	13:45	24:33	15:33	29:11
01	14:08	25:15	15:52	30:01

2.1.2.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis wird das Teilergebnis des Prüfbereichs I mit zwei multipliziert, zum Teilergebnis des Prüfbereichs II addiert, durch drei dividiert und dann gerundet. Die ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.2 Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur im Sportschwimmen, Wasserball, Rettungsschwimmen und Wasserspringen möglich. Bei Kombinationsprüfungen (max. eine weitere Sportart in Kombination mit Schwimmen pro Kurs möglich) zählen Sportschwimmen und z.B. Wasserball als eine Sportart.

Die Prüfung besteht aus

- einer verbindlichen Prüfung im Sportschwimmen (Prüfbereich I) und
- einer weiteren Prüfung (Prüfbereich II). Diese zweite Prüfung kann im

- Sportschwimmen (2.2.2.1),
- Wasserball (2.2.2.2),
- Rettungsschwimmen (2.2.2.3) oder im
- Wasserspringen (2.2.2.4) erfolgen.

2.2.1 Prüfbereich I: Sportschwimmen

Zeitschwimmen in einer Technik des Sportschwimmens über eine 400 m-Strecke (Freistil-, Rücken-, Brust- oder Lagenschwimmen) oder über eine 600 m-Strecke (in beliebiger Technik, auch Technikwechsel ist zulässig).

Bewertung im Prüfbereich I

Die Bewertung des Zeitschwimmens erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle. Bei 50 m-Bahnen erfolgt eine Gutschrift von 1 Sekunde pro 50 m.

Punkte	Schüler			Schülerinnen		
	400 m Freistil	400 m Br/La/Rü	600m Beliebig	400 m Freistil	400 m Br/La/Rü	600m beliebig
15	6:01	6:45	9:15	6:46	7:25	10:20
14	6:12	7:00	9:35	6:57	7:40	10:40
13	6:23	7:15	9:55	7:08	7:55	11:00
12	6:34	7:30	10:15	7:19	8:10	11:20
11	6:45,0	7:45,0	10:35,0	7:30,0	8:25,0	11:40,0
10	7:02	8:04	11:04	7:49	8:47	12:08
09	7:20	8:23	11:33	8:08	9:09	12:36
08	7:38	8:42	12:02	8:27	9:31	13:04
07	7:56	9:01	12:31	8:46	9:54	13:32
06	8:14	9:20	13:00	9:05	10:17	14:01
05	8:32,0	9:40,0	13:30,0	9:25,0	10:40,0	14:30,0
04	8:57	10:10	14:05	9:50	11:10	15:05
03	9:22	10:40	14:40	10:15	11:40	15:40
02	9:47	11:10	15:15	10:40	12:10	16:15
01	10:12	11:40	15:50	11:05	12:40	16:50

2.2.2 Prüfbereich II

2.2.2.1 Sportschwimmen

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Zeitschwimmen über eine 50 m-Strecke in einer frei gewählten Technik (Delphin-, Brust-, Rücken-, Freistilschwimmen)
- Zeitschwimmen über eine 100 m-Strecke in einer weiteren Technik (bei der 100 m-Strecke kann auch Lagenschwimmen gewählt werden)
- Technikprüfung in einer Technik des Sportschwimmens, die noch nicht im Rahmen des Zeitschwimmens dieses Prüfbereichs gewählt wurde. Wird bei der 100 m-Strecke Lagenschwimmen gewählt, kann für die Technikprüfung eine der drei Schwimmtechniken gewählt werden, die nicht beim 50 m-Zeitschwimmen absolviert werden. Die Schwimmstrecke beträgt mindestens 25 m und beinhaltet Start und Wende.

Bewertung im Prüfbereich II: Sportschwimmen

Zeitschwimmen

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabellen. Bei 50 m-Bahnen erfolgt eine Gutschrift von 1 Sekunde pro 50 m.

Schüler

Punkte	50 m Freistil	50 m Brust	50 m Rü/Del	100 m Freistil	100 m Brust	100 m Rü/Del/La
15	0:31,0	0:40,2	0:35,6	1:10,0	1:28,0	1:18,0
14	0:32,0	0:41,4	0:36,7	1:12,0	1:31,0	1:20,5
13	0:33,0	0:42,6	0:37,8	1:14,0	1:34,0	1:23,0
12	0:34,0	0:43,8	0:38,9	1:16,0	1:37,0	1:25,5
11	0:35,0	0:45,0	0:40,0	1:18,0	1:40,0	1:28,0
10	0:36,1	0:46,5	0:41,5	1:21,1	1:43,6	1:31,5
09	0:37,2	0:48,0	0:43	1:24,2	1:47,2	1:35,0
08	0:38,4	0:49,5	0:44,5	1:27,4	1:50,9	1:38,5
07	0:39,6	0:51,0	0:46,0	1:30,6	1:54,6	1:42,0
06	0:40,8	0:52,5	0:47,5	1:33,8	1:58,3	1:45,5
05	0:42,0	0:54,0	0:49,0	1:37,0	2:02,0	1:49,0
04	0:43,5	0:56,0	0:50,8	1:40,5	2:07,0	1:53,0
03	0:45,0	0:58,0	0:52,6	1:44,0	2:12,0	1:57,0
02	0:46,5	1:00,0	0:54,4	1:47,5	2:17,0	2:01,0
01	0:48,0	1:02,0	0:56,2	1:51,0	2:22,0	2:05,0

Schülerinnen

Punkte	50 m Freistil	50 m Brust	50 m Rü/Del	100 m Freistil	100 m Brust	100 m Rü/Del/La
15	0:36,0	0:45,2	0:41,6	1:20,0	1:38,0	1:29,0
14	0:37,0	0:46,4	0:42,7	1:22,0	1:41,0	1:31,5
13	0:38,0	0:47,6	0:43,8	1:24,0	1:44,0	1:34,0
12	0:39,0	0:48,8	0:44,9	1:26,0	1:47,0	1:36,5
11	0:40,0	0:50,0	0:46,0	1:28,0	1:50,0	1:40,0
10	0:41,1	0:51,6	0:47,5	1:31,3	1:54,0	1:43,6
09	0:42,2	0:53,2	0:49,0	1:34,6	1:58,0	1:47,2
08	0:43,4	0:54,9	0:50,5	1:37,9	2:02,0	1:50,9
07	0:44,6	0:56,6	0:52,0	1:41,2	2:06,0	1:54,6
06	0:45,8	0:58,3	0:53,5	1:44,6	2:10,0	1:58,3
05	0:47,0	1:00,0	0:55,0	1:48,0	2:14,0	2:02,0
04	0:48,5	1:02,0	0:56,8	1:51,5	2:19,0	2:06,0
03	0:50,0	1:04,0	0:58,6	1:55,0	2:24,0	2:10,0
02	0:51,5	1:06,0	1:00,4	1:58,5	2:29,0	2:14,0
01	0:53,0	1:08,0	1:02,2	2:02,0	2:34,0	2:18,0

Technikprüfung

Für die Technikprüfung gelten folgende Beobachtungsschwerpunkte/Bewertungskriterien:

- Armbewegung
- Beinbewegung
- Gesamtkoordination und Atmung
- Wasserlage und Kopfhaltung
- Absprungbewegung und -geschwindigkeit sowie Eintauchen in das Wasser beim Startsprung
- Bewegungsgestaltung im Übergang vom Eintauchen zum Schwimmen
- Drehbewegung, Abstoßbewegung und -geschwindigkeit bei der Wende
- Bewegungsgestaltung im Übergang vom Abstoß zum Schwimmen
- Dynamik, Flüssigkeit und Geschwindigkeit der Bewegungsabläufe

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die nachfolgenden Knotenpunkte ausgeprägt sind:

Schwimmtechniken

- erkennbare Zug- und Druckphase (Beugung im Ellbogengelenk)
- deutlich sichtbarer Vortrieb
- Stabilisierung der Körperlage durch die Beinbewegung in Koordination zur Armbewegung
- gleichmäßiger Atemrhythmus
- der Zieltechnik adäquat angepasste Kopfhaltung (Kopfsteuerung)

Start und Wende

- regelgerechte Ausführung
- flüssiger Übergang zur Schwimmphase

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn darüber hinaus die Ausführung der geforderten Techniken durch eine hohe Dynamik, Flüssigkeit und Bewegungsgeschwindigkeit in der Feinform ausgeprägt ist.

Die Gesamtbewertung für den Prüfungsbereich II wird zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der drei Prüfungsteile ermittelt.

2.2.2.2 Wasserball

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn ein von der Fachkonferenz eingereichtes Curriculum zur Prüfung vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurde.

Prüfungsinhalte, Prüfungsstrukturen und Bewertungskriterien müssen sich am Prüfbereich III der Zielschussspiele orientieren.

2.2.2.3 Rettungsschwimmen

Voraussetzung für die Prüfung ist der Nachweis der Herz-Lungen-Wiederbelebung in der Qualifikationsphase (Bedingungen entsprechend dem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder der Erste Hilfe Ausbildung).

Die Prüfung⁴ besteht aus

- *200 m Hindernisschwimmen*
Die Schülerin/der Schüler schwimmt nach dem Start 200 m-Freistil. Während dieser Disziplin muss achtmal ein 70 cm tiefes wettkampfgemäßes Hindernis⁵ untertaucht werden.
- *50 m Retten einer Puppe (Normgewicht, komplett mit Wasser gefüllt)*
Nach dem Startsignal legt der Retter 25 m im Freistil zurück und taucht dann zu einer Rettungspuppe⁶ in 1.80–2.20 m Wassertiefe. Diese muss innerhalb einer Strecke von 5 m zur Wasseroberfläche gebracht und die restliche Strecke zum Ziel geschleppt werden.

**Bewertung im Prüfbereich II:
Rettungsschwimmen**

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer durch die Fachkonferenz Sport festzulegenden Bewertungstabelle, in der die nachfolgend aufgeführten Schwellenwerte für 05 und 11 Punkte verbindlich aufzunehmen sind.

Bei 50 m-Bahnen erfolgt eine Gutschrift von 1 Sekunde pro 50 m.

⁴ Orientierung an: Rettungssport-Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen (DLRG)

^{5,6} Bezug über DLRG Materialstelle, Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf, oder über Ortsverbände der DLRG

Schüler

Punkte	200 m Hindernis-schwimmen	50 m Retten einer Puppe
05	4:00,0	1:00,0
11	3:15,0	0:50,0

Schülerinnen

Punkte	200 m Hindernis-schwimmen	50 m Retten einer Puppe
05	4:25,0	1:07,0
11	3:40,0	0:56,0

Die beiden Prüfungsteile werden gleich gewichtet. Das Teilergebnis 200 m Hindernisschwimmen und das Teilergebnis für 50 m Retten einer Puppe werden addiert, die Summe durch zwei dividiert.

2.2.2.4 Wasserspringen

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn ein von der Fachkonferenz eingereichtes Curriculum zur Prüfung vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurde.

Der Prüfungsinhalt muss sich am Prüfbereich I des Inhaltsfeldes „Bewegen an und mit Geräten“ einschließlich der Bewertungskriterien der Schwierigkeitsstufe und der Qualität der Bewegungsausführung orientieren.

2.2.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis wird das Teilergebnis des Prüfbereichs II verdreifacht und zum Teilergebnis des Prüfbereichs I addiert, die Summe durch vier dividiert und dann gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.3 Inhaltsfeld „Bewegen an und mit Geräten“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Gerätturnen und Akrobatik möglich. Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen. Bei Kombinationsprüfungen zählen Gerätturnen und Akrobatik als eine Sportart.

2.3.1 Gerätturnen

Im Prüfbereich I ist ein Dreikampf zu turnen. Im Prüfbereich II ist eine Partner-/oder Gruppenkür am Boden zu konzipieren und zu zeigen.

2.3.1.1 Prüfbereich I: Dreikampf

Für den Dreikampf wählt der Prüfling aus den nachfolgend aufgeführten drei Gerätegruppen je ein Gerät aus, für weibliche und männliche Prüflinge stehen dieselben Geräte zur Auswahl:

Gerätegruppe 1	Gerätegruppe 2	Gerätegruppe 3
Boden Sprung ⁷ Minitrampolin Trampolin	Stufenbarren Reck Ringe	Pauschenpferd Barren Schwebebalken

Für jedes der gewählten Geräte ist vom Prüfling eine Übung zu erstellen und in Form einer schriftlichen Dokumentation dem Fachausschuss vorzulegen. Die schriftliche Dokumentation geht nicht in die Bewertung ein; bewertet wird die gezeigte Übung.

Die Wertigkeit der Elemente definiert die **Schwierigkeitsstufe**. Die Zuordnung eines Elements zu einer Schwierigkeitsstufe erfolgt anhand der beigefügten Tabelle. Nur wenn alle vorgegebenen Elemente einer Schwierigkeitsstufe in eine Übung eingebunden sind und geturnt werden, ist die Schwierigkeitsstufe erfüllt. Am Minitrampolin ist ein Sprung vorgeschrieben.

Bei jeder Kürübung kann der Prüfling die Schwierigkeitsstufe neu festlegen.

Am Sprunggerät gibt es zwei Versuche, von denen der bessere gewertet wird.

Werden zwei Versuche gemacht, können auch unterschiedliche Sprünge vorgeführt werden.

Am Trampolin besteht die Kürübung aus 10 Sprüngen mit den Elementen der jeweiligen Schwierigkeitsstufe. Es sind zwei Versuche erlaubt, von denen der bessere gewertet wird.

Bewertung im Prüfbereich I

Bewertet werden

- die Schwierigkeitsstufe der Kürübung und
- die Qualität der Bewegungsausführung.

Für weibliche und männliche Prüflinge gelten an allen Geräten einheitliche Bewertungskriterien.

⁷ mögliche Geräte: Kasten, Pferd, Sprungtisch

Tabelle: Zuordnung der Übungen zu den Schwierigkeitsstufen, Teil 1 (Sprung, Boden, Barren, Schwebebalken)

Punkte	Sprung	Boden (m)	Boden (w)	Barren	Schwebebalken
14	<p>Tisch/Pferd Geräthöhe mind. 1,20 m</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handstützsprungüberschlag mit Landung in Landezone (mind. 1,50 m hinter dem Gerät) - Handstützsprungüberschlag mit Längs- und Breitenachsenschwüngen Yamashita 	<ul style="list-style-type: none"> - Handstützüberschlag vw. - Strecksprung 1/2 LAD - Felgrolle in den Handstand - Strecksprung mit 1/1 LAD - Handstand (2 sec) - Standwaage (2 sec) - Anlauf Flugrolle-Strecksprung 1/2 LAD - Rondat 	<ul style="list-style-type: none"> - Quergrätschsprung - Rondat Strecksprung - Flugrolle - 1/1 Drehung einbeinig - 2x Spagatsprung (min. 90°) - Handstützüberschlag vorw. mit gespreizten Beinen - Rondat Strecksprung mit Grätschen und Schließen der Beine - Pferdchensprung - Handstand mit Abrollen über die gestreckten Arme in den Grätschszit 	<p>kopfhoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stemmaufschwung vw. oder Laufkippe - Schwung in den Oberarmstand - Stemmaufschwung rw. - Rückfallkippe - Vorschwung; Rückschwung - Drehhocke in den Außenquerstand (ohne Griff am Holm) 	<ul style="list-style-type: none"> - aus dem Querstand vl. Sprungaufhocken - Standwaage (2 sec) - Strecksprung mit 1/2 LAD - 1/2 Relevé-LAD vorw. beidbeinig - Rad - Einsprung halber Hockstand Spreizsprung (90°) - Landung beidbeinig (Quergrätschsprung) - Handstand (2 sec) - Pferdchensprung - 2x Strecksprung mit Beinwechsel - Hockstand mit 1/2 LAD Aufrichten mit Mühlkreisen der Arme - Handstützüberschlag vorw.
11	<p>Tisch, Pferd Geräthöhe mind. 1,10 m</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handstützsprungüberschlag 	<ul style="list-style-type: none"> - Rondat Strecksprung mit 1/2 LAD - Rolle rückw. in den Handstand - Strecksprung mit 1/1 LAD - Standwaage (2 sec) - Rad links + Rad rechts 	<ul style="list-style-type: none"> - Handstand (2 sec) mit Abrollen über die gestreckten Arme - Rondat-Strecksprung - Felgrolle (handstandnah) - Strecksprung mit Beinwechsel - Strecksprung mit 1/1 LAD-Sprungrolle - Strecksprung-Hocksprung; Spreizsprung (min. 120°) 	<p>kopfhoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stemmaufschwung vorw. oder Laufkippe - Schwung in den Oberarmstand - Abschwüngen aus dem Oberarmstand in den Oberarmhang - Stemmaufschwung rw. - Vorschwung; Kehre mit 1/2 LAD zum Gerät 	<ul style="list-style-type: none"> - Auflaufen Pferdchensprung - Einsprung halber Hockstand Strecksprung; 1/2 einbeinige LAD vorw. (Relevé) - Schwingen in den Handstand - Spreizsprung (90°), Landung beidbeinig (Quergrätschsprung) 1/8 LAD - Standwaage (2 sec) im Schrägstand Aufrichten

Tabelle: Zuordnung der Übungen zu den Schwierigkeitsstufen, Teil 2 (Reck, Stufenbarren, Ringe, Pauschenpferd, Minitramp, Trampolin)

Punkte	Reck	Stufenbarren	Ringe	Pauschenpferd	Minitrampolin	Trampolin
14	<p>Hochreck 2,60 m:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Kammgriff - Anschwüngen mit Umgreifen in den Ristgriff - Langhangkippe - Rückschwung im Stütz mindestens Schulterhöhe - Hüftumschwung vl. rw. - Felgunterschwung mit 1/2 LAD 	<ul style="list-style-type: none"> - Kippaufschwung in den Stütz/Spreizkippe aufschwung mit Rückspreizen - Rückschwung (45° Arm Rumpf Winkel) - Hüftumschwung rw. - Aufhocken - Kippaufschwung (Langhangkippe)/ alternativ: Riesengefaufschwung in den freien Stütz - Hüftumschwung rw. - Felgabschwung 	<ul style="list-style-type: none"> - aus dem Hang Zugstemme - Winkelstütz - Stemmmumschwung vw. - Abschwüngen aus dem Strecksturzhang zum anschließenden Stemmaufschwung rw. in den Stütz - Felgumschwung - Salto rw. gestreckt 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Kreisflanke in den Stütz vorlings - Schere vorwärts nach links - Schere vorwärts nach rechts - Schere rückwärts - Rückspreizen des rechten Beines unter der linken Hand i. d. Stütz vl. (½ Unterkreisen) - 1 Kreisflanke mit ¼ Drehung einwärts in den Querstand 	<ul style="list-style-type: none"> - Strecksalto vorwärts mit ½ Schraube oder - Bücksalto vorwärts mit 1/2 Schraube 	<ul style="list-style-type: none"> - Strecksprung - ganze Fußsprungschraube - Grätschwinkelsprung - Salto rw. gestreckt - Salto rw. gehockt zum Sitz - Salto vw. mit 1/2 Schraube
11	<p>Hochreck 2,60 m:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hüftaufzug - Hüftumschwung vl. vw. - hoher Rückschwung (min. 45° Arm Rumpf Winkel) - Hüftumschwung vl. rw. - Felgunterschwung mit 1/2 LAD 	<ul style="list-style-type: none"> - Hüftaufzug - Hüftumschwung - Rückschwung (45° Arm Rumpf Winkel) - Spreizumschwung vw. Ausspreizen - Rückschwung, Aufgrätschen - Grätschfelgabschwung in den Stand 	<ul style="list-style-type: none"> - aus dem Hang Zugstemme - Winkelstütz - Stemmmumschwung rw. - Felgumschwung - Salto rw. gehockt 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Kreisflanke - Schere vorwärts nach links - Schere vorwärts nach rechts - 1 Schere rückwärts nach rechts oder links - Rückspreizen eines Beines unter dem anderen in den Stütz vorlings mit anschließendem Vorspreizen in den Querstand mit ¼ Drehung einwärts 	<ul style="list-style-type: none"> - Hocksalto vorwärts mit ½ Schraube oder - Bücksalto vorwärts 	<ul style="list-style-type: none"> - Strecksprung - ganze Fußsprungschraube - Grätschwinkelsprung - Salto vw. gebückt oder - Salto vw. mit ½ Schraube - Salto rw. gehockt

Punkte	Reck	Stufenbarren	Ringe	Pauschenferd	Minitrampolin	Trampolin
08	<ul style="list-style-type: none"> - Schulterhoch: - Hüftaufzug - hoher Rückschwung (min 45° Arm Rumpf Winkel) - Hüftumschwung vl. rw. - Felgunterschwung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hüftaufschwung - Spreizumschwung vw. Auspreizen - Rückschwung Aufgrätschen; - Grätschfelgabschwung 	<ul style="list-style-type: none"> - aus dem Langhang heben in den Strecksturzhang - langsames Senken rückwärts in den Hang - hoher Rückschwung und Vorschwung (mindestens waagrecht) - Felgumschwung oder Stemmuumschwung - Salto rw. gehockt 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorspreizen links, Rückspreizen links - Vorspreizen rechts, Rückspreizen rechts - Schere vorwärts - Schere rückwärts - ½ Unterkreisen mit ¼ Drehung einwärts (Gendrehen) in den Querstand sl. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hocksalto vorwärts oder - ganze Fußsprungschraube 	<ul style="list-style-type: none"> - Strecksprung - ganze Fußsprungschraube - Grätschwinkelsprung - Salto vw. gehockt oder Salto rw. gehockt
05	<ul style="list-style-type: none"> - Schulterhoch: - Hüftaufschwung mit Schwungbeineinsatz/altern. Hüftaufzug in den Stütz) - Rückschwung in den freien Stütz bei gestreckter Körperposition - stangennaher Niedersprung mit Landung im Ristgriff - Felgunterschwung aus dem Stand 	<ul style="list-style-type: none"> - Hüftaufschwung/aus dem Stand vl.; mit Schwungbeineinsatz (erlaubt) - Vorschwung-Rückschwung in den freien Stütz - Niedersprung in den Stand - Unterschwung 	<ul style="list-style-type: none"> - aus dem Langhang heben in den Klippgang - langsames Senken rückwärts in den Hang - 2x (hoher Rück- und Vorschwung) (mind. waagrecht) - Salto rw. gehockt 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorspreizen rechts, Vorspreizen links Rückspreizen rechts; Rückspreizen links - im Seitverhalten rl. Seit spreizen links, Seit spreizen rechts, Seit spreizen links - Rückspreizen rechts, Rückspreizen links - Schere vw. - aus dem Seitverhalten vl. zwischen den Pauschen Durchhocken zum Stand 	<ul style="list-style-type: none"> - Bücke oder - ½ Fußsprungschraube 	<ul style="list-style-type: none"> - Strecksprung - halbe Fußsprungschraube - Grätschwinkelsprung - Bücksprung - Rückenlandung

Anm.:

- 1) Die Aufeinanderfolge der Übungselemente kann verändert werden.
- 2) Die Übungen am Boden können auch auf Musik geturnt werden.

Aus diesen Pflichtelementen müssen die Prüflinge ihre Turnübung mit geeigneten Verbindungen selbst konzipieren und vor Antritt der Prüfung der Prüfkommision schriftlich vorlegen. Es wird bewusst auf Verbindungselemente der Übungsteile verzichtet, diese sollen von den Prüflingen selbst gestaltet werden.

Als Kriterien für die Bewertung der **Qualität der Bewegungsausführung** gelten:

Technik

- Grad der Beherrschung der Fertigkeiten

Haltung

- Streckung der Gelenke
- Körperspannung

Dynamik

- Bewegungsrhythmus
- Bewegungsfluss (keine Unterbrechungen, keine unnötigen Schwünge)
- ausreichende Haltedauer bei Halteteilen

Das Ergebnis im Prüfbereich I setzt sich zusammen aus einer A-Note, die anhand der Schwierig-

keitsstufe der Kürübung ermittelt wird, und einer B-Note, die die Qualität der Bewegungsausführung (Technik, Haltung und Dynamik) bewertet.

A-Note: Die Wertigkeit einer Übung ergibt sich aus den vom Prüfling gewählten Übungselementen, die entsprechenden Punkten zugeordnet sind (Tabelle Zuordnung der Schwierigkeitsstufen). Fehlende Elemente, die nicht durch höherwertige Elemente ersetzt werden, führen zur Abstufung der Übung (Minderung des Ausgangswerts) in den nächst niedrigeren Notenbereich (z.B. von 14 nach 11 Punkten). Ein Sturz führt zu einem Abzug von 0,5 Punkten in der A-Note (z.B. 14 auf 13,5 Punkte).

Das Einhelfen von außen, also jede Berührung des Schülers durch Dritte, wird mit der Aberkennung des Elements geahndet. Sicherheitsstellungen sind in jedem Fall erlaubt.

B-Note: Die B-Note setzt sich aus den Bereichen Technik, Haltung und Dynamik zusammen. Dabei werden je nach Schwere des Fehlers anhand der nachfolgenden Tabelle Punktabzüge vorgenommen. Bei sehr guter Bewegungsausführung sind bis zu drei Überpunkte möglich (damit kann eine schwächere Übung an einem anderen Gerät aufgewertet werden). Es werden nicht die einzelnen Elemente, sondern die Gesamtperformance in den drei Teilbereichen der Übung bewertet.

	grobe Fehler, aber geturnt	Fehler	richtig, mit einigen Abweichungen	richtig	sehr gut
Technik	-2	-1	-0,5	0	+1
Haltung	-2	-1	-0,5	0	+1
Dynamik	-2	-1	-0,5	0	+1

2.3.1.2 Prüfbereich II: Partner-/Gruppenkür am Boden

Die Prüfung wird mit einer Partnerin/einem Partner oder als Gruppenvorführung (maximal zu viert) durchgeführt. Der Schwierigkeitsgrad ergibt sich aus der Zahl der gezeigten Elemente. Die verbindliche musikalische Unterlegung der Kür muss von den Prüflingen selbst gestaltet werden.

Eine Darbietung dauert mindestens 60 sec.

Die Elementabfolge der Kür sowie der Raumwege-Plan sind dem Prüfer mindestens einen Tag vor der Prüfung vorzulegen.

Bewertung im Prüfbereich II

Bewertet werden:

- Anzahl der gezeigten Elemente
- Qualität der Bewegungsausführung und Harmonie mit dem Partner oder in der Gruppe
- Choreografie

Für die Güte der Choreografie sind maßgeblich:

- inhaltliche Aspekte (Auswahl, Vielfalt und Originalität sowie Reihung der Elemente)
- räumliche Aspekte (Auswahl und Reihung der Raumwege und Raumfiguren)
- musikalische Aspekte (Interpretation von Musik, Akzentuierung von Höhepunkten)

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn mindestens acht verschiedene Elemente gezeigt werden. Die Choreografie selbst kann jedoch in inhaltlicher, räumlicher und musikalischer Hinsicht wenig Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Elementfolge erkennbar sein, auch wenn die Raumwege nicht immer deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird überwiegend flüssig in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Technikausführung können Fehler auftreten. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei überwiegend mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn mindestens 12 verschiedene Elemente gezeigt werden. Die Choreografie sollte Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Elementfolge gut erkennbar sein und die Raumwege müssen deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird durchgängig in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Technikausführung dürfen zwar einige Abweichungen auftreten, aber der

Bewegungsfluss darf nicht unterbrochen werden. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

2.3.1.3 Gesamtergebnis

Im Prüfbereich II der Prüfung „Gerätturnen“ wird die Bodenkür mit Partner oder Gruppe einfach gewertet. Für das Gesamtergebnis werden alle Teilergebnisse der Prüfbereiche I und II addiert, durch vier dividiert und dann gerundet. Die ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.3.2 Inhaltsfeld Akrobatik

Im Prüfbereich I ist ein Dreikampf an den Geräten Boden, Barren und Minitrampolin zu absolvieren. Im Prüfbereich II ist eine Partner-/oder Gruppenkür zu konzipieren und zu zeigen.

2.3.2.1 Prüfbereich I: Dreikampf an vorgegebenen Turngeräten

Der Dreikampf orientiert sich an den Vorgaben zum Dreikampf im Turnen. Abweichend davon muss der Prüfling die Geräte Boden, Barren und Minitrampolin auswählen.

Für jedes dieser drei Geräte ist vom Prüfling eine Übung zu erstellen und in Form einer schriftlichen Dokumentation dem Fachausschuss vorzulegen. Die schriftliche Dokumentation geht nicht in die Bewertung ein; bewertet wird die gezeigte Übung.

Die Wertigkeit der Elemente definiert die **Schwierigkeitsstufe**. Die Zuordnung eines Elements zu einer Schwierigkeitsstufe erfolgt anhand der Tabelle (s. Gerätturnen 3.1.1). Nur wenn alle vorgegebenen Elemente einer Schwierigkeitsstufe in eine Übung eingebunden sind und geturnt werden, ist die Schwierigkeitsstufe erfüllt. Am Minitrampolin ist ein Sprung vorgeschrieben.

Bei jeder Kürübung kann der Prüfling die Schwierigkeitsstufe neu festlegen.

Bewertung im Prüfbereich I

Die **Bewertung im Prüfbereich I** erfolgt analog der Vorgaben des Prüfbereichs I „Gerätturnen“ (A- und B-Note). Die erzielten Ergebnisse an den drei Geräten werden addiert und die Summe durch drei dividiert und dann gerundet.

2.3.2.2 Prüfbereich II: Partner-/Gruppenkür

Die Prüfung wird mit einer Partnerin/einem Partner oder als Gruppenvorführung (maximal zu viert) durchgeführt. Der Schwierigkeitsgrad ergibt sich aus der Schwierigkeit der gezeigten Elemente⁸.

Die verbindliche musikalische Unterlegung der Kür muss von den Prüflingen selbst gestaltet werden.

Eine Darbietung dauert höchstens 2:30 Minuten. An Beginn und Ende müssen jeweils statische Posen stehen.

Die Elementabfolge der Kür sowie der Raumwege-Plan sind dem Prüfer mindestens einen Tag vor der Prüfung vorzulegen.

Bewertung im Prüfbereich II

Bewertet werden:

- Schwierigkeitsgrad der gezeigten Elemente
- Qualität der Bewegungsausführung
- Choreographie

Für die Güte der Choreografie sind maßgeblich:

- inhaltliche Aspekte (Auswahl, Vielfalt und Originalität sowie Reihung der Elemente)
- räumliche Aspekte (Auswahl und Reihung der Raumwege und Raumfiguren)
- musikalische Aspekte (Interpretation von Musik, Akzentuierung von Höhepunkten)

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn mindestens 5 verschiedene Elemente, davon 3 Paar-/Gruppenelemente (2x Balance aus zwei unterschiedlichen Kategorien und 1x Tempo) und 2 individuelle Elemente – mindestens aus Kat. 1) gezeigt werden. Dabei ist zu beachten, dass alle Partner die gleiche Anzahl individueller Elemente zeigen. Die Choreografie selbst kann jedoch in inhaltlicher, räumlicher und musikalischer Hinsicht wenig Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Elementfolge erkennbar sein, auch wenn die Raumwege nicht immer deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird überwiegend flüssig in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Technikausführung können Fehler auftreten. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei überwiegend mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn mindestens 9 verschiedene Elemente (davon 6 Paar-/Gruppenelemente (3x Balance aus mindestens zwei Kategorien und 3x Tempo) und 3 indivi-

duelle Elemente – davon mindestens 2 aus Kat. 2) gezeigt werden. Dabei ist zu beachten, dass alle Partner die gleiche Anzahl individueller Elemente zeigen. Die Choreografie sollte Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Elementfolge gut erkennbar sein und die Raumwege müssen deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird durchgängig in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Technikausführung dürfen zwar einige Abweichungen auftreten, aber der Bewegungsfluss darf nicht unterbrochen werden. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

2.3.2.3 Gesamtergebnis

Beide Prüfbereiche der Prüfung „Akrobatik“ werden einfach gewertet.

Für das Gesamtergebnis werden die Ergebnisse der Prüfbereiche I und II addiert, durch zwei dividiert und dann gerundet. Die ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.4 Inhaltsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Gymnastik und Tanz möglich. Im **Prüfbereich I** ist eine von der Prüferin/dem Prüfer vorgegebene **Pflicht-Komposition** zu präsentieren, die aus den im Unterricht behandelten Themen entnommen ist.

Im **Prüfbereich II** ist die **Gestaltung eines frei gewählten Themas** vorgesehen. Thema und choreografische Aufzeichnung der Gestaltung sind eine Woche vor der Prüfung dem Fachausschuss schriftlich vorzulegen.

Allgemeine Festlegungen

- Einer der beiden Prüfbereiche ist alleine, der andere mit Partner/Partnerin oder in der Gruppe (maximal fünf Personen; Paartänze: vier Paare) auszuführen. Eine Gruppendarbietung mit mehr als fünf Personen oder vier Paaren ist eigens zu begründen und an die Zustimmung der Fachkonferenz gebunden.
- Beide Darbietungen müssen mit musikalischer oder rhythmischer Begleitung dargeboten werden.
- Die beiden Prüfbereiche können sich inhaltlich entweder nur aus dem rhythmisch-gym-

⁸ DSAB-Nachwuchskommission: Wettkampfprogramm Nachwuchsklasse (Ausgabe 2017 vom 01.01.2017) (https://sportakrobatikbund.de/wp-content/uploads/2017/09/DSAB_NKL-Programm_Ausgabe_2017_1.0.pdf)

nastischen Bereich unter Verwendung von traditionellen oder „ungewöhnlichen“ Handgeräten oder nur dem Tanzbereich oder aus beiden nach Wahl des Prüflings zusammensetzen. Werden beide Prüfbereiche aus dem rhythmisch-gymnastischen Bereich gewählt, so müssen ein traditionelles Handgerät sowie ein weiteres/weitere traditionelle(s) oder „ungewöhnliche(s)“ Handgerät(e) bestimmt werden. Entscheidet sich der Prüfling ausschließlich für den Tanzbereich, so müssen unterschiedliche Disziplinen gewählt werden.

- Spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin benennt jeder Prüfling die Gegenstandsbereiche sowie Disziplinen (Tanzbereich) und Handgeräte (rhythmisch-gymnastischer Bereich), aus denen seine beiden Prüfungen entstammen sollen. Der Fachausschuss für die Abiturprüfung legt auf Vorschlag der Prüferin/des Prüfers fünf Wochen vor Prüfungsbeginn die Prüfungsaufgabe für den Prüfbereich I (Pflichtkomposition) fest. Diese Aufgabe erhält der Prüfling vier Wochen vor der Prüfung ausgehändigt.
- Die Anhänge 1 und 2 beschreiben die inhaltlichen Anforderungen im Fertigungsbereich. Sollen weitere Handgeräte, Tänze oder Tanztechniken Gegenstand der Abiturprüfung sein, so sind die Abiturbedingungen vom Fachausschuss für die Abiturprüfung genehmigen zu lassen. In seiner Entscheidung orientiert sich der Fachausschuss für die Abiturprüfung dabei an den in den Anhängen 1 und 2 beschriebenen Anforderungen.

2.4.1 Anforderungen und Bewertungskriterien für die Prüfbereiche I und II

2.4.1.1 Prüfbereich I

Zeitliche Dauer der Präsentation

- Einzeldarbietung: mindestens 2 Minuten
- Partnerdarbietung: mindestens 2 ½ Minuten
- Gruppendarbietung: mindestens 3 Minuten

Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Elemente aus dem Gymnastik- und Tanzbereich sind den Anhängen 1 und 2 zu entnehmen (* kennzeichnet den mittleren Schwierigkeitsgrad).

Komposition und Inhalt

Da die Choreografie in der Regel vorgegeben ist, wird hier nur die korrekte Umsetzung der forma-

len Vorgaben (Bewegungsfolge, Raum, Musik) gewertet.

Ausführung (Gymnastikbereich)

Je nach Thematik sind Geräte- und Körpertechnik getrennt zu bewerten:

- Grad der Übereinstimmung von (künstlerischem) Ausdruck und Körperhaltung mit der jeweiligen Thematik
- Grad der Übereinstimmung von Bewegung und Musik und/oder rhythmischer Begleitung
- Einhaltung der vorgegebenen Bewegungsfolge und der Raumwege
- Kooperation mit Partnerin/Partner oder Gruppenmitgliedern, z.B. Synchronität oder gewollte kanonartige Einsätze

Ausführung (Tanzbereich)

- musikalische Gestaltung im Takt und Rhythmus der Musik unter Berücksichtigung des Grads der Übereinstimmung von Bewegung und Musik
- Adäquatheit statischer und dynamischer Balancen
- Einhaltung des Bewegungsablaufs innerhalb eines Bewegungselements, im Verlauf einer Energieeinheit und im Raum
- Darstellungsform der verschiedenen Tänze (Charakteristik)
- Kooperation mit Partnerin/Partner oder Gruppenmitgliedern, Synchronität oder gewollte Gegensätze

Bewertung im Prüfbereich I

Im Prüfbereich I wird das Teilergebnis für Komposition und Inhalt mit zwei multipliziert, zum verdreifachten Teilergebnis des Bewertungsbereichs Ausführung addiert und die Summe durch fünf dividiert.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die in den Anhängen 1 und 2 vorgegebenen Elemente des mittleren Schwierigkeitsgrades (alle mit * versehenen Fertigkeiten) gewählt werden. Dabei muss die Bewegungsfolge erkennbar sein, auch wenn die Raumwege nicht immer deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird überwiegend in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Geräte- (Gymnastikbereich) und/oder Körpertechnik können Mängel auftreten. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei überwiegend mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die vorgegebenen Elemente des mittleren Schwierigkeitsgrades (alle mit * versehenen Fertigkeiten) im Anhang 1 (Gymnastikbereich) sowohl mit der rechten als auch mit der linken Hand und/oder Seite ausgeführt werden und zusätzlich ein weiteres schwierigeres Element ausgewählt wird. Im Tanzbereich (Anhang 2) müssen zwei weitere schwierigere Elemente hinzugefügt werden. Dabei muss die Bewegungsfolge gut erkennbar sein und die Raumwege müssen deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird durchgängig in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Geräte- (Gymnastikbereich) und/oder Körpertechnik dürfen zwar geringfügig Mängel auftreten, aber Ausdruck und Thematik müssen übereinstimmen. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

2.4.1.2 Prüfbereich II

Zeitliche Dauer

Siehe Prüfbereich I

Schwierigkeitsgrad

Siehe Prüfbereich I

Komposition und Inhalt

- Schwierigkeitsgrad
- Choreografie:
 - inhaltliche Aspekte (Auswahl, Vielfalt und Originalität sowie Reihung der gymnastischen und/oder tänzerischen Elemente)
 - räumliche Aspekte (Auswahl und Reihung der Raumwege und Raumfiguren)
 - Interpretation von Musik oder rhythmischer Begleitung, Ausnutzung von Höhepunkten/Akzenten in der Musik und/oder Schaffen von Kontrasten sowie Bewegungsharmonie
 - Verbindung von Sequenzen (Durchgängigkeit)

Ausführung

Siehe Prüfbereich I

Bewertung im Prüfbereich II

Das Teilergebnis für Komposition und Inhalt sowie das Teilergebnis für Ausführung sind gleichwertig.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die in den Anhängen 1 und 2 vorgegebenen Elemente des mittleren Schwierigkeitsgrads (alle mit * versehenen Fertigkeiten) gewählt werden. Die Choreografie selbst kann jedoch in inhaltlicher, räumlicher und musikalischer Hinsicht wenig Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Bewegungsfolge erkennbar sein, auch wenn die Raumwege nicht immer deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird überwiegend in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Geräte- (Gymnastikbereich) und/oder Körpertechnik können Mängel auftreten. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei überwiegend mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die vorgegebenen Elemente des mittleren Schwierigkeitsgrads (alle mit * versehenen Fertigkeiten) im Anhang 1 (Gymnastikbereich) sowohl mit der rechten als auch mit der linken Hand und/oder Seite ausgeführt werden und zusätzlich ein weiteres schwierigeres Element ausgewählt wird. Im Tanzbereich (Anhang 2) müssen zwei weitere schwierigere Elemente hinzugefügt werden. Die Choreografie sollte Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Bewegungsfolge gut erkennbar sein und die Raumwege müssen deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegung wird durchgängig in Übereinstimmung zur Musik ausgeführt. Bei der Geräte- (Gymnastikbereich) und/oder Körpertechnik dürfen zwar geringfügig Mängel auftreten, aber Ausdruck und Thematik müssen übereinstimmen. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei mit der der Partnerin/des Partners oder der der Gruppenmitglieder.

2.4.1.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis wird das Teilergebnis des Prüfbereichs I zum Teilergebnis des Prüfbereichs II addiert, die Summe durch zwei dividiert und dann gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

Anhang 1: Anforderungen im Fertigkeitensbereich für Gymnastik mit traditionellen und „ungewöhnlichen“ Handgeräten.

Anmerkung: Alle Fertigkeiten sind am Ort (unterschiedliche Ebenen) und in der Fortbewegung auszuführen.

Gymnastik mit traditionellen Handgeräten			
Band	Seil	Reifen	Ba ll 9
<p><u>Kreisen</u> (auch Fortbew.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertikalebene seitl.: vw*, rw*– auch mit Richtungswechsel - Vertikalebene frontal* - Achterkreise re*, ll*, Mühlachterkreis ohne und mit Bandende gefasst - Horizontalkreise über dem Kopf re, ll <p><u>Schlangen und Spiralen*</u> am Ort und in der Fortbewegung vw, rw, re, ll, horizontal und vertikal, am Boden und in der Luft</p> <p><u>Werfen und Fangen</u> vw, ohne und mit gefasstem Band</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überspringen/Überlaufen des Bandes bei Kreisen und Schlangen 	<p><u>Kreisen</u> (auch Fortbew.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertikalebene seitl.: vw*, rw* - Vertikalebene frontal* - Achterkreis re, ll, Mühlachterkreis - Horizontalebene mit „Ein- und Aussteigen“ <p><u>Seildurchschlag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - am Ort* - in der Fortbewegung* <p>vw*, rw, sw, mit Rhythmuswechsel</p> <p><u>Seilstopp:</u> Seil zweifach gefasst, Vertikalebene</p> <p><u>Wicklung:</u> z.B. um den Körper</p> <p><u>Werfen und Fangen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Seiendes vor dem Körper - des ganzen Seils 	<p><u>Zwirbeln</u> am Boden*</p> <p>Rollen am Boden: vw*, rw mit Effekt („Bumerang“)</p> <p>Schwingen und Kreisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pendelschwünge: vertikal seitlich*, frontal* - Achterkreise: vw, re, ll - Horizontalkreise über dem Kopf: re, ll <p><u>Rotieren an Körperteilen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - um die Taille - vertikal um eine Hand vw, rw <p><u>Werfen und Fangen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Rotation um den Reifmittelpunkt* - mit Rotation (rw) um die Querachse <p><u>Durchschlagen und Überspringen des Reifens:</u> sw* und vw</p>	<p><u>Prellen*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - am Ort: beidh., re, ll - in der Fortbewegung: re, ll <p><u>Werfen und Fangen</u> (mit der Handfläche) am Ort: beidh., re*, ll*, seitl., frontal, über Kopf vw*</p> <p><u>Balancieren und Führen im Stand und am Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Achterkreis horizontal - Mühlachterkreis (Spirale) im Stand <p>Rollen am Körper: Ausführung freigestellt</p>
Gymnastik mit „ungewöhnlichen“ Handgeräten			
<p>Falls „ungewöhnliche“ Handgeräte wie z.B. Frisbee-Scheibe, Regenschirm, Tamburin, Stuhl, Tuch benutzt werden, dürfen diese nicht nur als „Show-Effekte“ eingesetzt, sondern traditionelle Gerätetechniken müssen auf sie übertragen werden.</p>			
Für 05 Punkte: alle mit * versehenen Fertigkeiten			

⁹ Für männliche Prüflinge ist ein springender Medizinball von 2 kg zu verwenden.

Anhang 2.1: Anforderungen¹⁰ im Fertigkeitensbereich für die Disziplin Jazztanz und die Disziplin Modern Dance/Moderner Tanz¹¹

Jazztanz	Modern Dance/Moderner Tanz
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Körperzentren Arme und Beine in Parallel- und Oppositionsausführung* – Contraction und Release der Körpermitte* – Ausführung der oben genannten Fertigkeiten: als Motion* oder Lokomotion (Jazzwalks*, Grundformen der Fortbewegung in jazztypischer Haltung*, jazztypische Sprünge, Drehungen in Collapsehaltung, Falls) – häufiger Wechsel von expressiven Posen in verschiedenen Ebenen – Choreografie: Kontraste zwischen Einzeltänzer/in und Gruppe sowie Gruppen untereinander <p>Für 05 Punkte müssen alle mit * versehenen Elemente und ein bis zwei Wechsel in verschiedenen Ebenen vorhanden sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ganzkörperbewegung mit Basiselementen des klassischen Balletts: Battements jeté* vw, rw; Attitude; Arabesque – zeitweise Aufgabe des Gleichgewichts zugunsten eines Wechsels von stabilem und labilem Gleichgewicht – Contraction und Release (Atmung)* – Expressive Bewegungen unter Einbeziehung von Arm- und Beinbewegungen* – Wechsel der Tanzebenen – Fortbewegungen (s. auch Gymnastik ohne Handgerät): Pas de bourrée; halbe und ganze Drehungen (Schrittdrehung* und einbeinige Drehung auf halber Spitze und ganzem Fuß); Sprünge mit einbeinigem Absprung (Laufsprung*, Drehsprung) – einbeiniger Stand <p>Für 05 Punkte müssen alle mit * versehenen Elemente vorhanden sein.</p>

¹⁰ Detaillierte Bewertungskriterien für Jazztanz und Modern Dance/Moderner Tanz finden sich in den „Wertungsvorschriften Gymnastik und Tanz“ des DTB.

¹¹ Eine eindeutige Definition dieser Tanzform ist wegen der unterschiedlichen Stilrichtungen nicht möglich. Modern Dance/Moderner Tanz wird hier als Synthese von expressionistischem Tanz und klassischem Ballett (ohne Spitzentechnik) verstanden, ohne Einengung auf bestimmte Modern-Dance-Techniken (Graham-, Limon-Technik oder neuere Tanzformen wie z. B. Kontaktimprovisation oder Contemporary Dance).

Anhang 2.2: Anforderungen im Fertigkeitsebereich für die Disziplin Standardtänze und die Disziplin Lateinamerikanische Tänze¹²

Standard-Tänze	Lateinamerikanische Tänze
<p>Langsamer Walzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsdrehung* – geschlossene Übergänge* – Linksdrehung* – Rechtskreisel – außenseitlicher Wechsel – Wischer und Chassé <p>Quickstep:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vierteldrehungen 1-4* – Seitchassé* – Vorwärtskreuzschritt* – Unterdrehte Kreiseidrehung – Die V6 – Chassé Linksdrehung: gelaufene Linksdrehung <p>Für 05 Punkte müssen alle mit * versehenen Elemente vorhanden sein und der jeweilige Tanz im Takt und Grundrhythmus ausgeführt werden.</p>	<p>Cha-Cha-Cha:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Basic Movement* (Grundschrift) – Fan (Fächer); Alemana* (Drehung an der Hand) – Hand to Hand* (Wischer) – New York* (Promenaden) – Spot Turns (Platzdrehungen) – Three Cha-Cha-Chas Forward (Drei Cha-Cha-Chas vorwärts) <p>Jive:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fallaway-Rock* (Rückfall-Grundschrift)/Link Rock* (Ketten-Grundschrift) – Platzwechsel von rechts nach links*; Platzwechsel von links nach rechts* – Hand- und Platzwechsel – American Spin – Stop and Go – Rolling off the Arm <p>Für 05 Punkte müssen alle mit * versehenen Elemente vorhanden sein und der jeweilige Tanz im Takt und Grundrhythmus ausgeführt werden.</p>

¹² Detaillierte Bewertungskriterien für Standard- und Lateinamerikanische Tänze finden sich in den „Bewertungsrichtlinien Tanzsport“ des DTV in der jeweils geltenden Fassung.

2.5 Inhaltsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Rudern, Kanu fahren, Inline-Skating und Rad fahren möglich.

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen. Folgende Kombinationen sind möglich:

- Prüfbereich I und Prüfbereich II: Rudern
- Prüfbereich I und Prüfbereich II: Kanu fahren
- Prüfbereich I und Prüfbereich II: Inline-Skating
- Prüfbereich I: Inline-Skating und Prüfbereich II: Inline-Hockey (bei Kombinationsprüfungen zählen Inline-Skating und Inline-Hockey als eine Sportart)
- Prüfbereich I und Prüfbereich II: Rad fahren

2.5.1 Rudern

2.5.1.1 Prüfbereich I: Rudertechnik

Der Prüfbereich I besteht aus einer Überprüfung der Rudertechnik im Skullen und im Riemenrudern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Technik des Skullens.

Das Riemenrudern nimmt unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten der Vermittlung der Rudertechnik, auch zeitlich, einen geringeren Anteil ein, orientiert sich an der Grobform des Bewegungsablaufes und fließt deshalb mit geringerer Gewichtung in die Bewertung ein.

Technik des Skullens

Die Überprüfung der Skulltechnik wird grundsätzlich im Renneiner (Kunststoffeiner oder Rennskiff) durchgeführt. Alle erforderlichen Kurskorrekturen durch Versteuern sind grundsätzlich ohne Hilfe von außen (z.B. durch Zuruf) vorzunehmen. Folgende Prüfungsteile müssen durch den Prüfling nach vorheriger Bekanntgabe der Aufgabenstellung zusammenhängend absolviert werden:

- selbstständiges Einsteigen und Ablegen vom Steg
- vorwärts Rudern über eine Strecke (ca. 500 m) in gleichmäßig zügigem Tempo
- Wenden (lange Wende) um eine Markierung (z.B. Boje)
- Anfahren und vorwärts Rudern über mind. 100 m
- optisch deutlich erkennbare Temposteigerung über 10 Schläge

- ruhige Ruderschläge als Übergang zum Abstoppen des Bootes aus der Fahrt
- 5 Schläge rückwärts Rudern (langer Rollweg)
- Abstoppen und Wenden (kurze oder lange Wende frei wählbar)
- Anfahren und selbstständiges Anlegen am Steg, anschl. selbstständiges Aussteigen

Die Beobachtungsmerkmale für die Bestandteile der Techniküberprüfung „Skullen“ können dem Bewertungsbogen (vgl. Anhang) entnommen werden. Die Nichteinhaltung eines gleichmäßigen Tempos beim vorwärts Rudern sowie eine nicht deutlich erkennbare Frequenzerhöhung bei der Temposteigerung führen zu Abwertungen im Bereich „Bewegungsablauf des Skullens“.

Technik Riemenrudern

Die Bootsklasse für diese Überprüfung ist aus den klassischen Riemenbooten frei wählbar.

Die Beobachtungsmerkmale und Bewertungskriterien für die Bestandteile der Techniküberprüfung „Riemenrudern“ können dem Bewertungsbogen im Anhang entnommen werden.

Für die Durchführung der Überprüfung haben die Mannschaften eine Distanz von ca. 500 m zu durchrudern.

2.5.1.2 Prüfbereich II: Langstreckenrudern (auf Zeit)

Die Schülerinnen und Schüler rudern wahlweise über eine Langstrecke von 3000 m oder 4000 m und können dabei zwischen dem Skiff (Kunststoffeiner oder Rennskiff) und dem Zweier ohne Steuermann wählen. Die Festlegung auf eine Bootsklasse erfolgt durch die Schüler vor Beginn der Prüfung.

Die Langstrecke wird mit einer **Wende zur Streckenhälfte** gerudert. Abweichungen von dieser Festlegung können im Ausnahmefall aufgrund äußerer Bedingungen (z.B. durch spezifische Gegebenheiten des Gewässers) notwendig sein. Sie müssen vom Fachausschuss genehmigt und protokolliert werden.

Bewertung im Prüfbereich II

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle. Für die Wende wird auf die Endzeit ein Bonus von 30 Sekunden gutgeschrieben.

Schüler			Schülerinnen		
Punkte	3000 m	4000 m	Punkte	3000 m	4000 m
15	13:40	18:30	15	15:15	20:45
14	14:00	19:00	14	15:40	21:15
13	14:25	19:30	13	16:05	21:45
12	14:50	20:00	12	16:30	22:20
11	15:20	20:35	11	17:00	23:00
10	15:50	21:15	10	17:30	23:40
09	16:25	22:00	09	18:05	24:25
08	17:00	22:45	08	18:40	25:10
07	17:35	23:30	07	19:15	25:55
06	18:10	24:20	06	19:55	26:45
05	18:45	25:10	05	20:35	27:35
04	19:25	26:00	04	21:15	28:25
03	20:05	26:55	03	21:55	29:20
02	20:50	27:50	02	22:40	30:15
01	21:30	28:50	01	23:30	31:15

Sollten die äußeren Bedingungen eine Überprüfung der Langstrecke auch an einem festzusetzenden Ersatztermin auf dem Wasser nicht zulassen, so kann **im Ausnahmefall ersatzweise** eine Überprüfung auf dem Concept II-Ruderergometer durchgeführt werden (Distanz 4000 m).

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Ergometerprüfung 4000 m

Punkte	Schüler	Schülerinnen
	4000 m	4000 m
15	14:45	16:35
14	15:00	16:50
13	15:15	17:05
12	15:30	17:20
11	15:45	17:40
10	16:00	18:00
09	16:20	18:20
08	16:40	18:45
07	17:00	19:10
06	17:20	19:35
05	17:40	20:00
04	18:05	20:30
03	18:30	21:00
02	18:55	21:40
01	19:30	22:20

Hinweise für die Einstellungen des Ruderergometers:

- Der Windwiderstand (Drag-Faktor) am Ergometer kann frei gewählt werden.
- empfohlene Display-Einstellungen: Meter / Schlagfrequenz / Aktuelle Zeit für 500 m / Durchschnittszeit 500 m

2.5.1.3 Gesamtergebnis

Im Prüfbereich I wird das Teilergebnis Rudertechnik Skullen mit zwei multipliziert und zum Teilergebnis des Bewertungsbereichs Rudertechnik Riemrudern addiert.

Für das Gesamtergebnis wird das Teilergebnis des Prüfbereichs II – Langstreckenrudern (auf Zeit) – mit zwei multipliziert, zum gewichteten Teilergebnis des Prüfbereichs I addiert, die Summe durch fünf dividiert und dann gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

Anhang: Bewertungsbogen „Rudertechnik – Skullen“

Prüfungsaufgabe	Beobachtungsmerkmal	erf. (4)	tw. erf. (2)	n. erf. (0)	Bemerkungen
Selbstständiges Einsteigen und Ablegen	Griffe werden mit einer Hand gegriffen, freie Hand am Boot; wasserseitiger Fuß auf dem Trittbrett; direktes Hinsetzen und Befestigen der Füße am Stemmbrett; Ablegen ohne fremde Hilfe.				
Lange Wende	Griffe am Bauch; ein Skull wird rückwärts gedreht, das andere bleibt flach; beide Hände werden heckwärts geführt und dabei wird lang nach vorne gerollt; senkrechtes Blatt flachdrehen und das andere Blatt normal senkrecht stellen; durchziehen mit beiden Händen und dabei durchrollen; Wechsel des Ablaufes, bis das Boot um 180° gewendet wurde.				
Abstoppen aus der Fahrt	Blätter flach aufs Wasser legen; zunächst leicht ankanten (Fahrt wird verlangsamt); senkrecht stellen beider Skulls im Wasser (Abstoppen des Boots).				
Rückwärts rudern	Beine gestreckt, Griffe/Hände am Körper; Skulls werden entgegengesetzt senkrecht gestellt und ins Wasser gestellt; Wegdrücken beider Hebel, dabei nach vorne rollen; flach drehen der Blätter am Ende der langen Rollbewegung.				
Kurskorrekturen	Alle Kurskorrekturen (Steuern etc.) werden rechtzeitig selbstständig ausgeführt.				
Anlegen und Aussteigen	Ausrichten des Boots im spitzen Winkel zum Steg; lockeres Anfahren an den Steg, rechtzeitiges Stoppen mit dem wasserseitigen Skull; aussteigen (siehe einsteigen – Umkehr der Bewegungsfolge).				
Bewegungsablauf Skullen*	Übereinstimmung mit dem Bewegungsleitbild (vgl. Überblick Bewegungsleitbild „Skullen“).	Punktzahl aus dem Bogen „Bewegungsleitbild Skullen“:			

Maximal erreichbare Punktzahl:
 – 6 x 4 Punkte = 24 Punkte „Bootsmanöver“
 – 6 x 4 Punkte = 24 Punkte „Bewegungsleitbild“
 somit maximal 48 Punkte.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn eine Gesamtpunktzahl von 24 Punkten aus der Bewertung der Bootsmanöver und des Bewegungsablaufs Skullen erreicht wird.

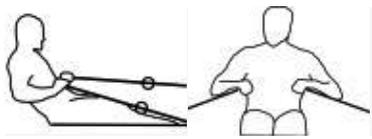
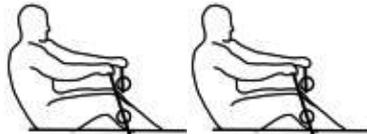
Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn eine Gesamtpunktzahl von 36 Punkten erreicht wird.

Erreichte Gesamtpunktzahl: _____
 Bewertung des Prüfungsteils: _____
 Punkte: _____

* Die Nichteinhaltung eines gleichmäßigen Tempos beim vorwärts Rudern sowie eine nicht deutlich erkennbare Frequenzerhöhung bei der Temposteigerung führen zu Abwertungen im Bereich „Bewegungsablauf des Skullens“.

Anhang: Bewegungsleitbild „Skullen“

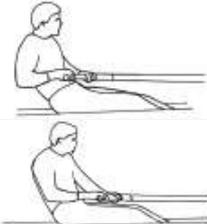
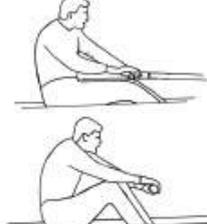
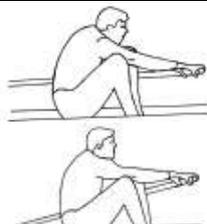
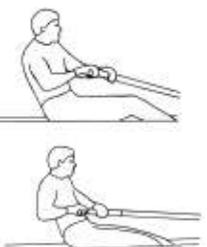
Grundsatz: Die rechte Hand befindet sich näher am Körper als die linke Hand und unter der linken Hand.

Darstellung	Phase	Bewegungsbeschreibung/-merkmale
	<p>Hintere Umkehr/ Ausheben</p> <p>Bewertung: erfüllt (4) tw. erf. (2) nicht erf. (0)</p>	<p>Nach dem Ausschleichen der vollgetauchten Blätter erfolgt das senkrechte Ausheben mit anschließendem Flachdrehen der Blätter.</p> <p>Sobald die Blätter vom Wasser frei sind, beginnt das „Händeweg“. Der Oberkörper (OK) folgt unmittelbar der Heckwärtsbewegung der Innenhebel. Die Hände werden bis über die Knie geführt, die Schultern folgen den Händen.</p> <p>Das fließende Vorführen des Innenhebels unter Mitnahme des Oberkörpers vollzieht sich in gleicher Geschwindigkeit wie das Heranführen des Innenhebels im Endzug.</p>
	<p>Freilauf/Vorrollen</p> <p>Bewertung: erfüllt (4) tw. erf. (2) nicht erf. (0)</p>	<p>Sobald sich die Schultern über oder vor dem Rollstich und die Hände über den Knien befinden, beginnt mit fließendem Übergang das Rollen.</p> <p>Der Rollstich wird durch gleichmäßiges Heranziehen der Füße an das Stemmbrett bewegt. Die Innenhebel werden in gleichmäßigem Abstand zur Bordwand in die Auslage geführt. Die Arme werden weit geöffnet und dabei die Innenhebel weit um die Rolle geführt.</p> <p>Der Übergang von der Freilaufphase zur vorderen Umkehr ist fließend (ohne Ruck) zu gestalten.</p>
	<p>Vordere Umkehr/ Wasserfassen</p> <p>Bewertung: erfüllt (4) tw. erf. (2) nicht erf. (0)</p>	<p>Das Wasserfassen beginnt mit den bereits senkrecht gestellten Blättern. Mit Abschluss der Rollbewegung ist die OK-Vorlage erreicht und die Unterschenkel stehen in etwa senkrecht.</p> <p>Das Wasserfassen erfolgt ohne zeitliche Verluste (z.B. durch einen Luftschlag). Die Blätter werden blattbreit ins Wasser getaucht.</p> <p>Der/die Ruderinnen und Ruderer sind beim Fassen fest zwischen Rollstich und Stemmbrett „eingespannt“.</p>
	<p>Vorderzug</p> <p>Bewertung: erfüllt (4) tw. erf. (2) nicht erf. (0)</p>	<p>Der Durchzug beginnt mit gleichzeitigem Öffnen des Hüft- und Kniewinkels bei natürlich gestreckten Armen.</p> <p>Die Zugbewegung des Innenhebels (bis zum Körper) erfolgt geradlinig.</p> <p>Die Innenhebelbeschleunigung erfolgt durch zügiges Öffnen des Knie- und Hüftwinkels über einen langen gemeinsamen Arbeitsweg.</p>
	<p>Mittelzug</p> <p>Bewertung: erfüllt (4) tw. erf. (2) nicht erf. (0)</p>	<p>Kurz bevor die Hände die Knie passieren, beginnt das aktive Anbeugen der Arme. Die Beinstreckung wird erst nach der Rolle abgeschlossen.</p> <p>Der Armzug wird unterstützt durch ein Zurücknehmen der Schultern.</p> <p>Die Ellbogen werden dicht am Körper geführt, Handgelenk und Unterarme bilden eine Gerade.</p>
	<p>Endzug</p> <p>Bewertung: erfüllt (4) tw. erf. (2) nicht erf. (0)</p>	<p>Der Oberkörperschwung endet bei einer leichten (aber deutlich erkennbaren) OK-Rüklage (ca. 120°).</p> <p>Die Blätter werden im Wasser gezogen bis zum Ausheben; dementsprechend gestaltet sich die Innenhebelgeschwindigkeit (aktiv beschleunigtes Heranziehen der Hände bis unmittelbar vor den Körper).</p>

Hinweise zur Bewertung:

- erfüllt: Alle Bewegungskriterien werden richtig und/oder mit unbedeutenden Abweichungen ausgeführt.
- teilweise erfüllt (tw. erf.): Ein bis max. 50 % der aufgeführten Bewegungskriterien werden mit Mängeln ausgeführt. Die ganzheitliche Bewegung wird durch diese Fehler nicht „zerstört“.
- nicht erfüllt (nicht erf.): Mehr als 50 % der genannten Bewegungskriterien werden mit Mängeln ausgeführt.

Bewertungsbogen Rudertechnik „Riemenrudern“

Darstellung	Phase	Bewegungsmerkmale	erf. (4)	tw.erf. (2)	n.erf. (0)
	Hintere Umkehr/ Ausheben	Hände unmittelbar vor dem Oberkörper (OK); senkrecht ausheben des Blattes; direktes Flachdrehen des Blattes; OK in leichter Rücklageposition; flüssiger „Händeweg“; aktives Mitnehmen des OK; natürliche Streckung der Arme.			
	Freilauf/ Vorrollen	Blatt frei vom Wasser vorführen; OK wird vor den Rollsitze gebracht; Anrollen, wenn Hände die Knie passieren; Beginn der Drehbewegung in der Schulterachse (Außenschulter folgt dem Hebel); gleichmäßiges Rollen ohne Geschwindigkeitsspitzen; kein seitliches Abknicken des OK.			
	Vordere Umkehr/ Wasserfassen	Blatt steht vor dem Wasserfassen senkrecht; Blatt wird blattbreit eingetaucht; aktives Anheben der Hände ohne vorheriges Absenken (Luftschlag); „Einspannen“ des OK; Außenschulter mind. auf Höhe der Innenschulter.			
	Vorderzug	Blatt voll getaucht; Durchzug mit senkrechter Blattführung; rasches, gleichmäßiges Öffnen des Kniewinkels; Öffnen des Hüftwinkels durch „Einhängen“ des OK.			
	Mittelzug	Blatt voll getaucht; Durchzug mit senkrechter Blattführung; aktiver Armzug bei Passieren der Knie; Unterstützung des Armzugs durch den OK-Schwung.			
	Endzug	Blatt voll getaucht; Durchzug mit senkrechter Blattführung; Arme/Handgelenke bilden eine Gerade; OK „begleitet“ den aktiven Armzug; Streckung der Beine hinter der Dolle; aktives Heranziehen der Hände bis unmittelbar vor den Körper.			
	mannschaftliche Zusammenarbeit	Während des Durchzugs/Vorrollens synchrone OK-/Blattarbeit.			
	Hand-Hebelführung	Außenhand am Griffende – Innenhand zwei handbreit zur Dolle entfernt; Hebel wird mit den Fingergliedern geführt.			

maximal erreichbare Punktzahl: 8 x 4 = 32 Punkte

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn eine Gesamtpunktzahl von 16 Punkten erreicht wird.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn eine Gesamtpunktzahl von 24 Punkten erreicht wird.

2.5.2 Kanu fahren

Der Prüfbereich I wird – bevorzugt – in einem Kanuslalomboot, alternativ in einem drehfreudigen Wanderkajak durchgeführt.

2.5.2.1 Prüfbereich I: Kanutechnik

Der Prüfbereich I besteht aus einer Überprüfung der Paddeltechnik und dem Durchfahren eines Kanu-Slaloms, beides im Einerkajak.

Paddeltechnik

Folgende Prüfungsteile müssen durch den Prüfling nach vorheriger Bekanntgabe der Aufgabenstellung absolviert werden:

- Einsteigen und Ablegen vom Steg oder mittels Paddelbrücke
- Demonstration der korrekten Haltung des Doppelpaddels
- Anwendung verschiedener Schläge (Grundschlag, Ziehschlag, Bogenschlag, Paddelstütze)
- Tempovariationen mit Anwendung der entsprechenden Technik (hohe/flache Technik)
- Richtungsänderungen und Wenden
- Anlegen und Aussteigen am Steg

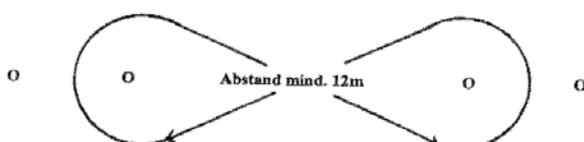
Die Beobachtungsmerkmale für die Bestandteile der Techniküberprüfung „Paddeltechnik“ können dem Bewertungsbogen (vgl. Anhang) entnommen werden.

Kanu-Slalom

Ziel in diesem Prüfungsteil ist es, Technikelemente so anzuwenden, dass eine Kanuslalomstrecke flüssig durchfahren und die erforderliche Technik situationsadäquat eingesetzt wird. Eine Zeitmessung wird hierbei nicht vorgenommen.

Aufgaben:

Durchfahren einer „Acht“ (zwei Tore ggf. auch Böjen auf einer Höhe)



Bewertung im Prüfbereich I

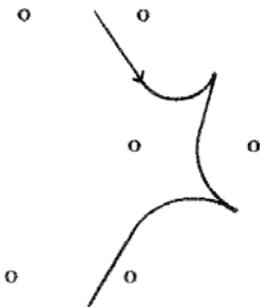
Beobachtungsmerkmale:

- Einleitung der Drehungen mit Bogenschlag
- Canadierschlag auf der Innenseite
- Ausfahrt des Tores mittels Bogenschlag
- Beschleunigung mit Grundsschlägen

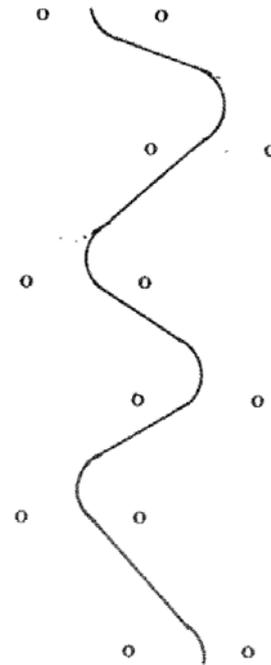
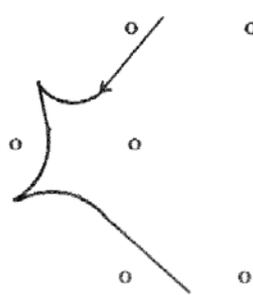
Durchfahren seitlich versetzter Tore (6 Tore ggf. auch Bojen)

- im Slalom in Fließrichtung
- mit Wende und Rückwärtsbefahrung eines Tores

Linksdrehung:



Rechtsdrehung:



Beobachtungsmerkmale:

- Richtungswechsel durch Bogenschläge und/oder Canadierschläge
- Einleitung des Richtungswechsels vor Erreichen des nächsten Tores
- Beschleunigen in der Geradeausfahrt
- Einleitung der Wende durch Bogenschlag vorwärts
- Bogenschlag rückwärts auf der Gegenseite
- Übergang in den Grundschiess rückwärts
- Einleitung der Wende durch Bogenschlag rückwärts
- Bogenschlag vorwärts auf der Gegenseite
- Übergang in den Grundschiess vorwärts
- als Rechts- und als Linksdrehung

2.5.2.2 Prüfbereich II: Kajak fahren (auf Zeit)

Im Prüfbereich II sind auch Wildwasser- oder Flachwasser-Rennboote zugelassen. Die Bewertungstabellen gelten für diese Bootstypen.

Bewertung im Prüfbereich II

Sprint über 200 m Streckenlänge

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	200 m	
	Schüler	Schülerinnen
15	0:55	1:00
14	0:57	1:02
13	0:59	1:04
12	1:01	1:06
11	1:03	1:08
10	1:05	1:10
09	1:08	1:13
08	1:11	1:16
07	1:14	1:19
06	1:18	1:23
05	1:22	1:27
04	1:26	1:31
03	1:31	1:36
02	1:36	1:41
01	1:41	1:46

Wird die Strecke im Kanuslalomboot oder in einem drehfreudigen Wanderkajak absolviert, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zeitzuschlag von 5 Sekunden.

Langstrecke über 2000 m Streckenlänge

Für jede Wende wird ein Zeitbonus von 10 Sekunden gutgeschrieben. Es wird empfohlen, eine Streckenabmessung von mindestens 500 m zu wählen, die ohne Wende gefahren wird, um einen Bewegungsrhythmus sicherzustellen und die Anzahl der notwendigen Wendungen verträglich zu gestalten. Die Notengebung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	2000 m	
	Schüler	Schülerinnen
15	11:30	12:10
14	11:40	12:20
13	11:50	12:30
12	12:00	12:40
11	12:10	12:50
10	12:20	13:00
09	12:30	13:10
08	12:40	13:20
07	13:00	13:40
06	13:20	14:00
05	13:40	14:20
04	14:00	14:40
03	14:20	15:00
02	14:40	15:20
01	15:00	15:40

Wird die Strecke im Kanuslalomboot oder in einem drehfreudigen Wanderkajak absolviert, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zeitzuschlag von 2 Minuten.

2.5.2.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis werden die Ergebnisse der vier Teilprüfungen addiert, durch vier geteilt und anschließend gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

Anhang: Bewertungsbogen Paddeltechnik

Phase	Bewegungsmerkmale	erf. (4)	tw.erf. (2)	n.erf. (0)
Einsteigen und Aussteigen	situationsadäquates Einsteigen (je nach Beschaffenheit des Untergrunds und Höhe des Bootsstegs) Abstützen auf dem Boot (Vermeidung des Kenterns) KSP-Verlagerung Nutzung des Paddels, ggf. Paddelbrücke Anlegen situationsadäquates Aussteigen			
Paddelhaltung	Griffabstand/Armwinkel Einhaltung und/oder Wiederherstellung der Symmetrie, z.B. nach Bogenschlägen Umschließen des Paddels mit den Händen Wechsel zwischen An- und Entspannung im Bewegungszyklus von Druck- und Zugbewegung Drehen des Paddels			
Grundschiag	Einsetzen des Paddels weit vorne Paddel parallel am Boot entlangführen Druck aufbauen Zugphase: Oberkörperrotation mit Armzug Ausheben des Paddels Anfahren aus dem Stand mit erkennbarer Temposteigerung Grundschiag rückwärts bei unveränderter Blattstellung			
Bogenschlag	Führung des gestreckten Aktionsarms bogenförmig um den Rumpf und anschließende Rückkehr in die Geradeausfahrt (Einfang des Bootes) Einsetzen des Paddels weit vorne Bogenschlag rückwärts bei unveränderter Blattstellung			
Ziehschlag (Canadier-schiag)	steile Paddelblattstellung im Wasser zur Einleitung einer Drehung seitliches Versetzen des Bootes (Zieh-schiag seitlich/Wriggen)			
Paddelstütze	Vermeidung einer Kenterung Nutzung der kurzzeitigen Abstützmöglichkeit durch kräftiges Drücken des Blattes auf die Wasseroberfläche			
Hohe und flache Paddeltechnik				

maximal erreichbare Punktzahl: 7 x 4 = 28 Punkte

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	Wertungspunkte
15	28
14	26
13	24
12	22
11	20
10	18
09	16
08	14
07	12
06	10
05	08
04	06
03	04
02	02
01	01

2.5.3 Inline-Skating

2.5.3.1 Prüfbereich I

Der Bereich I besteht aus einer Prüfung der Fahrtechnik und einer Ausdauerprüfung.

Fahrtechnik

Die Überprüfung der Fahrtechnik umfasst Techniken des Geradeausfahrens, des Kurvenlaufens, des Bremsens sowie eine komplexe Parcoursaufgabe. Die Überprüfung erfolgt auf einem geeigneten Freigelände oder in der Sporthalle, sofern der Boden mit Inlinern befahren werden darf. Bei der Prüfung dürfen sowohl Inline-Skates mit 4 Rollen als auch solche mit 5 Rollen verwendet werden. Darüber hinaus muss eine vollständige Schutzausrüstung getragen werden. Bewertungsgrundlage ist das dynamische Fahren mit Körperschwerpunkt über dem Gleitbein. Dabei sind folgende Bewegungsmerkmale besonders zu berücksichtigen:

Geradeausfahren

- koordinierte Arm- und Beinbewegung
- keine Armrotation über die Mittelachse des Körpers
- dynamischer Fußabdruck zur Seite, nicht nach hinten

- lange Gleitphase mit Körperschwerpunkt über dem Gleitbein
- ruhiger Oberkörper

Kurvenlaufen mit Übersetzen nach links und rechts

- Abdruck vom kurveninneren Bein, beschleunigen und Vortrieb nutzen
- deutliche Kurveninnenlage
- Beibehaltung der Armbewegung
- ruhiger Oberkörper
- wechselseitiges vollständiges Abheben der Beine (Inline Skates) vom Boden

Bremsen

- Heelstop (mit Stopper)
- deutliche Schrittstellung
- deutliches Absenken des KSP (liegt hinter dem hinteren Bein)
- Nase und Knie des rechten Beines bilden eine Linie
- keine Rotation im Oberkörper
- Inline Skates fahren während des gesamten Bremsmanövers geradeaus
- ggf. T-Stop
- KSP leicht nach vorne verlagert
- Arme in Vorhalte
- Bremsbein rechtwinklig und nicht versetzt (nach links oder rechts) hinter Gleitbein aufsetzen und mit allen Rollen gleichmäßig auf den Boden drücken
- keine Rotation im Oberkörper
- vorderer Inline Skate fährt während des gesamten Bremsmanövers geradeaus
- hinterer Inline Skate weicht während des Bremsmanövers nicht nach rechts oder links aus

Parcours

Der Parcours sollte mindestens die im Folgenden aufgeführten Technikanforderungen beinhalten. Die Abstände und Übergänge zwischen den Anforderungen sollen so gewählt sein, dass zum einen die Ausführungsgüte deutlich wird und zum anderen eine dynamische Bewegungsausführung möglich ist.

- aus dem flüssigen Vorwärtslaufen einschleifen und rückwärts weiterfahren (Kopf in Fahrtrichtung drehen, Rückwärtsfahren durch „Sanduhrlaufen“ oder andere beschleunigende Technik, also kein einfaches Ausrollen rückwärts)
- beidbeiniger Absprung über eine Markierung (z.B. Linie auf dem Boden) aus dem Rückwärtsfahren mit halber Drehung, Landung entweder auf beiden Skates oder im Telemark vorwärts und vorwärts weiterfahren

- Slalomparcours (ca. 8 Hütchen direkt in Reihe im Abstand von ca. 1,50 m) in Paralleltechnik (Richtungswechsel aus den Knien einleiten) durchfahren
- Slalomparcours (ca. 8 Hütchen direkt in Reihe im Abstand von ca. 1 m) auf einem Bein durchfahren
- Sanduhrlaufen (über 4 Hütchen direkt in Reihe im Abstand von ca. 3 m) mit Berühren der Spitze des Hütchens beim Tiefgehen
- Bremsen mit dem Heelstop
- vollständige Umrundung eines großen Begrenzungshütchens (Hand auf der Spitze auflegen, Umrundung flüssig in beliebiger Technik und Richtung)

Ausdauer

Die Schülerinnen und Schüler skaten auf einer geeigneten 10 km-Strecke (möglichst Rundkurs). Für diesen Prüfungsteil dürfen ggf. die Inline-Skates gewechselt werden.

Bei der Festlegung der Bewertungsvorgaben sind die äußeren Bedingungen (Streckenprofil, Belag, Wind) ausreichend zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	10 000 m	
	Schüler	Schülerinnen
15	21:10	22:10
14	22:15	23:15
13	23:15	24:15
12	24:10	25:10
11	25:00	26:00
10	25:50	26:50
09	26:40	27:40
08	27:30	28:30
07	28:20	29:20
06	29:10	20:10
05	30:00	31:00
04	31:00	32:00
03	32:10	33:10
02	33:20	34:20
01	34:30	35:30

Bewertung im Prüfbereich I

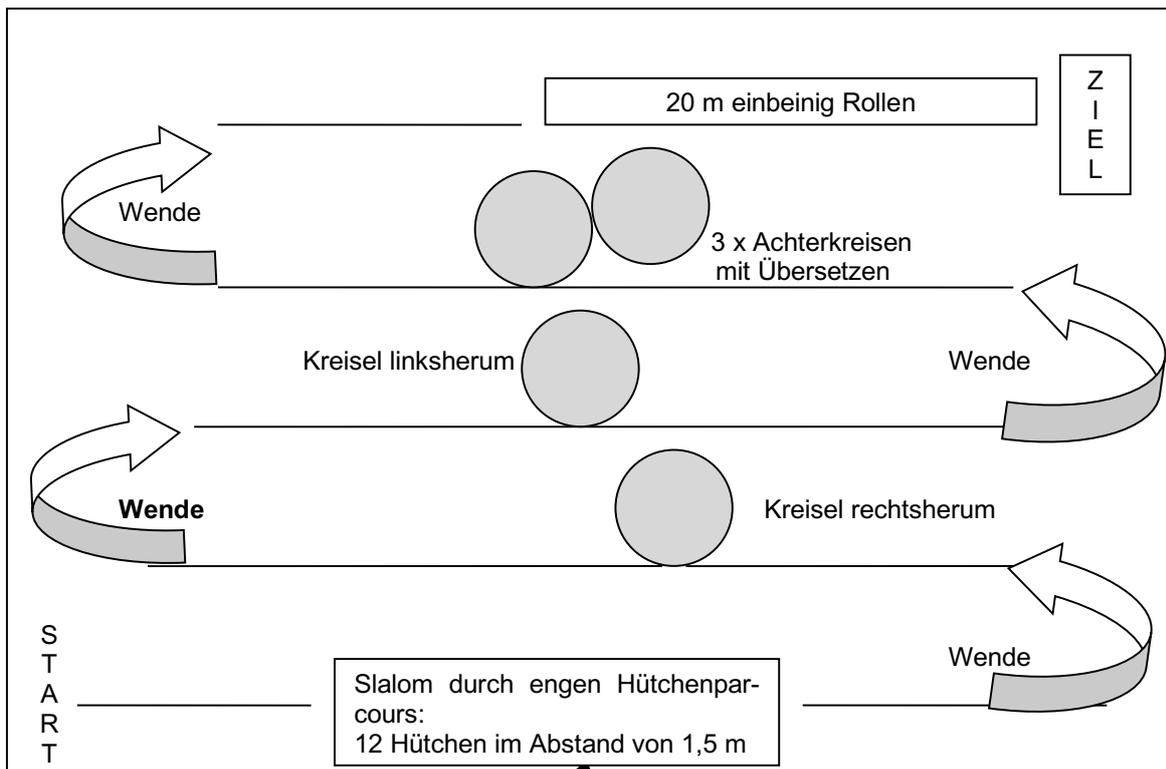
Im Prüfbereich I werden die Teilergebnisse der Fahrtechnikprüfung und der Ausdauerüberprüfung addiert und dann durch 2 dividiert. Das Ergebnis wird ohne Rundung zur Ermittlung des Gesamtergebnisses verrechnet.

2.5.3.2 Prüfbereich II: Parcoursfahren auf Zeit oder Inline-Hockey

Im Prüfbereich II können die Schülerinnen und Schüler zwischen einer Überprüfung im Einzelzeitfahren und einer Überprüfung im Inline-Hockey wählen.

Parcoursfahren auf Zeit

Der folgende Parcours muss im Rahmen der Überprüfung zweimal auf Zeit gefahren werden. Das bessere Ergebnis zählt.



Anmerkungen zum Parcours:

- Der Parcours ist von jedem Prüfling zweimal auf Zeit zu durchfahren; die Zeit des besseren Durchgangs wird gewertet.
- Jede der 5 Bahnen ist 50 m lang und wird, sofern keine anderen Hinweise gegeben sind, im Sprint absolviert.
- Die Slalomstrecke befindet sich genau in der Mitte der ersten Bahn; es sollten runde Hütchen verwendet werden, um die Sturzgefahr zu reduzieren; jede Verschiebung eines Hütchens führt zu einer Zeitstrafe von 1 Sekunde.
- Der Wendedurchmesser beträgt jeweils 2,50 m, die Wendetechnik ist freigestellt.
- In der Mitte der zweiten Bahn wird eine Startlinie für das Kreiselfahren rechtsherum angebracht; in Verlängerung dieser Startlinie steht im Abstand von 1,50 m eine Pylone, die im beliebigen Radius im Rollen (ohne zusätzliche Beschleunigung und Übersetzen) einmal rechtsherum zu umkreisen ist; sobald diese Startlinie erneut erreicht wird, darf wieder beschleunigt werden.
- Analog dazu wird beim Kreiselfahren linksherum verfahren.
- Die Startlinie für das Achterfahren befindet sich genau in der Mitte der vierten Bahn; die Kreise haben einen Durchmesser von 3 m (mit runden Hütchen außen markieren); die Mittelpunkte der beiden Achterkreise sind 4 m voneinander entfernt; nach 3 gefahrenen Achtern wird der Sprint zur nächsten Wende fortgesetzt.
- Die letzten 20 m der fünften Bahn müssen durch einbeiniges Rollen bewältigt werden (ohne zusätzliche Beschleunigung); jedes Aufsetzen des zweiten Beines führt zu einer Zeitstrafe von einer Sekunde.

Bewertung im Prüfbereich II: Parcoursfahren auf Zeit

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Punkte	Parcours	
	Schüler	Schülerinnen
15	1:16,00	1:21,00
14	1:18,00	1:23,00
13	1:20,00	1:25,00
12	1:22,00	1:27,00
11	1:24,00	1:29,00
10	1:25,30	1:30,30
09	1:27,00	1:32,00
08	1:28,30	1:33,30
07	1:30,00	1:35,00
06	1:31,30	1:36,30
05	1:33,00	1:38,00
04	1:35,00	1:40,00
03	1:37,00	1:42,00
02	1:39,00	1:44,00
01	1:41,00	1:46,00

Inline-Hockey

Prüfungsinhalte, Prüfungsstrukturen und Bewertungskriterien orientieren sich am Prüfbereich III der Zielschussspiele.

Im Prüfbereich III werden schwerpunktmäßig die mannschaftsspieltaktischen Anforderungen unter Berücksichtigung der sportspielspezifischen Vorgaben überprüft.

Dazu gehören:

- Einhaltung der Spielregeln
- Umsetzung vorgegebener Spielsysteme
- Mannschafts-/Spieltaktik im Angriff mit dem Ziel Torerfolg:
 - im Spielverlauf
 - nach Spielunterbrechungen (Standardsituationen)
 - spezielle spieltaktische Maßnahmen
- Mannschaft-/Spieltaktik in der Abwehr mit dem Ziel der Balleroberung

Beispiel

Spiel 4 gegen 4 auf zwei Tore mit Torhütern in der Halle oder auf dem Freiplatz (Spielfeldgröße: zwischen 20 und 30 Metern in der Breite und 40 bis 60 Metern in der Länge bei Wahrung eines 1:2-Ver-

hältnisses. Die Spielfläche sollte abgerundete Ecken haben.)

Gespielt wird nach den Regeln des Inline-Hockey-Verbandes, Körper- oder Bandenchecks sind nicht erlaubt. Darüber hinaus sind insbesondere die Regelvorgaben zur Ausrüstung einzuhalten (vgl. die deutschen „Regeln für die Durchführung nationaler Inlinehockeyspiele“, Fassung ab 1.3.2003, der Inline Hockey Liga (IHL), hier besonders die Spielregeln 15–20: Stöcke, Inline Skates, Torwartausrüstung, Schutzausrüstung, gefährliche Ausrüstung und Puck).

Im Spiel soll jeder Prüfling seine Spielpositionen in Abwehr und Angriff frei wählen können; er muss diese vor Spielbeginn dem Prüfer benennen. Aufgrund der Vielfalt der im Inline-Hockey praktizierten Spielsysteme und der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Mitspielerinnen oder Mitspieler muss für den Prüfbereich III ein System gewählt werden, das von der Mehrzahl der Spielerinnen oder Spieler und Prüflinge umgesetzt werden kann.

Das Torhüterspiel ist für den Prüfling ausgeschlossen.

Bewertung im Prüfbereich II: Inline-Hockey

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die (Haupt-) Beobachtungsschwerpunkte erkennen lassen, dass ein kontrolliertes und situatives (Mit-)Spielen möglich ist.

Grundsätzlich müssen dabei folgende sportspielübergreifende Anforderungen ansatzweise eingelöst werden:

- sportpraktische Umsetzung der Wettkampfgregeln
- Einnehmen und Ausfüllen einer Spielposition in einem festgelegten Spielsystem
- Teilnahme am sicheren Aufbauspiel und situationsgerechtes Anbieten und Freilaufen und Einnehmen der Feldpositionen
- situationsangemessenes Spiel in einer Deckung/Feldabwehr
- situationsangemessenes Verhalten bei Standardsituationen
- situationsgerechte Auswahl und Anwendung verschiedener Torschusstechniken und Angriffstechniken
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn an fast allen Beobachtungsschwerpunkten deutlich wird, dass ein kontrolliertes und situatives

Spielen auf hohem Niveau erfolgt und darüber hinaus angemessene taktische Entscheidungen getroffen werden.

Die genannten sportspielübergreifenden Anforderungen müssen dabei in hohem Maße eingelöst werden.

2.5.3.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis werden die Ergebnisse der Prüfbereiche I und II addiert, anschließend durch 2 dividiert und dann gerundet.

2.5.4 Radfahren

Für die Prüfung im Radfahren sind grundsätzlich nur Mountainbikes (MTB) mit mind. 2,25 Zoll und Stollenreifen zugelassen. Die Laufradgröße darf zwischen 26 und 29 Zoll liegen und die Art der Bereifung selbst gewählt werden. Die MTB müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein (wird beim „Check-In“ geprüft) und dürfen keine Antriebshilfen besitzen. Die Verwendung von Lenkeraufsätzen („Triathlonlenker“) ist nicht gestattet. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein. Es besteht grundsätzlich Helmpflicht.

2.5.4.1 Prüfbereich I

Der Bereich I besteht aus einer Prüfung der Fahrtechnik mit isolierten Technikanforderungen und einem (Geschicklichkeits-)parcours, der auf Zeit zu bewältigen ist.

Fahrtechnik

Die Überprüfung der Fahrtechnik umfasst Techniken des Fahrens, Bremsens und der Radbeherrschung.

Die Überprüfung erfolgt auf einem geeigneten ebenen Freigelände oder auf dem Schulhof. Bei der Prüfung dürfen nur die oben genannten Räder verwendet werden. Der gesamten Prüfung mit dem MTB ist ein „Rad-Check“ vorzuschalten. Dabei demonstriert der Prüfling anhand der vorgesehenen Einzelprüfungen (s. Tabelle), dass er einsatzbereit und sein MTB funktionstüchtig ist. Besteht das MTB den Check nicht, wird der gesamte Prüfbereich I mit 0 Punkten bewertet.

Helm (geschlossen, Riemen eng genug platziert)
Kleidung (sportgerecht, ohne lange Schnüre wie z.B. Schals, Schnürsenkel)
Blickprüfung auf das Rad von beiden Seiten (Ausschluss unmittelbar sichtbarer Defekte)
Prüfung der Steuerzentrale: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Bremsfunktion vorn und hinten - Montage von Lenker und Griffen (korrekt und fest) - Einstellung des Steuersatzes (korrekt) - Funktionstüchtigkeit der Federgabel
Prüfen der Laufräder: <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Laufflächen und Flanken der Reifen auf Schäden - leichter Lauf der Räder - Laufräder (sachgerechter und stabiler Verschluss der Schnellspanner) - Luftdruck der Reifen
Prüfen der Anbauteile: <ul style="list-style-type: none"> - Pedale und Kurbeln (fest montiert) - Lauf der Kette und des Antriebs (leichtgängig) - Sattel (fest montiert)

Bewertungsgrundlage für die Techniküberprüfung ist das sichere Fahren mit Demonstration der erforderlichen radspezifischen Technik.

An jeder der Technikstationen wird von zwei Versuchen der bessere gewertet.

Technikstation 1: Bremsen / Notbremsen

Der Prüfling startet von einem selbstgewählten Anfahrpunkt aus und beschleunigt bis zum Beginn der Rollphase (durch Linie gekennzeichnet) auf Tempo 20 km/h. Nach der Rollphase über 15 Meter ist der vorgegebene Bremspunkt erreicht. Ab dort muss der Prüfling innerhalb von 5 Metern zum Stand abbremsen und in einem vorgegebenen Rechteck ohne Fußaufsatz anhalten. Nach kurzem Ausbalancieren (1-2 sec) erfolgt die Weiterfahrt.

Aufbauhinweise:

Beginn und Länge der Rollphase, Bremspunkt und Zielrechteck (2 Meter lang und 1 Meter breit) sind beim Aufbau der Technikstation deutlich sichtbar zu markieren.

Folgende Technikmerkmale müssen erfüllt sein:

- zügiges Beschleunigen auf >20 km/h
- Rollphase in der Grundposition (Pedale waagrecht, Rollen im Stehen mit leicht angewinkelten Beinen und Armen, Körper mittig über dem Rad platziert, Blick auf das Ziel ausgerichtet, ein- bis zwei Finger an beiden Bremsgriffen)
- kräftiges Abbremsen in Grundposition bis zum Stand (richtiges Dosieren des Bremsdrucks in Abhängigkeit vom Untergrund, Einsatz beider Bremsen, kein Blockieren eines Rads, ausreichende Belastung des Vorderrads (VR) durch Einnahme der zentralen Position auf dem Rad)
- Stand im Zielbereich und Anfahrt aus dem Stopp

Technikstation 2: Stehversuch (Track-Stand)

Der Prüfling fährt mit dem VR in einen auf dem Boden liegenden Mantel/Schlauch. Das Gleichgewicht im Stand soll 15 Sekunden gehalten werden.

Technik- und Bewertungshinweise:

- Die Technik kann frei gewählt werden.
- Die tatsächliche Stehzeit (Ende des Versuchs) ergibt sich, wenn das VR die Markierung verlässt, ein Fuß abgesetzt wird oder der Prüfling stürzt.

Technikstation 3: Hinterrad (HR) versetzen

Aus dem Heranrollen mit geringer Geschwindigkeit versetzt der Prüfling das HR – deutlich sichtbar – einmal nach links und bei einem zweiten Versuch einmal nach rechts.

Folgende Technikmerkmale müssen erfüllt sein:

- Entlastung des HR und Verlagerung des Gewichts über das VR
- Auslösung des Hüftimpulses (seitlich gerichtet) und Versetzung des HR in die neue Fahrtrichtung
- weiches Abfedern beim Aufsetzen des HR
- Lösen der VR-Bremse und Fortsetzung der Fahrt

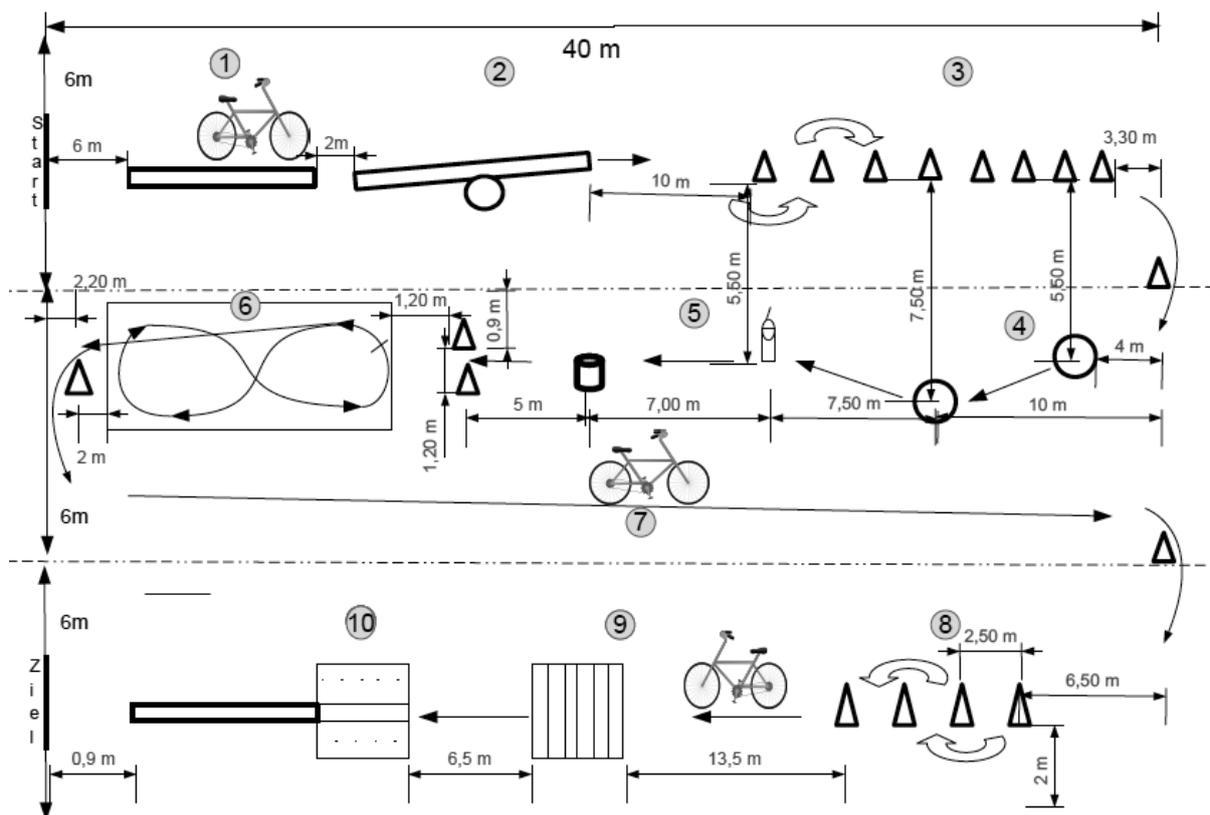
Parcoursfahren auf Zeit

Der normierte Parcours (s. Abbildung) besteht aus 10 Stationen, die in einer festgelegten Reihenfolge auf Zeit bewältigt werden müssen. Der Parcours wird auf ebenem und festem Untergrund gefahren. Die Technik wird nicht bewertet.

Der Parcours benötigt eine Grundfläche von 18 x 40 Metern. Die vorgegebenen Abmessungen, Art und Beschaffenheit der Materialien sowie die Positionierung der Stationen im Parcours sind einzuhalten. Der Start erfolgt auf Kommando.

Materialbedarf für den Parcours:

- Start und Zielmarkierung, ggf. Abgrenzung des Prüfungsfeldes durch Flatterband oder andere Markierungen
- 3 Bohlen (3 m Länge, 20 cm Breite)
- 1 Rundholz (ca. 15 cm Durchmesser) und 2 Kanthölzer für den Bau der Wippe mit einer der Bohlen. Die Kanthölzer werden quer liegend fest verschraubt. Das Rundholz liegt frei zwischen den Kanthölzern.
- 8 Hütchen mit mindestens 35 cm Höhe für den ersten Slalom
- 4 Hütchen mit ca. 35 cm Höhe für das Einfädeln beim zweiten Slalom
- 5 Markierungshütchen (für Wendepunkte und Einfahrt zur Acht)
- 2 Fahrradmäntel in der Größe 27,5"
- 1 Eimer (Größe 10 Liter)
- 1 gefüllte Radflasche aus Plastik (0,7 Liter)
- 2 Europaletten, davon eine nur mit Mittelsteg (die beiden Außenstege entfernen)



Beschreibung der Parcoursanforderungen:

- Station 1** Überfahren einer Bohle und 2 m Weiterrollen
- Station 2** Überfahren der Wippe und Einfahren zum Slalom (10 m)
- Station 3** Slalom um 8 Hütchen in Reihe (Hütchen 1-4: Abstand jeweils 2 m, Hütchen 5-8: Abstand jeweils 1,60 m)
- Station 4** Fahrt zum Track-Stand (VR steht in dem auf dem Boden liegenden Mantel) und seitliches Herausheben des VR aus dem Mantel. Diese Aufgabe wird wenige Meter später wiederholt. Das Herausheben muss zu beiden Seiten gezeigt werden.
- Station 5** Greifen einer Trinkflasche vom Boden (ggf. Holzbrett unterlegen). Abstellen der Flasche nach 5 Metern auf einem umgedrehten Eimer.
- Station 6** nach dem Durchfahren des markierten Eingangsbereichs eines deutlich sichtbaren Rechtecks (4,20 m Länge, 3 m Breite, Begrenzung darf nicht überfahren werden) Absolvieren einer vollständigen Acht und zusätzlicher Weiterfahrt zum Wendehütchen hinter dem Rechteck
- Station 7** Sprint über die Länge des Parcours zum letzten Wendepunkt

- Station 8** Einfädeln um Hütchen (Abstand jeweils 2 m) mit Wechsel rechts/links (Hütchen jeweils zwischen VR und HR durchfädeln)
- Station 9** Überfahren einer Palette mit Lattung quer zur Fahrtrichtung.
- Station 10** Überfahren des Mittelstegs einer umgedrehten Palette, anschließend Überfahren der Bohle und Weiterfahrt ins Ziel

Hinweise zur Durchführung und Fehlerbewertung:

- Dieser Parcours muss im Rahmen der Überprüfung dreimal auf Zeit gefahren werden. Das bessere Ergebnis zählt.
- Sofern an den einzelnen Stationen Fehler gemacht werden, werden diese mit Zeitaufschlägen bestraft.
- Als Fehler gelten:
 - Absetzen des Fußes auf den Boden (= jeweils 1 sec Zeitaufschlag)
 - fehlerhafte Ausführung der Aufgabe (z.B. Verlassen der vorgegebenen Wege und Markierungen, Umwerfen oder Verschieben von Hütchen und/oder Flasche (= jeweils 2 sec Zeitaufschlag)
 - Auslassen einzelner Stationen oder Elemente (= Disqualifikation für den Durchgang)

Die Bewertung erfolgt nach der benötigten Gesamtzeit (inklusive eventueller Zeitaufschläge aufgrund von Fehlern). Es gibt keine unterschiedlichen Bewertungen für Mädchen und Jungen.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn für die Bewältigung des Parcours 85 Sekunden benötigt werden.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn für die Bewältigung des Parcours 68 Sekunden benötigt werden.

Punkte	Wertungspunkte
15	01:00
14	01:02
13	01:04
12	01:06
11	01:08
10	01:10
09	01:13
08	01:16
07	01:19
06	01:22
05	01:25
04	01:28
03	01:31
02	01:34
01	01:37

Bewertung im Prüfbereich I

Im Prüfbereich I werden das Teilergebnis der Fahrtechnikprüfung und das der Parcoursprüfung jeweils getrennt mit einer ganzen Note gewertet.

2.5.4.2 Prüfbereich II

Der Bereich II besteht aus einer Prüfung der Ausdauer. Die Prüflinge fahren auf einer geeigneten und gut abgesicherten Strecke (möglichst Rundkurs von ca. 2 km Länge) über eine Distanz von 30 km. Für diesen Prüfungsteil dürfen die Fahrräder und deren Bereifung nicht gewechselt werden.

Die Prüfung sollte möglichst in leicht kupiertem Gelände auf breiten Forstwegen mit festem Untergrund durchgeführt werden. Dabei sind die zurückgelegten Höhenmeter entsprechend der Vorgaben zu berücksichtigen.

Steht ein solcher Rundkurs im Wald nicht zur Verfügung, kann die Prüfung entweder auf befestigten Wirtschaftswegen (ebenfalls als Rundkurs) oder notfalls auf Rad- oder asphaltierten Wirtschaftswegen im ebenen Gelände durchgeführt werden.

Die Bewertung einer erreichten Zeit auf einer flachen Prüfungsstrecke (ohne Höhenmeter) auf breiten Forst- oder Wirtschaftswegen ohne Asphaltdecke erfolgt auf Grundlage der unten angegebenen Tabelle – für Schülerinnen und Schüler getrennt.

Bei kupierten Strecken – insgesamt sind maximal 500 Höhenmeter im Anstieg erlaubt – gelten folgende Vorgaben zur Verrechnung der im Anstieg gefahrenen Höhenmeter:

Schülern werden für jeden Höhenmeter 1,2 Sekunden auf die Fahrzeit gutschrieben, Schülerinnen 1,5 Sekunden.

Die Formeln zur Berechnung lauten $g = t - 1,2 \times h$ bei Schülern und $g = t - 1,5 \times h$ bei Schülerinnen. Dabei ist t die tatsächlich gefahrene Zeit, h steht für die summierten Höhenmeter über 30 Kilometer.

Findet die Prüfung auf ebenen und asphaltierten Rad- und/oder Wirtschaftswegen statt, erhöhen sich die Anforderungen pro Notenstufe um 2,0 km/h.

Bewertung im Prüfbereich II

Im Prüfbereich II wird das Ergebnis der Ausdauerprüfung nach den Bewertungstabellen ermittelt.

Schüler			Schülerinnen		
Punkte	Zeit h:mm:ss	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h	Punkte	Zeit h:mm:ss	Durchschnittsgeschwindigkeit in km/h
15	1:00:00	30	15	1:06:00	27,3
14	1:01:01	29,5	14	1:07:07	26,8
13	1:02:04	29	13	1:08:17	26,4
12	1:03:09	28,5	12	1:09:28	25,9
11	1:04:17	28	11	1:10:43	25,5
10	1:05:27	27,5	10	1:12:00	25,0
09	1:06:40	27	09	1:13:20	24,5
08	1:07:55	26,5	08	1:14:43	24,1
07	1:09:14	26	07	1:16:09	23,6
06	1:12:00	25	06	1:19:12	22,7
05	1:15:00	24	05	1:22:30	21,8
04	1:18:16	23	04	1:26:05	20,9
03	1:21:49	22	03	1:30:00	20,0
02	1:25:43	21	02	1:34:17	19,1
01	1:30:00	20	01	1:39:00	18,2

2.5.4.3 Gesamtergebnis

Für das Gesamtergebnis wird die Note der Fahrtechnikprüfung zweifach, die der Parcours- und der Ausdauerprüfung jeweils vierfach gerechnet, dann addiert und anschließend durch 10 dividiert.

2.6 Inhaltsfeld „Mit/Gegen Partner kämpfen“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Judo, Ringen und Fechten möglich.

2.6.1 Judo

Die Überprüfung erfolgt in drei verschiedenen Prüfbereichen mit unterschiedlichen Beobachtungsschwerpunkten.

Im **Prüfbereich I** werden **Stand- und Bodentechniken** überprüft.

Im **Prüfbereich II** kann der Prüfling **entweder eine Handlungskette und eine Spezialtechnik** demonstrieren (jeweils aus dem Bereich Standtechnik) oder es kann eine Mini-Kata (Judochoreografie) gezeigt werden.

Im **Prüfbereich III** müssen jeweils **ein Bodenrandori und ein Standrandori** gezeigt werden.

Alle Prüfungsteile werden mit einem kooperierenden Partner durchgeführt, dabei ist in Bezug auf

die körperlichen Eigenschaften und das technische Niveau auf eine angemessene Passung zu den entsprechenden Eigenschaften des Prüflings zu achten. Ausgelassene Prüfungsinhalte werden mit null Punkten bewertet.

Weibliche und männliche Prüflinge werden gleichbehandelt. Der Prüfling legt dem Fachauschuss für jeden Prüfbereich eine schriftliche Skizze der zu prüfenden Techniken vor; bei der Mini-Kata ist darüber hinaus der gesamte Ablauf zu skizzieren. Jede Technik kann gegebenenfalls wiederholt werden, wobei der bessere Versuch gewertet wird.

2.6.1.1 Prüfbereich I

Standtechniken

Situationen/Partnerverhalten	Lösungen
1. Uke schiebt und/oder kommt vor 2. Uke zieht und/oder geht zurück 3. Uke bewegt sich seitwärts 4. aus Ukes Kreisbewegung	Zu jedem Partnerverhalten sind zwei unterschiedliche Wurftechniken, also acht verschiedene Würfe zu demonstrieren, wobei zwei dieser Techniken beidseitig auszuführen sind. Insgesamt sind somit zehn Standtechniken zu demonstrieren.

In den Situationen 1 bis 4 werden die technischen Fertigkeiten des Prüflings jeweils als Uke und als Tori überprüft und bewertet, so dass hier auch die Falltechnik beobachtet und bewertet werden muss. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Falltechniken (rückwärts, seitwärts rechts/links mit und ohne Aufstehen sowie freier Fall rechts/links) demonstriert werden. Gegebenenfalls sind einzelne Fallübungen gesondert zu zeigen.

Bodentechniken

Überprüfung technischer Fertigkeiten unter vorgegebenen Standardsituationen des Bodenkampfes. Dabei sollen keine fertigen Techniken vorgeführt, sondern ein Weg zur Lösung der Standardsituationen (Prozess-Orientierung hinsichtlich geeigneter Techniken) gezeigt werden. Überprüft werden acht unterschiedliche Bodentechniken gegen die Standardsituationen Bank und Bauchlage sowie Klam-

mer in Ober- und Unterlage. Beim Herausarbeiten unterschiedlicher Bodentechniken (Haltegriff, Hebel) aus Standardsituationen des Bodenkampfes unter Berücksichtigung des Gegnerverhaltens (Wenn-Dann-Situationen) sollen grundlegende Handlungsmuster der Bodenarbeit erkennbar werden.

Bsp.: Haltegriffe

- Stütze fixieren oder wegnehmen
- Wechseln von Rotationsachsen
- Aktion – Reaktion
- unter den Schwerpunkt kommen
- Einsatz des eigenen Körpergewichts
- Achsenkontrolle
- Kontrollpunkte nacheinander wechseln

vgl. Lippmann, Ralf: Skript zur Fachübungsleiter-/Trainer-C-Ausbildung Judo 2001, S. 8. Weitere Kriterien zur Bewertung der Techniken finden sich in dieser Verbandsveröffentlichung.

Standardsituation/Partnerverhalten	Lösungen
1. mindestens ein Angriff von vorn 2. mindestens ein Angriff von hinten/oben 3. mindestens ein Angriff von der Seite 4. Beinklammer	Aus 1-3 müssen mindestens zwei unterschiedliche Haltetechniken und zwei unterschiedliche Hebeltechniken erarbeitet werden. Anwenden und Lösen einer Beinklammer.

Bewertung im Prüfbereich I

Die gezeigten Judotechniken sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Situationen zu bewerten. Folgende Bewertungskriterien sind zu beachten:

- Qualität der Bewegungsausführung, der Bewegungstechnik und Haltung (auch in der Falltechnik)
- sichere und präzise Ausführung
- dynamische Ausführung und adäquate Kräfteeinsätze
- situationsadäquate Technikauswahl
- Beachtung grundlegender Prinzipien des Judo

Die Bewertung richtet sich darüber hinaus nach der Auswahl der Techniken. Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn mindestens die Auflagen der Gelbgurtprüfung (bezogen auf Standtechniken) sowie der Gelb-Orange- und/oder Orangegurtprüfung (bezogen auf Boden- und Falltechniken) in der Grobform erfüllt sind.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die Auflagen der Gelbgurtprüfung (bezogen auf Standtechniken) sowie der Gelb-Orange- und/oder Orangegurtprüfung (bezogen auf Boden- und Falltechniken) dynamisch aus verschiedenen Bewegungsvorgaben in der Feinform demonstriert werden können. 11 Punkte können auch dann erreicht werden, wenn die Techniken aus einem höheren Gurniveau in befriedigender Qualität der Bewegungsausführung demonstriert werden.

Es soll vermieden werden, dass Prüflinge Techniken eines Gurniveaus wählen, die sie nicht sicher beherrschen, und damit Verletzungsrisiken in der Prüfungssituation eingehen.

Die Teilergebnisse der Standtechniken und Bodentechniken werden gleichgewichtet.

2.6.1.2 Prüfbereich II

Demonstration einer Handlungskette und einer Spezialtechnik (jeweils aus dem Bereich Standtechnik)

Unter dem Begriff **Handlungskette** (oder Wurfkette) soll hier eine Verbindung und/oder zweckmäßige Aneinanderreihung elementarer judospezifischer Aktionen gefasst werden.

Bsp.: Den Griff des Gegners lösen, eine Griffüberlegenheit 2:1 oder 2:0 herstellen, mit einer Finte den Angriff vorbereiten, mit der Haupttechnik angreifen, Werfen und sofort in die Bodenarbeit übergehen.

Folgende Elemente sind zu berücksichtigen:

- Kumi kata (Fassart)
- Kuzushi (Angriffsvorbereitung)
- Tsukuri (Angriffsdurchführung)
- Kake (Angriffsvollendung)
- Der Schwerpunkt liegt dann auf der Weiterführung des Angriffs (Abwehr, Neutralisation, Weiterführung) mit mindestens einer zweiten Technik.

Die **Spezialtechnik** soll eine wettkampfnaher Lösung einer Bewegungsaufgabe sein, die den Dispositionen des Judoka Rechnung trägt. Die Spezialtechnik muss für Gegner schwer berechenbar und schwer zu vereiteln sein und soll

- zu den physischen Voraussetzungen des Prüflings passen,
- hohe Wirksamkeit in der Anwendung zeigen und auch gegen defensive Gegner erfolgreich sein,
- variabel vorbereitet und weitergeführt werden können,
- zwingend sein und Kontermöglichkeiten des Gegners erschweren,
- gegen den größten Teil der potentiellen Gegner geeignet sein und Möglichkeiten der Weiterführung bei Misslingen des Angriffs bieten.

Bewertung im Prüfbereich II: Handlungskette

Die Handlungskette sowie die Spezialtechnik verlangen eine wettkampfnaher Anwendung judospezifischer Handlungsmuster und somit eine wirksame Verbindung der aus dem Unterricht erwachsenen Judotechniken.

Unter Berücksichtigung der angegebenen Punkte sind folgende Bewertungskriterien zu beachten:

- Qualität der Bewegungsausführung
- Qualität der Bewegungstechnik und Haltung
- sichere und korrekte Ausführung
- dynamische Ausführung
- situationsadäquate Technikauswahl
- Kreativität
- wirksame Bewegungsverbindungen

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn

- innerhalb der Handlungskette die sinnvolle Weiterführung in einer Folgetechnik erkennbar wird und

- die gewählte Spezialtechnik (die Auswahl muss vor der Ausführung dem Prüfer kurz begründet werden) den körperlichen Voraussetzungen des Tori gerecht wird.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn

- der Ausführung der Handlungskette angemessene vorbereitende Aktionen (Griff des Gegners lösen, Griffüberlegenheit 2:1 oder 2:0 erarbeiten) vorausgehen und diese dynamisch demonstriert werden und
- der sicheren, korrekten und dynamischen Ausführung der gewählten Spezialtechnik angemessene vorbereitende Aktionen (Griff lösen, Griffüberlegenheit 2:1 oder 2:0 erarbeiten) vorausgehen. Im Kontext von Wenn-Dann-Situationen sollen hier ansatzweise unterschiedliche Bewegungsvorgaben/Wettkampfsituationen (gleicher oder gegengleicher Griff, aktiver/defensiver Gegner, abgebeugter Gegner etc.) berücksichtigt werden.

Die Teilergebnisse der Handlungskette und der Spezialtechnik werden gleichgewichtet.

Mini-Kata (Judochoreografie)

Es soll vom Prüfling eine **eigene** Mini-Kata zu einem judospezifischen Thema konzipiert werden. In einer Kata soll Judo als System der Erziehung widerspiegelt werden. Dazu gehört, dass die Prinzipien Ji ta kyo ei (moralisches Prinzip) und Sei ryoku zen yo (technisches Prinzip) deutlich werden. Der Aufbau der Kata soll sich an Kampf-abläufen (stilisierter Zweikampf mit Angriff und Verteidigung) orientieren. In ihr müssen mindestens 5 Judotechniken sinnvoll aneinandergereiht sein. Die Mini-Kata muss zu Beginn der Prüfung in schriftlich ausgearbeiteter Form vorgelegt und ggf. mündlich erläutert werden.

Die Kata wird von Uke und Tori gemeinsam demonstriert und sollte ca. 3 Minuten dauern.

Hauptmerkmale für die Güte einer Mini-Kata sind Ausstrahlung und Gesamteindruck. Im Einzelnen werden die folgenden Beobachtungs- und Bewertungskriterien zu Grunde gelegt:

- Erscheinungsbild (z.B. Zeremoniell)
- Körperhaltung (z.B. Atmung, Kontakt, Greifen, Fassen, Schrittbewegungen, Kampfstellungen)
- Raumaufteilung (z.B. Symmetrie der Kata-Achsen)

- Bewegungsabläufe (z.B. Synchronität, Beschränkung auf das Wesentliche, fließende Ausführung, adäquate Kräfteinsätze, richtiges Aufstehen und Abstandsausgleich)
- Technik (z.B. adäquate Technikauswahl)
- Ausführung (z.B. Beherrschung und erkennbare Phasen der einzelnen Technik, Verdeutlichung der Prinzipien der einzelnen Technik)

Bewertung im Prüfbereich II: Mini-Kata

Das Teilergebnis zur Bewertung der Komposition und des Inhalts wird verdreifacht, zu dem mit sieben multiplizierten Teilergebnis zur Bewertung der Ausführung addiert, die Summe durch zehn dividiert und dann gerundet.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn Komposition und Inhalt der Mini-Kata dem gewählten judospezifischen Thema gerecht werden und Techniken der Gelbgurtprüfung zu Grunde gelegt werden. Die Choreografie selbst kann jedoch in inhaltlicher und räumlicher Hinsicht wenig Vielfalt und Originalität aufweisen. Dabei muss die Bewegungsfolge (Körperhaltung, Synchronität mit den Bewegungen des Partners) erkennbar sein. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei ansatzweise mit der des Partners/der Partnerin.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn Komposition und Inhalt der Mini-Kata dem gewählten judospezifischen Thema gerecht werden und mindestens Techniken der Grüngurtprüfung zu Grunde gelegt werden. Die Choreografie sollte Vielfalt und Originalität aufweisen. Insgesamt muss die Bewegungsfolge gut gekoppelt sein und die Raumwege müssen deutlich sichtbar eingehalten werden. Die Bewegungsausführung harmoniert dabei mit der des Partners/der Partnerin. In der Ausführung dürfen zwar geringfügig Mängel auftreten, aber Ausdruck und Thematik müssen übereinstimmen.

2.6.1.3 Prüfbereich III

Beim **Randori** soll eine wettkampfnaher Demonstration mit niedriger Intensität/geringem Kräfteinsatz von Uke und Tori gezeigt werden, so dass Tori seine Techniken durchsetzen kann. Die Prüfer können das Technikrepertoire durch Aufgabenrandori einschränken, so dass die Prüflinge ihre Demonstration kontrolliert ausführen.

Bodenrandori

aus dem Kniestand mit dem Ziel, den Gegner zu dominieren und mit Kontroll- und Hebeltechniken wertbare Bodentechniken zu erarbeiten. Nach einer Ippontechnik wird das Bodenrandori selbstständig aus dem Kniestand fortgesetzt.

Dauer: 4 min

Bewertung im Prüfbereich III: Bodenrandori

Die Technik soll funktional und vielseitig sein. Insbesondere gelten folgende Beobachtungs- und Bewertungskriterien:

- präzise Technikausführung
- unterschiedliche Technikansätze
- Techniken zur rechten und zur linken Seite
- Kontroll- und Hebeltechniken
- Kontertechniken (sowohl positiv als auch negativ)
- Anwendung von Kombinationen und Finten
- Nutzen der körperlichen Gegebenheiten

Der Kampfstil soll offensiv und vielseitig sein. Insbesondere gelten folgende Beobachtungs- und Bewertungskriterien:

- kontrollierte Technikausführung
- gute Verkettungen
- den Gegner ständig bedrängen – Einsatz der Körpermasse
- schnelles Suchen und Durchsetzen einer Griffüberlegenheit
- schnelles Suchen und Finden einer günstigen Ausgangssituation für Bodentechniken

Kampfgeist:

- Ausnutzung von Angriffshandlungen auch bei technischer und konditioneller Überlegenheit des Gegners
- konditioneller Status des Prüflings
- kein Nachlassen der Kampfgeschwindigkeit und Häufigkeit der Technikansätze gegen Ende der Kampfhandlung

Effektivität:

- Ippon-Absicht
- Anzahl und Qualität der Wertungen

Standrandori

mit dem Ziel, den Gegner zu werfen und in die Bodenlage zu bringen, um in der Folge mit Kontroll- und Hebeltechniken wertbare Bodentechniken zu erarbeiten. Nach einer Ippontechnik wird das Ran-

dori selbstständig aus dem Stand fortgesetzt.

Dauer: 4 min

Bewertung im Prüfbereich III: Standrandori

Die Technik soll funktional und vielseitig sein. Insbesondere gelten folgende Beobachtungs- und Bewertungskriterien:

- präzise Technikausführung
- variable Technikansätze
- Techniken zur rechten und zur linken Seite
- sowohl Eindreh- als auch Fußtechniken
- Kontertechniken (sowohl positiv als auch negativ)
- Anwendung von Kombinationen und Finten
- Nutzen des Übergangs in die Bodenlage

Der Kampfstil soll offensiv und vielseitig sein. Insbesondere gelten folgende Beobachtungs- und Bewertungskriterien:

- kontrollierte Technikausführung
- gute Beinarbeit und Hüfteinsatz in den Angriffsbewegungen und der Verteidigung
- den Gegner ständig bedrängen
- schnelles Suchen und Durchsetzen einer Griffüberlegenheit
- schnelles Suchen und Finden einer günstigen Ausgangssituation für Wurfansätze

Kampfgeist:

- Ausnutzung von Angriffshandlungen auch bei technischer und konditioneller Überlegenheit des Gegners
- konditioneller Status des Prüflings
- kein Nachlassen der Kampfgeschwindigkeit und Häufigkeit der Technikansätze gegen Ende der Kampfhandlung

Effektivität:

- Ippon-Absicht
- Anzahl und Qualität der Wertungen

Die Bewertung des Randori orientiert sich an folgendem Fachbuch des Verbandes: *Referat DJB-Workshop Schulsport/Breitensport 09/2001 Bad Gögging, K. Kessler: Beobachtungs- und Bewertungskriterien.*

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn in den demonstrierten Randori je fünf wertbare Techniken aus realistischen Ausgangssituationen mit entsprechender Angriffsvorbereitung, Angriffsdurchführung und Angriffsvollendung gezeigt werden.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn darüber hinaus in beiden Randori durch den Einsatz situativ angemessener und erfolgversprechender Handlungsketten eine deutliche kämpferische Dominanz erzielt werden.

2.6.1.4 Gesamtergebnis

Die Teilergebnisse in den Prüfbereichen I, II und III werden addiert, die Summe wird durch drei dividiert und dann gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.6.2 Ringen

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn ein von der Fachkonferenz eingereichtes Prüfungscurriculum vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurde.

Prüfungsinhalte, Prüfungsstrukturen und Bewertungskriterien müssen sich an den Vorgaben der Prüfung in den Prüfbereichen I, II und III des Judo orientieren.

2.6.3 Fechten

Die Überprüfung erfolgt in drei Prüfbereichen mit unterschiedlichen Beobachtungsschwerpunkten.

Im Prüfbereich I werden die Beinarbeit, Klingensstellungen und Klingenföhrung technisch in Kombinationen überprüft.

Im Prüfbereich II wird eine Handlungskette aus dem Bereich des „Angriff-Parade-Riposte-Fechtens“ in einer Partnerübung demonstriert.

Im Prüfbereich III wird zum einen eine Handlungskette aus dem Bereich des „Angriff-Parade-Riposte-Fechtens“ in einer Einzellektion demonstriert und zum anderen werden zwei Freigeachte durchgeföhrt.

In der Teilprüfung I werden die Aufgabenstellungen ohne Partner mit Hilfe des Stoßkissens, in den Teilprüfungen II und III mit einem kooperierenden Partner durchgeföhrt; dabei ist in Bezug auf die körperlichen Eigenschaften und das technische Niveau auf eine angemessene Passung zu den entsprechenden Eigenschaften des Prüflings zu achten. Ausgelassene Prüfungsinhalte werden mit null Punkten bewertet.

Weibliche und männliche Prüflinge werden gleichbehandelt. Jede Technik kann gegebenenfalls wiederholt werden, wobei der bessere Versuch gewertet wird.

2.6.3.1 Prüfbereich I

Als Prüfungsform wird die präsentierende Demonstration gewählt. Der Prüfling soll vom Prüfer geforderte Positionen und Grundaktionen in Kombinationsabläufen vorföhren, wobei zu beachten ist, dass alle wesentlichen technischen Elemente und Handlungsgrundmuster aus den folgenden Bereichen angesprochen werden:

Grundaktionen

Beinarbeit

- Grundstellung
- Fechtgruß
- Fechtstellung
- Schritt vorwärts
- Schritt rückwärts
- Ausfall
- Radoppio (Nachsetzen aus dem Ausfall)
- Appell
- Sprung vorwärts
- Sprung rückwärts
- Patinando (Schritt vorwärts-Ausfall)
- Ballestra (Sprung vorwärts-Ausfall)
- Kreuzschritt vorwärts
- Kreuzschritt rückwärts
- Fleche (Sturzangriff)

Klingensstellungen

- Klinge in Linie (obere/untere)
- Sixt-Einladung
- Quart-Einladung
- Oktav-Einladung
- Quint-Einladung

Klingenföhrung

- gerader Stoß
- Umgehungsstoß
- direkte Finte oder Umgehungsfinte mit anschließendem Umgehungsstoß
- Klingensbindungen in Sixt, Quart und Oktav in der Offensive
- Sixt- und Quart- und Oktav-Paraden als einfache Parade, Kreis-, Halbkreis- und Gegenhalbkreis-Parade

Prüfungsinhalte: Kombination von Beinarbeit, Klingensstellung und Klingenföhrung

- freie Angriffe: Ausfall- und Schritt-vorwärts-Ausfall-Angriffe in Verbindung mit direkten Stößen und Umgehungsstößen

- Klingenangriffe: einfache und zusammengesetzte Klingenangriffe in Sixt, Quart und Oktav mit direkten und umgehenden Stößen
- Paraden wie unter „Klingenführung“ genannt in der Rückwärtsbewegung
- direkte und umgehende Riposten aus den jeweiligen Positionen im Stand, mit Schritt vorwärts sowie Ausfall
- Konterparade-Konterriposte (direkt und als Umgehung) ohne und mit entsprechenden Vorwärtsbewegungen

Alternativ kann der Prüfling nach eigenem Ermessen in geordneter Form die geforderten Positionen und Grundaktionen demonstrieren.

Bewertung im Prüfbereich I

Im Prüfbereich I wird bewertet, wie die fechtspezifischen Fertigkeiten demonstriert werden können. Dabei sind der Umsetzungsgrad der geforderten Positionen und Grundaktionen, die Qualität der Bewegungsausführung sowie der Haltung und eine sichere und präzise Ausführung zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach Anzahl und Struktur der Fertigkeiten. Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn (mindestens) die zur Verwirklichung von Angriffs- und Abwehrmaßnahmen unbedingt notwendigen Grundaktionen aus den Bereichen Beinarbeit (Schritte vorwärts/rückwärts, Ausfall), Klingensstellungen (Sixt/Quart) und Klingenführung (gerader Stoß/Klingenbindung/Battuta/Einfache Sixt-, Quart-Paraden) sowie deren Kombination in der Grobform vorgeführt werden.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn alle Positionen und Grundaktionen dynamisch und in der Feinform vorgeführt werden sowie Angriffs- und Abwehrmaßnahmen abwechslungsreich (mit Finten, Oktav) in Bezug auf die ihm zur Verfügung stehenden Klingenbindungs- und Parademöglichkeiten (Oktavbindung, Sixt-, Quart- und Oktav-Paraden) als Einfache-, Kreis-, Halbkreis- und Gegenhalbkreis-Parade durchgeführt werden.

2.6.3.2 Prüfbereich II

Der Prüfling soll der Reihe nach ausgewählte einfache, ein- und mehrfach zusammengesetzte fechttechnische Handlungen unter gleichbleibenden sowie unter aktions-, mensur- und zeitwahlmäßig alternierenden Bedingungen wettkampfnah in mehrfa-

cher Wiederholung ausführen oder aber selbst eine Handlungskette entwerfen und vorführen.

Die Handlungskette verbindet die elementaren Fechtaktionen Angriff, Parade-Riposte und die Tempoaktion und/oder reiht diese unter Berücksichtigung der Beinarbeitselemente aneinander.

Beispiele

- a) Partner A versucht mit direktem Angriff einen Treffer zu setzen.
Partner B pariert den Angriff mit Quart und ripostiert direkt (ohne Schritt rück, mit Schritt rück-Ausfall).
- b) Wie Partnerübung a, jedoch mit Umgehung gegen Quart-Parade.
- c) Wie Partnerübung a, jedoch wird die Riposte mit Quart pariert und direkt ripostiert (Konterparade-Konterriposte).

Bewertung im Prüfbereich II

Im Prüfbereich II wird bewertet, in welchem Maß die Ausführungsqualität der demonstrierten Aktionen wettkampfnahen Anforderungen entspricht und ob und gegebenenfalls inwieweit diese Ausführungsqualität auch unter physischer Belastung aufrechterhalten werden kann.

Bewertungskriterien für die Ausführungsqualität sind:

- Zweckmäßigkeit (Funktionsökonomie und Treffsicherheit)
- dynamische Ausführung (Explosivität, Ausprägung der muskulären Koordination und des Zusammenspiels von Augen-Hand-Arme-Beine)
- Sicherheit (sichere und korrekte Ausführung)
- Qualität der Bewegungstechnik und Haltung
- situationsadäquate Technikauswahl/Kreativität/wirksame Bewegungsverbindungen

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die Einzelemente aus dem Prüfbereich I unter Einbezug eines Partners grundsätzlich einen Treffer ermöglichen (Beinarbeit recht abgehackt, noch ziemlich langsam, aber richtig koordiniert; Klingenführung recht großräumig; Bewegungsablauf insgesamt noch unsicher).

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn eine Treffersicherheit vorhanden ist und ein flüssiger Bewegungsablauf zu erkennen ist (Beinarbeit abgestimmt, schnell und flüssig koordiniert;

Klingenführung präzise; Bewegungsablauf sicher und teilweise automatisiert).

2.6.3.3 Prüfbereich III

Dieser Prüfbereich beinhaltet

- die Demonstration einer **Handlungskette aus dem Bereich des „Angriff-Parade-Riposte-Fechtens“ in einer Einzellektion** und
- **zwei Freigefechte**, in denen der Prüfling mit einer Waffe seiner Wahl seine fechterische Kampfstärke unter Beweis stellen und bei 3+1 Minuten Kampfzeit auf 5 Treffer kommen soll.

Beispiel einer Handlungskette:

- a) Lehrer: Quartbattuta – Stoß auf die Brust
- b) Schüler: pariert mit Quart – direkte Riposte auf die Brust
- c) Schüler: Quartbattuta – Stoß auf die Brust
- d) Lehrer: pariert mit Kreissixt – Riposte mit halber Umgehung Stoß in die untere Trefffläche
- e) Schüler: pariert mit Oktav (Konterparade) und ripostiert auf die Brust (Konterriposte)

Bewertung im Prüfbereich III

In diesen Prüfungsteilen wird bewertet, wie und mit welchem Erfolg sich der Prüfling auf sich verändernde Bedingungen einstellen kann und sich in seinen Fechtkämpfen schlägt, und in welchem Maße dabei spezielle Wettkampfqualitäten sichtbar werden.

Die folgenden Beobachtungskriterien zum Kampfverhalten dienen der Erfassung der Kampfqualität:

- Trefferausbeute/Trefferabwehr
- Kampfführung (Einstellungs- und Umstellungsfähigkeit/Kampfwitz)
- Umsetzung von Mensur- und Tempospiel
- Reaktionsniveau
- Konzentrationsfähigkeit
- aktives Ausforschen des Gegners
- strategisches Vorbereiten der Aktion
- Entschlossenheit und Durchsetzungsvermögen

Zur angemessenen Beurteilung dieses Prüfbereichs muss das beobachtete Kampfverhalten an folgenden notenbezogenen Leistungserwartungen, die im Hinblick auf motorische, technische, taktische und physische Leistungsäußerungen gestellt werden, festgemacht werden:

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn

- ein vorbereitetes (präpariertes) Angriff-Parade-Riposte-Fechten realisiert wird, das durch weitgehend noch recht großräumige, groborientierte und auch nicht in allen Phasen funktionsgerechte Bewegungen charakterisiert ist,
- mit einfachen technischen Mittel, d.h. mit weitgehend horizontalen und direkten Aktionen, agiert wird,
- eine Einstellung auf den Gegner erkennbar ist, aber kaum Treffer fallen, da die Stöße nicht richtig durchgeführt werden,
- keine/kaum Riposten erfolgen.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn

- ein durchweg variables Kampfverhalten gezeigt wird, das durch eine ausgeprägte Einstellung auf den Gegner charakterisiert ist,
- erfolgreiche Tempoaktionen aufgrund eines erkennbaren Tempospiels deutlich erkennbar sind,
- ein erhöhtes Ausführtempo aller Handlungen vorhanden ist und
- ein ausgeprägter variabler Einsatz individuell zur Verfügung stehender technischer und taktischer Mittel gezeigt wird (aktives Ausforschen des Gegners, strategisches Vorbereiten der Aktion, Entschlossenheit und Durchsetzungsvermögen).

Dabei ist deutlich zu erkennen, dass

- Gegner, die offensiv agieren, in den Vorbereitungen zu ihren Angriffen durch Scheinangriffe und sich immer wieder änderndes Mensurspiel gestört werden,
- Gegnern, die erfolgreich Klingenbeseitigungsangriffe durchführen, die eigene Klinge entzogen wird,
- durch Ausforschung des Gegners rasch erkannt wird, wie er angreift und pariert,
- eigene Handlungsprogramme entworfen und situationsangemessen angewandt werden.

Im Prüfbereich III wird das Teilergebnis „Handlungskette“ zum verdreifachten Teilergebnis „Freigefecht“ addiert und die Summe durch vier dividiert.

2.6.3.4 Gesamtergebnis

Die Teilergebnisse in den Prüfbereichen I, II und III werden addiert, die Summe wird durch drei dividiert und dann gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.7. Inhaltsfeld Spielen

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportspielen Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball, Badminton, Tennis, Tischtennis möglich.

2.7.1 Allgemeine Festlegungen

Der sportpraktische Teil der Abiturprüfung in den Sportspielen erfolgt in drei Prüfbereichen. Diese Untergliederung soll sicherstellen, dass spielrelevante Anforderungen mit unterschiedlichen Komplexitätsstufen berücksichtigt in eine differenzierte Bewertung einbezogen werden.

Im **Prüfbereich I** werden jeweils die spielbestimmenden sportartspezifischen Techniken überprüft und bewertet, die bei der Überprüfung in möglichst variablen Anwendungssituationen, aber in der Regel ohne aktive Gegnereinwirkung demonstriert werden sollen.

Im **Prüfbereich II** werden schwerpunktmäßig die individualtaktischen und gruppentaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung der sportspielspezifischen Vorgaben in spielnahen Situationen überprüft.

Im **Prüfbereich III** wird schwerpunktmäßig das sportartspezifische Zielspiel als komplexes Mannschaftsspiel überprüft. Konditionelle Aspekte, individual- und gruppentaktische Verhaltensweisen sowie die Technikausführung fließen ein.

Richtwerte für die Prüfungsdauer (bezogen auf den einzelnen Prüfling):

Prüfbereich I: ca. 10 – 15 Minuten

Prüfbereich II: ca. 15 – 20 Minuten

Prüfbereich III: ca. 20 Minuten

Zwischen den Prüfbereichen muss dem Prüfling angemessene Gelegenheit zur Erholung gegeben werden.

Für alle Spiele muss zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jeden Prüfbereich eine (ganzzahlige) Punktzahl ermittelt werden.

Für das **Gesamtergebnis** wird das Teilergebnis des Prüfbereichs II und das Teilergebnis des Prüfbereichs III jeweils mit zwei multipliziert, zum Teilergebnis des Prüfbereichs I addiert, durch fünf dividiert und dann gerundet. Die so ermittelte Punktzahl entspricht der Beurteilung nach KMK-Punkten.

2.7.2 Zielschussspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey) und Mehrkontakt-Rückschlagspiele (Volleyball)

Im Folgenden werden die Anforderungen in den oben genannten Sportspielen gemeinsam dargestellt, wobei sportspielspezifische Merkmale zugrunde gelegt werden. Zur Veranschaulichung des Prüfungskonzepts werden jeweils am Beispiel des Sportspiels Basketball der Prüfungsablauf und die Beobachtungsschwerpunkte und Bewertungskriterien detailliert aufgeführt. Für die anderen Sportspiele ist bei der Konzeption der Prüfung analog zu verfahren.

2.7.2.1 Prüfbereich I: Techniküberprüfung

In der folgenden Übersicht sind die spielbestimmenden sportartspezifischen Techniken sportspielbezogen aufgelistet:

Basketball	Fußball	Handball	Hockey	Volleyball
<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling/Finten - Passen und Fangen - Korbwürfe - Rebound - Fußballarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling/Finten - Passen und Ballkontrolle - Flanke - Kopfballstoß - Torschüsse - Tackling: - Rempeln/Abblocken des Balls (Abwehrverhalten bei der Ballannahme der Gegenspielerin/des Gegenspielers und beim Zusammenspiel) - Springen (Kopfabwehr) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling/Finten - Passen und Fangen - Torwürfe - Blocken des Balls - Antizipieren/Annehmen - Übergeben/Übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling (Vorhand, Rückhand, Vorhand-Seitführen) - Umspielen (rechts/links) - Passen und Ballannahme - Schiebepass (Vorhand, Rückhand) - Schlenzen - Annahme (Vorhand, Rückhand) - Torschüsse 	<p>Oberes Zuspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - frontal im Stand - im Sprung - rückwärts (über Kopf) <p>Unteres Zuspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - frontal - seitlich <p>Angriffsschlag frontal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angriffsschlag von außen - Angriffsfinte <p>Aufschlagvarianten</p> <ul style="list-style-type: none"> - frontal von oben oder unten <p>Abwehrtechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einerblock - Rutschbagger oder Hechtbagger oder Japanrolle

In jedem Zielschussspiel und im Volleyball haben sich die in den Tabellen aufgeführten sportartspezifischen Techniken etabliert, die bei der Überprüfung in möglichst variablen Anwendungssituationen, aber in der Regel ohne aktive Gegnereinwirkung demonstriert werden sollen. Diese sollen entweder

- in Parcoursform oder
- in technikbezogenen Komplexformen

überprüft werden. Eine Überprüfung in isolierten Einzeltechnikkontrollen unter Verwendung quantitativer Bewertungen (Treffer zählen) ist nicht zulässig.

Der Parcours soll in mittlerem bis schnellem Tempo, jeweils in Abhängigkeit von dem zu bewältigenden Teilelement absolviert werden, wodurch eine variable Anwendungssituation gewährleistet ist. Sicherheit und Präzision bei der Realisierung des Parcours sollen, im Sinne der Spielidee, absolute Priorität haben. Der Parcours muss von jedem Prüfling zweimal absolviert und dabei jeweils mindestens zweifach durchlaufen werden.

Beispiel für eine Techniküberprüfung in Parcoursform: Zielschussspiel Basketball

- Von der Freiwurflinie (FWL) Ball ans Brett (linke Hälfte) werfen und rebounden
- Outletpass zum Mitspieler an der verlängerten FWL/Seitenauslinie
- Ballannahme im Laufen und Dribbling bis zur Dreierlinie
- Täuschung und Handwechsel vor „Gegner“ (Hütchen)
- Druckwurf- oder Unterhand-Korbleger
- Ball holen und Dribbling zur Außenlinie des rechten Spielfeldes
- Slalomdribbling um vier „Gegner“ (Hütchen) mit aufgabenadäquatem Handwechsel bis zur Mittellinie
- Dribbling mit anschließendem Stopp und Sprungwurf an der FWL

Im Detail können dabei als Grundlage für die Technikbewertung folgende Beobachtungsschwerpunkte gesetzt werden:

- **Rebound:** Fangen mit beiden Händen im höchsten Punkt; stabile, beidbeinige Landung; Ballsicherung; schneller erster Pass
- **Ballannahme:** Fangziel anzeigen; Beachtung der Schrittfehlerregel

- **Dribbling:** Handwechsel (Ballführung gegnerfern); Blick weg vom Ball
- **Täuschung:** Richtungswechsel; Handwechsel unterhalb Kniehöhe
- **Korbleger:** einbeiniger Absprung nach Zweierrhythmus; beidhändiges Hochführen des Balles; Hand hinter und/oder unter dem Ball beim Wurf; Landung unter dem Korb
- **Slalomdribbling:** Außenhand (Gegner) dribbelt; tiefes Dribbling
- **Stopp:** Eintaktstopp oder Zweitaktstopp; Beachtung der Schrittfehlerregel
- **Sprungwurf:** Absprung vertikal; Wurf im oder kurz vor dem höchsten Punkt; Wurfarmstreckung; Handgelenkseinsatz; Ballrotation; beidbeinige Landung; Offensiv-Rebound

Sofern als Prüfungsorganisation die **technikbezogene Komplexform** (vgl. Einkontakt-Rückschlagspiel Tennis) der Parcoursform vorgezogen wird, müssen auch hier alle grundlegenden Bewegungsformen demonstriert werden, wobei die gewählten **technikorientierten Aufgabenstellungen** spielbezogene variable Anwendungssituationen beinhalten müssen.

Die Aufgabenstellungen sollen in einem mittleren bis schnellen Tempo, jeweils in Abhängigkeit des zu bewältigenden Teilelements, absolviert werden, wodurch eine variable Anwendungssituation gewährleistet ist. Sicherheit und Präzision sollen bei der Realisierung, im Sinne der Spielidee, absolute Priorität haben. Jede technikbezogene Komplexform muss von jedem Prüfling mindestens viermal demonstriert werden.

Bewertung im Prüfbereich I

Die Bewertung der Technikausführung orientiert sich an folgenden Beobachtungsschwerpunkten:

- Bewegungspräzision
- angemessenes Bewegungstempo
- Bewegungsfluss, der sich durch fließende Übergänge von einer Bewegungsphase zur anderen auszeichnet
- zweckmäßige Bewegungskopplung, im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf
- Bewegungskonstanz, die auf eine stabile Ausprägung der Technik hinweist

Darüber hinaus müssen die Knotenpunkte (vgl. Beispiel Basketball) der sportartspezifischen Techniken in den Bereichen

- Ballannahme/Ballkontrolle/Ballweitergabe,
 - Tor- oder Korbabschluss,
 - Angriffsschlag,
 - Dribbling oder Führen des Balles und
 - Zuspiel
- ausgeprägt sein.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die Beobachtungsschwerpunkte in Ansätzen automatisierte Strukturmerkmale und variable Bewegungsbestandteile erkennen lassen, die auf eine gewisse Stabilität der angewandten Techniken hinweisen.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die Beobachtungsschwerpunkte in hohem Maße automatisierte Strukturmerkmale und variable Bewegungsbestandteile erkennen lassen, die auf eine gute Stabilität der angewandten Techniken hinweisen.

2.7.2.2 Prüfbereich II

In der folgenden Übersicht sind die die individualtaktischen und gruppentaktischen Anforderungen sportspielbezogen aufgelistet:

Basketball	Fußball	Handball	Hockey	Volleyball
Einhaltung der Spielregeln				
Taktik beim Angriffsspiel			Taktik bei Verteidigung und Gegenangriff	
mit dem Ziel Korberfolg: Befreien (Cutting), Give and Go, Back-Door, Blocken, Floor Balance, Korbwurf, eine Überzahl schaffen	mit dem Ziel Toreerfolg: Dribbeln, Passen, Anbieten und Freilaufen, Ballkontrolle, Torschuss, Kopfballspiel, Flanken, eine Überzahl schaffen	mit dem Ziel Toreerfolg: Dribbeln, Passen, Anbieten und Freilaufen, Ballkontrolle, Torchancen herausspielen, Torwurf, eine Überzahl schaffen	mit dem Ziel Toreerfolg: Dribbeln, Passen, Anbieten und Freilaufen, Ballkontrolle, Torchancen herausspielen, Torschuss, eine Überzahl schaffen	<p>Aufschlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufschlagen mit dem Ziel, den gegnerischen Angriffsaufbau zu erschweren und damit die eigene Verteidigung zu entlasten und/oder direkte Punkte zu erzielen <p>Feldabwehr und Block</p> <ul style="list-style-type: none"> Verteidigen mit dem Ziel, in seinem Feldabwehrbereich den Bodenkontakt des Balls zu verhindern und den Ball möglichst auf den Zuspüler oder hoch in die Feldmitte zu spielen Bälle in Netznähe direkt blocken und/oder bei Bällen fern vom Netz den Feldbereich abdecken und/oder „Ohne Block-Situationen“ erkennen <p>komplexe Feldabwehrsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgangsstellungen und Spielpositionen der Feldabwehr- und Blockspieler, Angriffsaufbau aus der Feldabwehr
Taktik beim Abwehrspiel				
mit dem Ziel der Balleroberung: Blocks bekämpfen, Ausheften (Verteidigungs-Rotation), Kommunikation, Ausblocken beim Rebounden, Doppeln	mit dem Ziel der Balleroberung: Abwehr gegen Dribbler, Gegner bei der Ballannahme stören, Zusammenspiel verhindern, Kopfballabwehr	mit dem Ziel der Balleroberung: Gegner bei der Ballannahme stören, annehmen	mit dem Ziel der Balleroberung: Abwehr gegen den Ballführenden, Gegner bei der Ballannahme stören, Zusammenspiel verhindern	<p>Taktik bei Annahme und Angriff</p> <p>Annahme, Zuspield und Angriff</p> <ul style="list-style-type: none"> Annahme mit dem Ziel, hoch und genau auf den Zuspüler zu spielen Zuspielen mit dem Ziel der präzisen Weiterleitung des Balls auf den ausgewählten Angreifer mit den besten Möglichkeiten zum Punktgewinn Angreifen mit dem Ziel, den direkten Punkt zu erzielen oder den Angriffsaufbau des Gegners zu stören <p>Komplexe Annahmesituation</p> <ul style="list-style-type: none"> Annahme des Aufschlags alleine oder im 2er Riegel; Formen des Angriffsaufbaus aus der Annahme
Umschalten von Abwehr auf Angriff				
Umschalten von Angriff auf Abwehr				
Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt				

Beispiel aus dem Sportspiel Basketball:

Spiel 1:1 oder 2:1 auf einen Korb

Angreifer steht zwischen FWL und Dreierlinie; Verteidiger steht mit dem Ball zwei Meter entfernt zwischen Angreifer und Korb; Verteidiger passt zum Angreifer; Angreifer kann werfen oder zum Korb durchbrechen oder (bei 2:1) zum Mitspieler passen; nach Korberfolg wechselt der Ball; nach Offensiv-Rebound wird unmittelbar weitergespielt; nach Defensiv-Rebound startet das Spiel an der Ausgangsposition mit Angriff für den Rebounder.

Spiel 3:3 auf einen Korb

Zwei Flügelspieler und ein Aufbauspieler; Start an der Mittellinie; nach Korberfolg wechselt der Ball; nach Offensiv-Rebound wird unmittelbar weitergespielt; nach Defensiv-Rebound startet das Spiel an der Ausgangsposition mit Angriff für die Rebounder.

Im Detail können dabei als Grundlage für die Bewertung der individual- und gruppentaktischen Anforderungen folgende **Beobachtungsschwerpunkte** gesetzt werden:

Angriff

- Täuschungen; Entscheidungen (Durchbruch bei Aufrücken und Wurf bei Absinken des Verteidigers); Korbwurfarten; Pass; Rebound; Cuts; direkte Blocks; Gegenblocks; Gleichgewicht (Balance)

Verteidigung

- Angreifer hat noch nicht gedribbelt: Verteidigungsgrundstellung; Füße bewegen (Quiver); Abstand; eine Hand zum Ball
- Angreifer dribbelt: Verteidigungsgrundbewegungen zwischen Ball und Korb
- Angreifer hat Dribbling beendet: Verteidigungsgrundstellung zwischen Ball und Korb; Aufrücken zum Angreifer; aktives Stören mit den Händen beim Wurf, Doppeln; Gleichgewicht (Balance)

Darüber hinaus sollen folgende Beobachtungsschwerpunkte berücksichtigt werden:

- **Allgemein:** Spielregeln; Fairness; Einsatz; Situationserkennung (Spielübersicht); Einsatz des richtigen gruppentaktischen Mittels; Entscheidungen (Nutzen von Wurf- oder Durchbruchchancen)
- **Befreien:** Tempowechsel und/oder Richtungswechsel (Cutting)

- **Give and Go:** Schneiden auf der Ballseite zum Korb; Täuschung vor dem Schneiden und dem Pass
- **Back-Door:** Schneiden hinter dem Rücken; vgl. Give and Go
- **Positionen auffüllen (Floor Balance):** Die Positionen der Flügelspieler und des Aufbauspielers sollen immer situationsadäquat besetzt sein.
- **Aushelfen:** Stellung der „ballfernen“ Verteidiger (Helpside-Verteidiger) auf der Korb-Korb-Linie; Hilfe beim Durchbruch auf der Ballseite
- **Kommunikation:** Information; Signale
- **Wurfschirm:** Absinken des Verteidigers

Im **Sportspiel Fußball** sind folgende Realisierungsbedingungen geeignet:

- zur Überprüfung der Individualtaktik: Spielformen 1:1 oder 1:2 oder 2:1 auf 2 Tore oder über Linien im Wettkampftempo; Feldgröße z.B. 25 x 25 Meter oder 27 x 15 Meter
- zur Überprüfung der Gruppentaktik: Spielformen in Gleichzahl (3:3 oder 4:4), Überzahlsituation (4:3 oder 5:3) und Unterzahlsituation (3:4 oder 3:5) auf zwei Tore oder über Linien im Wettkampftempo auf (reduzierten) Kleinfeldern

Im **Sportspiel Handball** sind folgende Realisierungsbedingungen geeignet:

- Spielformen 1:1 mit Anspieler auf abgegrenztem Spielfeld mit Torhüter (ein Tor)
- Spielformen 2:2, 3:3, 4:4 und/oder Überzahlspiel 2:1, 3:2, 4:3 auf begrenztem halben Spielfeld mit Torhüter
- Spiel 3:3 auf Kleinfeld (Halle quer) mit Torhüter, 2 x 10 min, 1. Halbzeit Manndeckung, 2. Halbzeit Raumdeckung

Im **Sportspiel Hockey** sind folgende Realisierungsbedingungen geeignet:

- Überzahlspiele (2:1, 3:1, 3:2) auf ein Tor mit Torwart
- Unterzahlspiele (1:2, 1:3, 2:3) auf ein Tor mit Torwart
- Spielformen von 1:1 (auf 4 Kleinfeldtore von je 2 Meter Breite; 10 Meter x 10 Meter Spielfläche) bis 3:3 auf zwei Tore mit Torwart

Im **Mehrkontakt-Rückschlagspiel Volleyball** sind folgende Realisierungsbedingungen geeignet:

- Kleinfeldspielform 2:2 oder 3:3 (z.B. 2 Vorder-/1 Hinterspieler), in der die Positionsrotation und der Wechsel des Aufschlagrechtes vorher fest-

gelegt werden (z.B. das Aufschlagrecht wechselt immer nach fünf Aufschlägen)

Feldgrößen:

- 2:2: entweder ½ Volleyballfeld oder 6 x 6 Meter
- 3:3: ca. 7 x 7 Meter

Jeder Prüfling muss in diesem Prüfbereich in individual- und gruppentaktischen Anforderungen mit mindestens zwei Spielformen überprüft werden, wobei jeweils Funktionen in Angriff und Abwehr zu übernehmen sind.

Bewertung im Prüfbereich II

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die Qualität der getroffenen taktischen Entscheidungen („was“ und „wie“ und/oder Fähigkeiten und Fertigkeiten) ausreicht, um die Aufgabenstellungen bei einem mittleren Spieltempo kontrolliert und situativ angemessen durchzuführen. Grundsätzlich müssen dabei folgende sportspielübergreifende Anforderungen ansatzweise eingelöst werden:

- sportpraktische Umsetzung der Spielregeln
- Durchführung positionsgebundener Aufgabenstellungen in Angriff und Abwehr
- situationsadäquater Einsatz der technischen Fertigkeiten
- situationsadäquate Auswahl und situationsadäquater Einsatz taktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sicherheit und Schnelligkeit der Situationswahrnehmungen
- Qualität der Verbindungen zwischen Situationswahrnehmungen (Ball, Gegner, Mitspieler, Spielfeld, Tor/Korb/Netz) und eigener Stellung
- Erkennen und Korrigieren falscher Entscheidungen
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die Qualität der getroffenen taktischen Entscheidungen („was“ und „wie“ und/oder Fähigkeiten und Fertigkeiten) so gut ist, dass die Aufgabenstellungen bei einem hohen Spieltempo kontrolliert und situativ angemessen durchgeführt werden können. Die genannten sportspielübergreifenden Anforderungen müssen dabei in hohem Maße eingelöst werden.

2.7.2.3 Prüfbereich III

In der folgenden Übersicht sind die mannschaftsspieltaktischen Anforderungen unter Berücksichti-

gung der sportspielspezifischen Vorgaben sportspielbezogen aufgelistet:

Basketball	Fußball	Handball	Hockey	Volleyball
Einhaltung der Spielregeln				
Spielsysteme				
Mannschafts-/Spieltaktik im Angriff				
mit dem Ziel Korberfolg: – schnelles Umschalten von Verteidigung auf Angriff (Transition) – Schnellangriff – Übergang zum Positionsangriff – Positionsangriff gegen Mann-Mann-Verteidigung – Positionsangriff gegen Ball-Raum-Verteidigung	mit dem Ziel Torerfolg: – im Spielverlauf nach Spielunterbrechungen (Standardsituationen) – spezielle spieltaktische Maßnahmen (z.B. Pressing)	mit dem Ziel Torerfolg: – im Spielverlauf nach Spielunterbrechungen (Standardsituationen) – spezielle spieltaktische Maßnahmen (z.B. nach vorgezogener Verteidigung)	mit dem Ziel Torerfolg: – im Spielverlauf nach Spielunterbrechungen (Standardsituationen) – spezielle spieltaktische Maßnahmen	Annahmesituation: – Annahmeriegel (z.B. 4er - oder 5er -Riegel) – 4:2 Zuspielsystem (mit oder ohne Läufer), Spielaufbau über Position 3 oder 2 <u>Feldabwehrsituation:</u> – Feldabwehrsystem 6 hinten oder 6 vorne – Gruppenblockbildung
Mannschaft-/Spieltaktik in der Abwehr				
mit dem Ziel der Balleroberung: – Umschalten von Angriff auf Verteidigung – Stoppen des Schnellangriffs – Mann-Verteidigung einschl. Doppeln – Ball-Raum-Verteidigung; – Ausblocken beim Rebounden	mit dem Ziel der Balleroberung: siehe Angriff	mit dem Ziel der Balleroberung: siehe Angriff	mit dem Ziel der Balleroberung: siehe Angriff	

Beispiel Sportspiel Basketball:

- Spiel 5:5 auf zwei Körbe (wettkampfspezifische Feldgröße)

Im Spiel 5 gegen 5 muss jeder Prüfling je zwei frei wählbare Spielpositionen in Abwehr und Angriff einnehmen; er muss diese vor Spielbeginn dem Prüfer benennen. Aufgrund der Vielfalt der im Basketball praktizierten Spielsysteme (-kombinationen) und der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Mitspielerinnen oder Mitspieler muss im Prüfbereich III ein System gewählt werden, das von der Mehrzahl der Spielerinnen oder Spieler und Prüflinge umgesetzt werden kann.

Folgende **Beobachtungsschwerpunkte** sollen gesetzt werden:

- **Umschalten:** Schneller Angriff nach Ballerhalt durch Rebound, Abfangen, Einwurf
- **Schnellangriff:** Rebound, schneller Outlet-Pass, Besetzen der „Spuren“ und Passen nach vorne, Trailer, Safety
- **Übergang zu Positionsangriff:** Organisierte Aufstellung nach Abbruch des Schnellangriffs
- **Positionsangriff gegen Mann-Mann-Verteidigung und Ball-Raum-Verteidigung:** Einnehmen und Ausfüllen einer Spielposition in einem festgelegten Angriffssystem
- **Umschalten von Angriff auf Verteidigung:** Floor-Balance im Angriff, Schnelles Sprinten in die Verteidigung

Sportspiel Fußball

- Spiel 7:7 auf zwei Tore mit Torhütern zwischen den beiden 16-Meter-Linien des Spielfeldes oder
- Spiel 11:11 auf zwei Tore mit Torhütern auf dem Großfeld

Im Spiel 7 gegen 7 und Zielspiel 11 gegen 11 muss jeder Prüfling je zwei frei wählbare Spielpositionen in Abwehr und Angriff einnehmen; er muss diese vor Spielbeginn dem Prüfer benennen. Aufgrund der Vielfalt der im Fußball praktizierten Spielsysteme und der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Mitspielerinnen oder Mitspieler muss für den Prüfbereich III ein System gewählt werden, das von der Mehrzahl der Spielerinnen oder Spieler und Prüflinge umgesetzt werden kann (z.B. 4:3:3 oder 3:5:2 im Zielspiel). Eine Zuordnung (Pärchenbildung) wird in diesem Kontext empfohlen.

Sportspiel Handball

- Spiel 7:7

Jeder Prüfling muss je zwei frei wählbare Spielpositionen in Abwehr und Angriff einnehmen. Es sollen verschiedene Spielsysteme zur Anwendung kommen (z.B. Abwehr 6:0, 3:2:1 oder 5:1, Angriff 3:3, 4:2).

Der Wechsel der Spielsysteme kann aus dem Spiel heraus erfolgen, wenn dies aus taktischen Gründen erforderlich ist, ansonsten wird ein Wechsel in der Halbzeitpause vorgenommen.

Sportspiel Hockey

- Spiel 6:6 auf zwei Tore mit Torhütern auf dem Halbfeld oder
- Spiel 5:5 auf zwei Tore mit Torhütern in der Halle (Hallenhockey).

Im Spiel 6 gegen 6 oder 5 gegen 5 muss jeder Prüfling je zwei frei wählbare Spielpositionen in Abwehr und Angriff einnehmen; er muss diese vor Spielbeginn dem Prüfer benennen. Aufgrund der Vielfalt der im Hockey praktizierten Spielsysteme und der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Mitspielerinnen oder Mitspieler muss für den Prüfbereich III ein System gewählt werden, das von der Mehrzahl der Spielerinnen oder Spieler und Prüflinge umgesetzt werden kann.

Volleyball

Spiel 6:6, wobei in einem festgelegten Spielsystem die vorgegebenen Spielpositionen 1, 3, 4 von jedem Prüfling eingenommen und ausgefüllt werden müssen. Dabei ist jeweils ein Zuspiel- und Abwehrsystem zu wählen, das von der Mehrzahl der Prüflinge umgesetzt werden kann.

Analog zur Vorgehensweise im Basketball sind bezogen auf diese Sportspiele sportspielspezifische **Beobachtungsschwerpunkte** zu setzen.

Bewertung im Prüfbereich III

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die (Haupt-) Beobachtungsschwerpunkte erkennen lassen, dass ein kontrolliertes und situatives (Mit-)Spielen möglich ist.

Grundsätzlich müssen dabei folgende sportspielübergreifende Anforderungen ansatzweise eingelöst werden:

- sportpraktische Umsetzung der Wettkampffregeln
- Einnehmen und Ausfüllen einer Spielposition in einem festgelegten Spielsystem
- Teilnahme am sicheren Aufbauspiel und situationsgerechtes Anbieten und Freilaufen und Einnehmen der Feldpositionen
- situationsangemessenes Spiel in einer Deckung/Feldabwehr
- situationsangemessenes Verhalten bei Standardsituationen
- situationsgerechte Auswahl und Anwendung verschiedener Korbwurf-/Torschuss-/Torwurf-techniken und Angriffstechniken
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn an fast allen Beobachtungsschwerpunkten deutlich wird, dass ein kontrolliertes und situatives Spielen auf hohem Niveau erfolgt und darüber hinaus angemessene taktische Entscheidungen getroffen werden.

Die genannten sportspielübergreifenden Anforderungen müssen dabei in hohem Maße eingelöst werden.

2.7.3 Einkontakt-Rückschlagsspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)

Im Folgenden werden diese Sportspiele gemeinsam behandelt, wobei die sportspielspezifischen Merkmale zugrunde gelegt werden.

Die Überprüfung der Einkontakt-Rückschlagsspiele muss alle leistungsbestimmenden Merkmale des **Einzelspiels** beinhalten. Die vom Einzelspiel abweichenden Anforderungsprofile im **Doppelspiel** werden im Prüfbereich I und II nicht überprüft. Der Prüfling hat jedoch im Prüfbereich III die Möglichkeit, dass Doppelspiel als Prüfungsgegenstand zu wählen.

2.7.3.1 Prüfbereich I: Techniküberprüfung

In der folgenden Übersicht sind die spielbestimmenden Techniken des Einzelspiels der Einkontakt-Rückschlagsspiele sportspielbezogen aufgelistet:

Badminton	Tennis	Tischtennis
Aufschlag	Erster und zweiter Aufschlag Return	Aufschläge mit: - Unterschnitt - Oberschnitt - Seitschnitt
Einhaltung der Schlagposition (Körperkontrolle): - Überkopfschläge: Clear, Drop, Smash - Unterhandschläge: Unterhand-Clear, Stop - Seithandschläge: Drive	Vorhand- und Rückhand-Grundlinienschläge (auch Topspin und Slice); einschl. Umlaufen der Rückhand Passierballschläge Lobs	Rückschlag Konterball mit Vorhand und Rückhand Schupfball
Offensivtechniken im Vorderfeld	Schmetterballspiel	Blockball mit Vorhand und Rückhand
Defensivtechniken	Stoppbälle	Vorhand-Topspin
Netztechniken: Spielen ans Netz, am Netz und vom Netz mit Platzierung und Täuschung	Flugballspiel	Defensivtechniken

In den Einkontakt-Rückschlagsspielen haben sich die in der Tabelle aufgelisteten sportspielspezifischen Techniken etabliert. Sie sind bei der Überprüfung in möglichst variablen Anwendungssituationen, aber in der Regel ohne Gegnereinwirkung zu demonstrieren.

Diese sollen in **technikbezogenen Komplexformen** überprüft werden. Eine Überprüfung in isolierten Einzeltechnikkontrollen unter Verwendung quantitativer Bewertungen (Punkte zählen) ist nicht zulässig.

In den **technikbezogenen Komplexformen** müssen alle grundlegenden Bewegungsformen demonstriert werden, wobei die gewählten **technikorientierten Aufgabenstellungen** spielbezogene variable Anwendungssituationen beinhalten müssen.

Beispiel für eine technikbezogene Komplexform: Einkontakt-Rückschlagsspiel Tennis

Aufschlag – Return: Auf dosierte Aufschläge einer Zuspülerin/eines Zuspülers returniert der Prüfling circa 1 Meter hinter der Grundlinie stehend zunächst Aufschläge auf die Vorhand und anschließend auf die Rückhand. In der zweiten Stufe werden sowohl die Aufschläge als auch die Returns in ihrer Schlagrichtung cross, Feldmitte und Longthe-Line variiert. Die Zielrichtung ist lediglich durch die Länge (Spiele über die T-Linie) vorgegeben.

Im Detail werden dabei als Grundlage für die Technikbewertung folgende Beobachtungsschwerpunkte gesetzt:

Aufschlag

- Schlägerhaltung
- Ball(an)wurf
- Körpereinsatz (Koordination zwischen Beinen/Rumpf/Arm)
- Körperstreckung (beim Treffen des Balles)
- Timing
- Ausschwingphase

Return

- Angemessenheit der Reaktion auf die Aufschlagbewegung des Gegners (Beobachten des Gegners: Stellung des Schlägers zum Ball)
- Split-Steps (Vorbereitungsstellung)
- angemessenes (antizipierendes) Reagieren unter Beachtung der äußeren Verhältnisse (z.B. bei Teppichboden: den Winkel verkürzen, dem Ball entgegengehen)
- Zeitpunkt der Rückschlagbewegung und Spielfortsetzung

Die Aufgaben sollen in einem mittleren bis schnellen Tempo, jeweils in Abhängigkeit des zu bewältigenden Teilelements, absolviert werden, wodurch eine variable Anwendungssituation gewährleistet ist. Sicherheit und Präzision sollen bei der Realisierung, im Sinne der Spielidee, absolute Priorität haben. Jede technikbezogene Komplexform muss von jedem Prüfling mindestens sechsmal demonstriert werden.

Bewertung im Prüfbereich I: Techniküberprüfung

Die Bewertung der Technikausführung orientiert sich an folgenden Beobachtungsschwerpunkten:

- Bewegungspräzision
- angemessenes Bewegungstempo
- Bewegungsfluss, der sich durch fließende Übergänge von einer Bewegungsphase zur anderen auszeichnet
- zweckmäßige Bewegungskoppelung im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf
- Bewegungskonstanz, die auf eine stabile Ausprägung der Technik hinweist

Darüber hinaus müssen die Knotenpunkte der sportartspezifischen Techniken in den Bereichen

- Schlagtechnik (Ausholbewegungen, Treffpunkt) und
- Stellung zum Ball (Schlagposition) ausgeprägt sein.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die Beobachtungsschwerpunkte in Ansätzen automatisierte Strukturmerkmale und variable Bewegungsbestandteile erkennen lassen, die auf eine gewisse Stabilität der angewandten Techniken hinweisen.

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die Beobachtungsschwerpunkte in hohem Maße automatisierte Strukturmerkmale und variable Bewegungsbestandteile erkennen lassen, die auf eine gute Stabilität der angewandten Techniken hinweisen.

2.7.3.2 Prüfbereich II: Sportspielspezifische Überprüfung taktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in spielnahen Situationen

In der folgenden Übersicht sind die individualtaktischen Anforderungen unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Vorgaben sportspielbezogen aufgelistet:

Badminton	Tennis	Tischtennis
Einhaltung der Spielregeln		
Offensiv-Taktik		
Schlagkombinationen im Angriffsspiel (Vorderfeld: Spiel ans Netz; am Netz; vom Netz)	– offensives Grundlinienspiel – Netzangriffsspiel	Schlagkombinationen im Angriffsspiel
Defensiv-Taktik		
Defensivspiel (Hinterfeld: Grundlinienspiel mit dem Ziel, Druck zu entwickeln)	defensives Grundlinienspiel	– Blockspiel – Ballonabwehr
Umschalten von Abwehr auf Angriff		

Beispiel aus dem Einkontakt-Rückschlagspiel Tennis:

- Beispiel 1: A spielt Cross-Schläge, B Longline-Schläge von der Aufschlag- und anschließend von der Grundlinie aus.
- Beispiel 2: A spielt einen Ball in die Nähe der Aufschlag-Linie, den B zu einem Netzangriff nutzt. A verteidigt sich mit Volley- und Lob-Schlägen, B volliert und schmettert am Netz.

Im **Einkontakt-Rückschlagspiel Badminton** sind Spielformen mit folgenden Schwerpunkten geeignet:

- Schlagkombinationen bestehend aus Aufschlag, Clear, Drop- und Unterhandclear
- Schlagkombinationen für Angriffsschläge
- Schlagkombinationen für Schläge „links vom Kopf“
- Schlagkombinationen für Rück- und Seithandschläge

Jeder Prüfling muss in diesem Prüfbereich in mindestens zwei Spielformen überprüft werden.

Bewertung im Prüfbereich II

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die Qualität der getroffenen taktischen Entscheidungen („was“ und „wie“ und/oder Fähigkeiten und Fertigkeiten) ausreicht, um die Aufgabenstellungen bei einem mittleren Spieltempo kontrolliert und situativ angemessen durchzuführen.

Grundsätzlich müssen folgende sportspielübergreifenden Anforderungen ansatzweise nachgewiesen werden:

- sportpraktische Umsetzung der Spielregeln
- Durchführung positionsgebundener Aufgabenstellungen in Angriff und Abwehr
- situationsadäquater Einsatz der technischen Fertigkeiten
- Auswahl und Einsatz taktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sicherheit und Schnelligkeit der Situationswahrnehmungen
- Qualität der Verbindungen zwischen Situationswahrnehmungen (Ball, Gegner, Mitspieler, Spielfeld, Netz) und eigener Stellung
- Erkennen und Korrigieren falscher Entscheidungen
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn die Qualität der getroffenen taktischen Entscheidungen („was“ und „wie“ und/oder Fähigkeiten und Fertigkeiten) so gut ist, dass die Aufgabenstellungen bei einem hohen Spieltempo kontrolliert und situativ angemessen durchgeführt werden können. Die genannten sportspielübergreifenden Anforderungen müssen dabei in hohem Maße eingelöst werden.

2.7.3.3 Prüfbereich III: Spiel

Im Prüfbereich III werden schwerpunktmäßig die spieltaktischen Anforderungen unter Berücksichtigung der sportspielspezifischen Vorgaben überprüft. In der folgenden Übersicht sind diese sportspielbezogen aufgelistet:

Badminton	Tennis	Tischtennis
Einhaltung der Spielregeln		
Spieltaktik im Einzel		
<ul style="list-style-type: none"> – Offensivspiel (offensives Grundspiel mit Tempowechsel/Umwandeln) – Defensivspiel (aus dem Grundlinienspiel Druck entwickeln) – Netzangriffsspiel – Mischformen 	<ul style="list-style-type: none"> – Offensives Grundlinienspiel – Defensives Grundlinienspiel – Netzangriffsspiel – Mischformen 	<ul style="list-style-type: none"> – Offensivspiel – Defensivspiel – Mischformen
Spieltaktik im Doppel		
<ul style="list-style-type: none"> – Kampf um das Angriffsrecht (Hinterspieler: Smash und Drop; offensive Abwehr und Umschalten in den Angriff) – Angriffsspiel (Druck aus dem Hinterfeld; Vorderspieler ins Spiel bringen; Feldaufteilung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Situation: Doppelaufschlag und Spielfortsetzung – Situation: Doppelreturn und Spielfortsetzung 	

Der Prüfling hat im Prüfbereich III die Möglichkeit, zwischen einer Bewertung im Einzel- oder im Doppelspiel zu wählen.

Im Einzelspiel kann jeder Prüfling seine spieltaktische Ausrichtung frei wählen. Der Prüfling muss jedoch durch einen adäquaten Spielgegner/Prüfling in die Lage versetzt werden, auf mindestens zwei der angeführten Spieltaktiken situationsadäquat reagieren zu können.

Beispiel Einkontakt-Rückschlagspiel Tennis:

Einzelspiel:

Folgende Beobachtungsschwerpunkte sollten neben der Einsatz- und Laufbereitschaft bezogen auf die in der Übersicht genannten Spieltaktiken gesetzt werden:

- Schlagsicherheit
- direkter und indirekter Punktgewinn
- direkter und indirekter Punktgewinn mit dem 1. und 2. Aufschlag und/oder mit dem Return und/oder in Netznähe
- direkter und indirekter Punktgewinn in den Bereichen Grundlinie, Mittel- und Vorfeld

Doppelspiel:

Folgende Beobachtungsschwerpunkte sollten neben der Einsatz- und Laufbereitschaft bezogen auf die in der Übersicht genannten Spieltaktiken gesetzt werden:

- Präsentation von Angriffssystemen
- Abstimmung am Netz und in der Verteidigung
- Erkennen und Korrigieren falscher Entscheidungen

Bewertung im Prüfbereich III

Die geeigneten Methoden der Bewertung stellen ein kriterienorientierter Paarvergleich und/oder die systematische Spielbeobachtung dar. Eine quantitative Bewertung z.B. über die Anzahl der Punkte und Fehler ist nicht zulässig.

Eine Leistung ist mit **5 Punkten** zu bewerten, wenn die Beobachtungsschwerpunkte erkennen lassen, dass ein kontrolliertes und situatives (Mit-)Spielen möglich ist.

Grundsätzlich müssen dabei folgende sportspielübergreifende Anforderungen ansatzweise eingelöst werden:

- sportpraktische Umsetzung der Wettkampfregele
- Einnehmen und Ausfüllen einer Spielposition in einem Spielsystem
- richtige Stellung zum Ball
- situationsangemessenes Bewegungen auf dem Spielfeld (Feldeinteilung) und an der Platte
- situationsgerechte Auswahl und Anwendung verschiedener Schlagtechniken
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Eine Leistung ist mit **11 Punkten** zu bewerten, wenn an fast allen Beobachtungsschwerpunkten deutlich wird, dass ein kontrolliertes und situatives Spielen auf hohem Niveau erfolgt und darüber hinaus angemessene taktische Entscheidungen getroffen werden.

Die genannten sportspielübergreifenden Anforderungen müssen dabei in hohem Maße eingelöst werden.

IV Schlussbestimmung

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2022 und 2023

Erlass vom 18. Februar 2021
III.A.3 – 234.000.013 – 00217

1. Grundsätzliche Regelungen

§24 Abs.2 der Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABI. S.408) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), in der für den jeweiligen Abiturjahrgang geltenden Fassung, ermöglicht im Leistungsfach Musik die Ergänzung der schriftlichen Prüfung durch einen fachpraktischen Teil.

Der Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Abiturerlass)“ in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung legt auf dieser Grundlage die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ fest. Die Entscheidung, ob Prüflingen im Leistungsfach Musik diese Aufgabenart vorgelegt wird, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses (vgl. §24 Abs.2 OAVO).

Prüflinge, denen die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ vorgelegt wird, wählen im schriftlichen Prüfungsteil aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ einen zur Bearbeitung aus (vgl. Abiturerlass zum Landesabitur in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung). Die schriftliche Prüfung wird für jeden Prüfling einzeln durch eine musikpraktische Prüfung ergänzt, die in der Regel 20 Minuten dauert.

Die Anforderungen und Bewertungskriterien des fachpraktischen Teils der Prüfung ergeben sich aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und den Handreichungen für die fachpraktische Prüfung in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik des Hessischen Kultusministeriums.

Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik gliedert sich in den vorbereiteten Praxisteil und ein anschließendes ergänzendes Gespräch.

Im Praxisteil der Prüfung soll der Prüfling die Fähigkeit nachweisen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Er-

fahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst umzusetzen und zu reflektieren. Dabei können sowohl kreativ-gestaltende als auch praktisch-musizierende Aufgabenstellungen Gegenstand der Prüfung sein. Alle vorgetragenen Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Bei Improvisationen ist die Improvisationsgrundlage vorzulegen.

Das kurze, ergänzende Gespräch ist obligatorischer Teil der musikpraktischen Prüfung und erwächst aus dem Vortrag. Hier können technische, interpretatorische und ggf. probenmethodische Fragen thematisiert werden.

Die Voraussetzungen für die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ ergeben sich durch die im schulischen Musikunterricht erworbenen instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten und Kompetenzen in Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion, z.B. durch Musizieren im Kursunterricht oder durch die fachpraktische Prüfung als Klausurersatz in der Qualifikationsphase.

Die Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer. Die musikalischen Ressourcen des Prüflings sind bei der Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Grundlage dafür ist ein musikalisches Portfolio des Prüflings der Halbjahre Q1, Q2 und Q3. In diesem listet der Prüfling seine musikalischen Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen von Chor-/Ensembleleitung, Arrangieren/Komponieren, instrumentale und vokale Praxis, Solo-/Ensemblespiel etc. auf.

2. Termine

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet zum Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase, ob für die Prüflinge eines Leistungskurses im Fach Musik die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ verbindlich festgelegt wird. Die Entscheidung wird mit der Veröffentlichung des genauen Termins für die Meldung zur Abiturprüfung veröffentlicht.

Mit der Meldung zur Abiturprüfung legt der Prüfling sein musikalisches Portfolio der Halbjahre Q1, Q2 und Q3 vor. Die Aufgabenstellung der musikpraktischen Prüfung wird dem Prüfling mindestens vier Unterrichtswochen vor dem Prüfungstermin vorgelegt.

3. Bewertung und Beurteilung

Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen Prüfung in der Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ und der musikpraktischen Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewertet.

Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (vgl. § 25 Abs. 8 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die anliegende Sperrklauseltabelle herangezogen.

Findet zusätzlich eine mündliche Prüfung nach § 34 Abs. 2 OAVO statt, so wird das Gesamtergebnis entsprechend § 36 Abs. 4 OAVO ermittelt. Der Punktzahl der schriftlichen Prüfung im Fach Musik entspricht hierbei das Ergebnis aus der schriftlichen Prüfung in der Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ und der musikpraktischen Prüfung.

Sperrklauseltabelle

schriftliche Leistung/ musikpraktische Leistung				
musikpraktische Leistung/ schriftliche Leistung	3	2	1	0
15	5	5	5	3
14	5	5	5	3
13	5	5	5	3
12	5	5	5	3
11	5	5	5	3
10	5	5	5	3
9	5	5	5	3
8	5	5	5	3
7	5	5	4	3
6	5	4	4	3
5	4	4	3	3
4	4	3	3	2
3	3	3	2	2
2	3	2	2	1
1	2	2	1	1
0	2	1	1	0

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder
4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, die wir als Bildungs- und Forschungsstätte tragen, sind wir uns dabei bewusst und gestalten diese aktiv. Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium, Weiterbildungs- und Förderangebote für Mitarbeiter*innen und nicht zu vergessen die berufliche Ausbildung junger Menschen in derzeit 13 verschiedenen Ausbildungsgängen sind ausgewählte Belege dafür.

Am **Internationalen Studienzentrum (ISZ)** der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum **01. August 2021** folgende Stelle zu besetzen:

Studienrats*in im Hochschuldienst (A13 HBesG)

Lehrkraft für besondere Aufgaben (E13 TV-G-U)

auf Dauer mit den Fächern Mathematik und Physik bzw. – falls nur eins dieser Fächer vertreten wird – mit Informatik oder Deutsch zu besetzen. Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Das ISZ bereitet im Studienkolleg ausländische Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung (FSP) vor und nimmt diese Prüfungen ab. Außerdem macht das ISZ propädeutische und studienbegleitende Angebote für Studierende, Graduierte und Postdocs.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Lehrtätigkeit in studienvorbereitenden Kursen des ISZ
- konzeptionelle und organisatorische Vorbe-

ereitung, Durchführung und Auswertung einschlägiger Prüfungen (Feststellungsprüfung)

- Weiterentwicklung und Umsetzung von Curricula und Konzeptionen für die Lehre in studienvorbereitenden und studienpropädeutischen Kursen
- Beratung und Betreuung von ausländischen Studierenden

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit der Lehrbefähigung und -praxis in mindestens zwei der oben angegebenen Fächer (Sekundarstufe II)
- Weltoffenheit, überdurchschnittliche Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Von Vorteil sind fremdsprachendidaktische bzw. pädagogischdidaktische Praxiserfahrungen im Umgang mit ausländischen Studierenden und internationale Erfahrungen

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einer engagierten Persönlichkeit, die unser Kollegium ergänzt und in einem spannenden internationalen Umfeld tätig sein möchte. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 17.04.2021** an das „Internationale Studienzentrum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, An den Leiter, Bockenheimer Landstraße 76, 60323 Frankfurt am Main“. Bitte senden Sie uns keine Originalunterlagen zu, da sie nicht zurückgeschickt werden.

Fahrt- und Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Am Historischen Seminar im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist vorbehaltlich der Finanzierung aus Sondermitteln des Landes zum 01.08.2021 folgende Abordnungsstelle zu besetzen:

Pädagogische*r Mitarbeiter*in (m/w/d) (E13 TV-G-U / A13 HBesG, halbtags)

Die Abordnung an die Universität erfolgt für ein Jahr. Bewerben können sich Beamt*innen im Amt einer Lehrkraft im aktiven Schuldienst der Besoldungsgruppe A 13 HBesG und angestellte Lehrkräfte mit der Eingruppierung E13 TV-G-U/TV-H.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Betreuung des Praxissemesters
- eine Lehrverpflichtung im Bereich Fachdidaktik Geschichte im Umfang von 2 LVS.

Einstellungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen mit Geschichte als einem Fach
- die Lehrbefähigung für Sekundarstufe I und II;
- Bewährung im Schuldienst, mindestens drei Jahre Schulpraxis.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs **bis spätestens 15.04.2021** auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu richten an die Geschäftsführende Direktorin des Historischen Seminars, Prof. Dr. Sybille Steinbacher, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen**, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Institut für Evangelische Theologie, **Professur für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik (Prof. Dr. Frank Thomas Brinkmann)**, ist ab 01.08.2021 **befristet** bis 31.07.2024 (mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf insgesamt höchstens fünf Jahre) die **halbe Abordnungsstelle** mit einer/einem

Lehrer/in als pädagogische/r Mitarbeiter/in (A12/A13/A14 HBesG)

zu besetzen.

Aufgaben:

- Erfüllung von Unterrichtsaufgaben gemäß § 66 HHG
- Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem Lehraufgaben im Umfang von 9 Lehrveranstal-

tungsstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach Evangelische Theologie

- Zu den mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen in allen Lehramtsstudiengängen (L1- L5) und die Betreuung der Schulpraktika

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt mit dem Fach Evangelische Theologie (L2, L3 oder L5)
- Nachweis einer mindestens dreijährigen schulischen Lehrerfahrung nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder einer fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit
- Pädagogische Eignung
- Gewünscht wird darüber hinaus die Bereitschaft, sich an der Weiterentwicklung der fachdidaktischen Lehre für Lehramtsstudierende im Bereich Praktische Theologie/ Religionspädagogik aktiv zu beteiligen

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die JLU versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 616/04 auf dem Dienstweg** mit den üblichen Unterlagen (**einschl. Würdigungsbericht**) bis zum **15.04.2021** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu **übersenden** Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen**, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Kindheits- und Schulpädagogik, **Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik und Didaktik des Sachunterrichts (Prof. Dr. Anja Seifert)**, ist ab dem 01.08.2021 befristet für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren (eine Verlängerung wird angestrebt) **eine Abordnungsstelle im Umfang von 75 % einer Vollbeschäftigung** mit einer/einem

Lehrer/in als pädagogische/r Mitarbeiter/in (A12 HBesG)

zu besetzen.

Aufgaben:

Der/dem Stelleninhaber/-in obliegen gemäß § 66 HHG sowie gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Wesentlichen Unterrichts- und Lehraufgaben:

- die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung mind. zweier Praktikumsgruppen je Semester
- Lehr- und Prüfungsaufgaben im Bereich des Moduls Didaktik der Grundschule
- Konzeptionelle Mitarbeit bei den Schulpraktischen Studien (u.a. forschendes Lernen)

Anforderungsprofil:

- Erste (bzw. Master of Education) und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Förderschulen
- Nachweis einer danach liegenden mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen im Primarbereich
- Pädagogische Eignung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung der Schulpraktischen Studien/ in der Lehre
- Konzeptionelles Denkvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, organisatorisches Geschick und strukturierte, selbstständige Arbeitsweise

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 140/03 auf dem Dienstweg** (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (**einschl. Würdigungsbericht**) bis zum **15.04.2021** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

An der **Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Fremdsprachliche Philologien**, Institut für Romanische Philologie ist unter dem Vorbehalt des Freiwerdens der **Stelle zum 01.08.2021** zunächst **befristet auf ein Jahr**, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf insgesamt 5 Jahre, im Wege der Abordnung oder Versetzung mit entsprechender Rückabordnung die **Teilzeitstelle (50% der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (m/w/d)

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche

Hochschulen“ zu besetzen. Die Besetzung der Stelle zum 01.08.2021 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach **Besoldungsgruppe A 13/A 14** HBesG bzw. **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik Spanisch im Umfang von 7 SWS pro Semester, insbesondere die Vermittlung von fachdidaktischen Grundlagen des Spanischunterrichts (inkl. Betreuung und Weiterentwicklung vorhandener online gestützter Kurse), ferner die Koordination und Durchführung des sprachübergreifenden Moduls ProfiWerk Romanistik sowie die Betreuung der Schulpraktika im Rahmen des Praktikumsmoduls PraxisLab für das Unterrichtsfach Spanisch. Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin die Einarbeitung in die lehramtsrelevanten Prüfungsordnungen, die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Curricula, die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie die Zusammenarbeit mit den im Bereich Didaktik tätigen Fachkolleginnen und -kollegen am Institut und Fachbereich.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium möglichst im Gymnasialen Lehramt im Fach Spanisch und eine mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Kenntnisse in Beratung, Betreuung und Coaching sind von Vorteil. Gesucht werden kommunikative und teamfähige Persönlichkeiten mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrprogramms. Erwartet wird die Bereitschaft, entsprechend zukünftiger Erfordernisse auch andere Aufgaben zu übernehmen.

Neben der Durchführung universitärer Lehre soll der/dem Stelleninhaber/in auch die Möglichkeit zur Weiterqualifikation gegeben werden. Dies umfasst gezielte Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Mittelhessen bis zur Möglichkeit einer Promotion. Die Philipps-Universität erwartet während der Vorlesungszeit eine Anwesenheit in der Hochschule an mindestens zwei Arbeitstagen.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Univer-

sität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 09.04.2021 unter Angabe der Kennziffer fb10-0006-pämi-2021 an den Fachbereich Fremdsprachliche Philologien, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanische Philologie, Herr Prof. Dr. Olaf Müller, Wilhelm-Röpke-Straße 6D, 35032 Marburg oder in einer PDF an olaf.mueller@staff.uni-marburg.de.

An der **Philipps-Universität Marburg, am Studien Kolleg Mittelhessen** ist zum **01.08.2021** die **Vollzeitstelle** einer/eines

**Studienrätin / Studienrats bzw.
Oberstudienrätin / Oberstudienrats
für das Fach Mathematik und einem
weiteren
MINT-Fach (Physik/Informatik/Chemie)**

zu besetzen. Die Stelle kann bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach **Besoldungsgruppe A13** Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) oder bei entsprechender Qualifikation als Funktionsstelle nach Besoldungsgruppe A14 HBesG besetzt werden.

Das Studienkolleg ist eine studienpropädeutische Einrichtung der Philipps-Universität, in der v. a. Studienbewerberinnen und -bewerber aus Lateinamerika, Osteuropa, Asien und Afrika in zwei Semestern zielgerichtet auf ihr kommendes Fachstudium vorbereitet werden. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Zu den Aufgaben gehört die Erteilung von Unterricht in Mathematik und weiteren MINT-Fächern der Schwerpunktkurse zur Vorbereitung auf medizinische sowie technisch-naturwissenschaftliche Stu-

diengänge. Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin die Teilnahme und Mitwirkung an allen einschlägigen Konferenzen, Prüfungen und Veranstaltungen des Studienkollegs im Rahmen von dessen Aufgabenstellungen. Die Universität erwartet von ihren Beschäftigten die Bereitschaft und Fähigkeit, sich ggf. in andere Aufgabenfelder einzuarbeiten und sie zu übernehmen.

Die ggf. zusätzlich zu übernehmende Funktionsstelle ist bei anteiliger Reduzierung des Lehrumfangs mit folgenden Aufgaben verbunden: Fachbereichsleitung Mathematik und ein weiteres MINT-Fach, Organisation und Abnahme von weiteren Prüfungen (u. a. der Feststellungsprüfung) sowie organisatorische Aufgaben im Auftrag der Leitung am Standort Gießen.

Vorausgesetzt werden die 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sowie langjährige Unterrichtserfahrung in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe II. Erwartet werden zudem fundierte Organisationserfahrungen, Eigeninitiative und Interesse an Innovation sowie Teamfähigkeit. Erwünscht sind Kenntnisse studienpropädeutischer Struktur- und Funktionszusammenhänge an Hochschulen sowie interkulturelle Kommunikationserfahrungen.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.03.2021 unter Angabe der Kennziffer ZE-0006-SKM-ostr-2021 an das Studienkolleg Mittelhessen in einer PDF-Datei an studienkolleg@uni-marburg.de.

An der **Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften**, Institut für Schulpädagogik, ist **zum 01.08.2021 zunächst befristet auf ein Jahr**, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf insgesamt 5 Jahre, im Wege der Abordnung oder Versetzung mit entsprechender Rückabordnung, eine **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (m/w/d)

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen“ zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Beschäftigungszeitraum am Institut für Schulpädagogik entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.08.2021 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach **Besoldungsgruppe A 13/A 14** HBesG bzw. **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören nach aktueller Lehrverpflichtungsverordnung eine Lehrverpflichtung von 7 SWS, vordringlich die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraxisphasen für Studierende im gymnasialen Lehramt, sowie Seminarangebote zu ausgewählten Themen gemäß Modulordnung. Das Aufgabengebiet umfasst darüber hinaus die Mitwirkung an Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens. Zu diesem Zweck wird eine verbindliche Präsenzzeit am Institut für Schulpädagogik von mindestens zwei Arbeitstagen pro Woche erwartet.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Erwartet werden ferner profunde Kenntnisse aus den Bereichen der Allgemeinen Didaktik, der Schulpädagogik, ergänzend in einzelnen Fachdidaktiken. Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sind ebenso erwünscht wie Kenntnisse, Erfahrungen und Interesse in einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Schulpädagogik. Begrüßt werden zusätzliche Qualifikationen zur

Entwicklung und Erprobung von Schnittstellenmodulen zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 26.03.2021 unter Angabe der Kennziffer fb21-0004-pä-mi-2021 an den Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Wolfgang Meseth, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg. Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorab elektronisch an schulpae@staff.uni-marburg.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Ergänzungsvereinbarungen über die pauschalierte Abrechnung hauptamtlicher Gestellungsverträge für den Evangelischen und Katholischen Religionsunterricht

Die beiden nachstehenden, mit den Evangelischen Landeskirchen sowie den Katholischen Bistümern in Hessen abgeschlossenen Vereinbarungen werden hiermit veröffentlicht. Das neue Abrechnungsformular und die zugehörigen Erläuterungen sind den Beteiligten zugegangen.

Wiesbaden, den 16. Februar 2021
Z.4 – 880.401.001-00013

Vereinbarung betreffend die Anwendung der bestehenden Vereinbarungen über die Gestellung hauptamtlicher evangelischer Religionslehrkräfte

Zwischen

dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Kultusminister
(im Folgenden „Land“),

sowie

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, vertreten durch die Kirchenleitung,
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, vertreten durch die Bischöfin,
der Evangelischen Kirche im Rheinland, vertreten durch die Kirchenleitung
(im Folgenden gemeinsam „Kirchen“ sowie jeweils einzeln „Kirche“),

wird vereinbart,

die §§ 9 bis 14 der Vereinbarung von 1966 über die Gestellung von evangelischen Religionslehrern (ABI. 1967 S. 229 und ABI. 1976 S. 583); im Folgenden „Vereinbarung I“) sowie die §§ 9 bis 13 der Vereinbarung von 1976 über die Gestellung von evangelischen Reli-

gionslehrern, soweit sie nicht Geistliche im Sinne der Vereinbarung von 1966 sind (ABI. 1977 S. 2; im Folgenden „Vereinbarung II“), wie folgt anzuwenden:†

I.

1. Die erstattungsfähigen Aufwendungen nach § 10 Abs. 1 und 3 und § 12 der Vereinbarung I sowie nach § 10 Nr. 1 und 3 und § 11 der Vereinbarung II, werden in pauschalierten Zahlungen (Gestellungsgeldern) zusammengefasst, soweit in Nr. 2 hierfür Beträge ausgewiesen sind.
2. Das Gestellungsgeld beträgt – auf ein Jahr und auf eine hauptamtliche Tätigkeit mit der jeweils vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl bezogen –
 - a) für Beamtinnen und Beamte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 84.180 Euro,
 - b) für Beamtinnen und Beamte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 84.180 Euro,
 - c) für Tarifbeschäftigte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 78.290 Euro,
 - d) für Tarifbeschäftigte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 78.290 Euro.
3. Die Kirche macht gegenüber dem Land den Anspruch auf Gestellungsgeld nach Nr. 1 und 2 jeweils zum Ende eines Quartals geltend; dabei ist gegebenenfalls § 10 Abs. 2 der Vereinbarung I oder § 10 Nr. 2 der Vereinbarung II zu beachten. Die Anforderung ist an die untere Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt) zu richten.
4. In Personalfällen, für die in Nr. 2 keine Gestellungsgelder ausgewiesen sind, teilt die Kirche dem Land die tatsächlich gezahlte Besoldung oder Vergütung mit und bittet um Erstattung nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Ver-

einbarung I oder II. Das Land führt die nach § 10 Abs. 1 Satz 1 der Vereinbarung I oder § 10 Nr. 1 Satz 1 der Vereinbarung II vorgeschriebenen Vergleichsberechnungen durch und zahlt den jeweils erstattungsfähigen Betrag aus. Nr. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

5. Die Abrechnung von Beihilfeleistungen für gestellte Religionslehrkräfte im Beamtenverhältnis (§ 11 Satz 1 der Vereinbarung I) erfolgt über die Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel. Die Lehrkräfte richten ihre Anträge unmittelbar dorthin. Die Kosten für die Verwaltungstätigkeit der Beihilfestelle trägt das Land.
6. Die übrigen Nebenleistungen nach § 11 der Vereinbarung I werden durch die vorliegende Vereinbarung nicht berührt.

II.

1. Die Umstellung der Abrechnung laufender Gestellungsverträge auf das in Abschnitt I Nr. 1 bis 4 beschriebene Verfahren erfolgt zum 1. Januar 2021.
2. Die direkte Abrechnung von Beihilfeleistungen nach Abschnitt I Nr. 5 ist ab dem 1. Januar 2021 möglich. Für gestellte Lehrkräfte, die auch bisher schon auf diese Weise abgerechnet haben, bleibt es bei dieser Praxis.

III.

1. Land und Kirchen werden die Gestellungsgelder nach Abschnitt I Nr. 2 im Abstand von fünf Jahren überprüfen und gegebenenfalls neu berechnen. Unabhängig davon können sich Land und Kirchen einvernehmlich darauf verständigen, aus wichtigem Grund auch außerhalb dieser Zyklen Überprüfungen und Neuberechnungen vorzunehmen. Bei diesen Anlässen können auch Gestellungsgelder für weitere Personengruppen neu berechnet und vereinbart werden.
2. Für eventuelle Neuberechnungen nach Nr. 1 gilt die in der **Anlage** zu dieser Vereinbarung niedergelegte Verfahrensweise.
3. Abweichend von Nr. 1 werden die Gestellungsgelder nach Abschnitt I Nr. 2 im Falle von Besoldungs- oder Tariferhöhungen des Landes Hessen angepasst, ohne dass ein Verfahren nach Nr. 1 und 2 durchzuführen ist. In diesen Fällen informiert das Land die Kirchen innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die jeweils angepassten Beträge, die ab dem Datum der Besoldungs- oder Tariferhöhung anzuwenden sind.

IV.

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Erfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung von Land und Kirchen geändert oder aufgehoben werden.
2. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei der Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wiesbaden, den 30. Dezember 2020

(gez.) Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister
L. S.

Kassel, den 10. Dezember 2020
(gez.) Prof. Dr. Beate Hofmann
Bischöfin der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck
L. S.

Darmstadt, den 16. Dezember 2020
(gez.) Pfarrer Dr. Dr. h.c. Volker Jung
Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche von
Hessen und Nassau
L. S.

Düsseldorf, den 21. Dezember 2020
(gez.) Pfarrer Manfred Rekowski
Präses der Evangelischen Kirche
im Rheinland
L. S.

(gez.) Pfarrer Christoph Pistorius
Vizepräses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Anlage zur Vereinbarung

betreffend die Anwendung der bestehenden Rahmenvereinbarungen über die Gestellung hauptamtlicher evangelischer Religionslehr- kräfte

Als Grundlage für die Berechnungen der Pauschalen wurden die Abrechnungsdaten und/oder Beträge der Kirchenbeamten/-beschäftigten aus dem Haushaltsjahr 2018 herangezogen.

Evangelische Landeskirchen

a) Abrechnung der Tarifbeschäftigten

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung hat nur die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) vier Beschäftigte in hauptamtlichen Gestellungsverträgen, die an Schulen eingesetzt sind.

Hier wurde für den Ausgangspauschalwert, wie bei den Bistümern, die Jahresvergleichsberechnungen aus dem Hj. 2018 als Basis herangezogen und durch die Beschäftigungsumfänge (Stellenanteile) geteilt. Die Tariferhöhungen im Hj. 2019 und 2020 wurden ebenfalls zeitanteilig hinzugerechnet und die Pauschale kaufmännisch auf 10 Euro gerundet.

b) Abrechnung der Kirchenbeamten

Da für die Kirchenbeamten der Evangelischen Landeskirchen keine einheitlichen Vergleichsberechnungen vorlagen, wurde sowohl von Seite des HKM als auch von Seite der EKHN, anhand der Besoldungstabellen des Landes Hessen für das Hj. 2018 (Grundbezug, Stellenzulage, Familienzuschlag, Zulage VL, monatliche Sonderzahlung) und unter Bezugnahme der personenbezogenen Erfahrungsstufen der Kirchenbeamten, eine hessische Durchschnittspauschale für die Ev. Kirchenbeamten ermittelt.

A) Berechnung HKM

Von Seite des HKM wurden die Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufen aus den von den Kirchen angewandten Bundesbesoldungstabellen des Jahres 2018 den möglichen Erstattungen (grundsätzlich A13 höherer Dienst) nach den hessischen Besoldungstabellen des Jahres 2018 gegenübergestellt und mit der Anzahl der von den Kirchen in den betroffenen Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen gemeldeten Personen gewichtet. Der dadurch erhaltene prozentuale Wert wurde mit den von den Kirchen gemeldeten Jahresgehaltszahlungen der hauptamtlichen Kirchenbeamten ins Verhältnis gesetzt und durch die Gesamtstellenanteile/Beschäftigungsumfänge geteilt.

B) Berechnung EKHN

Von Seite der EKHN, in Abstimmung mit der EKKW, wurde bei der Berechnung der Pauschale grundsätzlich auf die hessischen Besoldungstabellen des Jahres 2018 abgestellt, aber das Grundgehalt ebenfalls mit einer prozentualen Berücksichtigung der personenbezogenen Erfahrungsstufen der Kirchenbeamten ermittelt.

Die Ergebnisse unterschieden sich nur in geringem Umfang.

Nach Abstimmung wurde das Berechnungsverfahren der EKHN bevorzugt, da diese Herangehensweise bei einer Neuermittlung der Pauschalen weniger Aufwand beinhaltet.

Nach Rücksprache mit der EKKW wurden die Abrechnungsdaten der EKKW in die Durchschnittsberechnung der EKHN mit aufgenommen, und die beiden ev. Landeskirchen haben sich für eine gemeinsame Pauschale entschieden. Zu dem Durchschnittsbetrag für das Hj. 2018 wurde wie bei den anderen Pauschalen auch die Besoldungserhöhung der Hj. 2019 und 2020 zeiteinteilig hinzugerechnet und kaufmännisch auf 10 Euro gerundet.

Damit haben sich für die evangelischen Landeskirchen folgende Pauschalen für das Haushaltsjahr 2020 ergeben:

Ev. Kirche	Berufsgruppe	Hj. 2020
EKHN	Tarifbeschäftigte	78.290,00 €
EKKW	Tarifbeschäftigte	78.290,00 €
EKHN	Beamte	84.180,00 €
EKKW	Beamte	84.180,00 €

**Vereinbarung
betreffend die Anwendung der bestehenden
Vereinbarungen über die
Gestellung hauptamtlicher katholischer Reli-
gionslehrkräfte**

Zwischen

dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Kultusminister
(im Folgenden „Land“),

sowie

dem Bistum Fulda,
dem Bistum Limburg,
dem Bistum Mainz,
dem Erzbistum Paderborn,
jeweils vertreten durch den Generalvikar
(im Folgenden gemeinsam „Kirchen“ sowie
jeweils einzeln „Kirche“),

wird vereinbart,

die §§ 9 bis 14 der Vereinbarung von 1966
über die Gestellung von katholischen Religi-

onslehrern (ABI. 1967, S. 234, und ABI. 1976, S. 583, 585; im Folgenden „Vereinbarung I“) sowie die §§ 9 bis 13 der Vereinbarung von 1976 über die Gestellung von Religionslehrern, soweit sie nicht Geistliche im Sinne der Vereinbarung von 1966 sind (ABI. 1977 S. 2, 4; im Folgenden „Vereinbarung II“), wie folgt anzuwenden:†

I.

1. Die erstattungsfähigen Aufwendungen nach § 10 Abs. 1 und 3 und § 12 der Vereinbarung I sowie nach § 10 Nr. 1 und 3 und § 11 der Vereinbarung II werden in pauschalieren Zahlungen (Gestellungsgeldern) zusammengefasst, soweit in Nr. 2 hierfür Beträge ausgewiesen sind.
2. Das Gestellungsgeld beträgt – auf ein Jahr und auf eine hauptamtliche Tätigkeit mit der jeweils vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl bezogen –
 - a) für Beamtinnen und Beamte des Bistums Mainz 72.580 Euro,
 - b) für Tarifbeschäftigte des Bistums Fulda 87.820 Euro,
 - c) für Tarifbeschäftigte des Bistums Limburg 89.740 Euro,
 - d) für Tarifbeschäftigte des Bistums Mainz 88.220 Euro.
3. Die Kirche macht gegenüber dem Land den Anspruch auf Gestellungsgeld nach Nr. 1 und 2 jeweils zum Ende eines Quartals geltend; dabei ist gegebenenfalls § 10 Abs. 2 der Vereinbarung I oder § 10 Nr. 2 der Vereinbarung II zu beachten. Die Anforderung ist an die untere Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt) zu richten.
4. In Personalfällen, für die in Nr. 2 keine Gestellungsgelder ausgewiesen sind, teilt die Kirche dem Land die tatsächlich gezahlte Besoldung oder Vergütung mit und bittet um Erstattung nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Vereinbarung I oder II. Das Land führt die nach § 10 Abs. 1 Satz 1 der Vereinbarung I oder § 10 Nr. 1 Satz 1 der Vereinbarung II vorgeschriebenen Vergleichsberechnungen durch und zahlt den jeweils erstattungsfähigen Betrag aus. Nr. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
5. Die Abrechnung von Beihilfeleistungen für gestellte Religionslehrkräfte im Beamtenverhältnis (§ 11 Satz 1 der Vereinbarung I) erfolgt über die Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel. Die Lehrkräfte richten ihre An-

träge unmittelbar dorthin. Die Kosten für die Verwaltungstätigkeit der Beihilfestelle trägt das Land.

6. Die übrigen Nebenleistungen nach § 11 der Vereinbarung I werden durch die vorliegende Vereinbarung nicht berührt.

II.

1. Die Umstellung der Abrechnung laufender Gestellungsverträge auf das in Abschnitt I Nr. 1 bis 4 beschriebene Verfahren erfolgt zum 1. Januar 2021.
2. Die direkte Abrechnung von Beihilfeleistungen nach Abschnitt I Nr. 5 ist ab dem 1. Januar 2021 möglich. Für gestellte Lehrkräfte, die auch bisher schon auf diese Weise abgerechnet haben, bleibt es bei dieser Praxis.

III.

1. Land und Kirchen werden die Gestellungsgelder nach Abschnitt I Nr. 2 im Abstand von fünf Jahren überprüfen und gegebenenfalls neu berechnen. Unabhängig davon können sich Land und Kirchen einvernehmlich darauf verständigen, aus wichtigem Grund auch außerhalb dieser Zyklen Überprüfungen und Neuberechnungen vorzunehmen. Bei diesen Anlässen können auch Gestellungsgelder für weitere Personengruppen neu berechnet und vereinbart werden.
2. Für eventuelle Neuberechnungen nach Nr. 1 gilt die in der Anlage zu dieser Vereinbarung niedergelegte Verfahrensweise.
3. Abweichend von Nr. 1 werden die Gestellungsgelder nach Abschnitt I Nr. 2 im Falle von Besoldungs- oder Tarifierhöhungen des Landes Hessen angepasst, ohne dass ein Verfahren nach Nr. 1 und 2 durchzuführen ist. In diesen Fällen informiert das Land die Kirchen innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die jeweils angepassten Beträge, die ab dem Datum der Besoldungs- oder Tarifierhöhung anzuwenden sind.

IV.

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Erfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung von Land und Kirchen geändert oder aufgehoben werden.
2. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von je-

der Partei der Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wiesbaden, den 30. Dezember 2020

(gez.) Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister
L. S.

Limburg, den 17. Dezember 2020

(gez.) Wolfgang Rösch
Generalvikar des Bistums Limburg
L. S.

Paderborn, den 10. Dezember 2020

(gez.) Alfons Hardt
Generalvikar des Erzbistums Paderborn
L. S.

Fulda, den 11. Dezember 2020

(gez.) Christof Steinert
Generalvikar des Bistums Fulda
L. S.

Mainz, den 28. Dezember 2020

(gez.) † Dr. Udo Markus Bentz
Weihbischof, Generalvikar des Bistums Mainz
L. S.

(gez.) Pfarrer Christoph Pistorius
Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland

**Anlage
zur Vereinbarung
betreffend die Anwendung der bestehenden
Rahmenvereinbarungen über die Gestellung
hauptamtlicher katholischer Religionslehr-
kräfte**

Als Grundlage für die Berechnungen der Pauschalen wurden die Abrechnungsdaten und/oder Beträge der Kirchenbeamten/-beschäftigten aus dem Haushaltsjahr 2018 herangezogen.

**Katholische Bistümer mit Gebietsanteilen in
Hessen**

a) Abrechnung der Kirchenbeamten
Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es nur einen katholischen Kirchenbeamten – im Bistum Mainz –, der im Rahmen eines hauptamtlichen Gestellungsvertrages als Lehrkraft an den öffentlichen Schulen eingesetzt ist. Daher hat das Bistum Mainz bereits für das Hj. 2018 nach den Gehaltszahlungen dieser Lehrkraft im Vergleich zu einem hessischen Landesbeamten der Besoldungsgruppe A13, Stufe 8 die hessische Besoldung ermittelt. Dieser Wert aus dem Jahr 2018 wurde ganzjährig auf eine volle Stelle angepasst und als Ausgangswert 2018 für die Pauschalierung verwendet. Besoldungserhöhungen aus den Jahren 2019 und 2020 sind zeitanteilig hinzuzurechnen. Es erfolgt abschließend eine kaufmännische Rundung auf 10 Euro.

b) Abrechnung der Tarifbeschäftigten
Mit den Katholischen Bistümern wird je Bistum eine Pauschale ermittelt, die auf Basis der Vergleichsberechnungen nach dem Tarifvertrag Hessen (TV-H) festgelegt wird. Hierzu wurde der Jahreserstattungsbetrag aus dem Hj. 2018 aller Tarifbeschäftigten in hauptamtlichen Gestellungsverträgen durch die Bistümer ermittelt und durch den Beschäftigungsumfang (in Stellenanteilen) geteilt. Die errechneten Beträge werden als Pauschalen für das Hj. 2018 angenommen. Tariferhöhungen aus den Jahren 2019 und 2020 sind zeitanteilig hinzuzurechnen. Es erfolgt abschließend eine kaufmännische Rundung auf 10 Euro.

Damit haben sich für die katholischen Bistümer folgende Pauschalen für das Haushaltsjahr 2020 ergeben:

Bistum	Berufsgruppe	Hj. 2020
Mainz	Beamte	72.580,00 €
Fulda	Tarifbeschäftigte	87.820,00 €
Limburg	Tarifbeschäftigte	89.740,00 €
Mainz	Tarifbeschäftigte	88.220,00 €

Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung (BSO) Hessen Zertifizierungsverfahren 2021/2022

Das Gütesiegel BSO Hessen zertifiziert Schulen mit einer vorbildlichen Förderung der Beruflichen Orientierung im Rahmen der OloV-Standards und der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685). Es ist eingebunden in das bundesweite Netzwerk Berufswahl-SIEGEL.

Zunächst wird das Gütesiegel für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben (Erstzertifizierung und erste Rezertifizierung). Ab der zweiten Rezertifizierung erhalten es Schulen für jeweils fünf Jahre.

Im Schuljahr 2021/22 haben die allgemeinbildenden Schulen mit den Sekundarstufen I und II einschließlich der beruflichen Gymnasien die Möglichkeit, sich als Schule mit vorbildlicher Beruflicher Orientierung zertifizieren oder auch rezertifizieren zu lassen.

Seit 2019 ist das Verfahren vollständig digitalisiert. Hessen ist diesbezüglich Vorreiter und bietet Schulen mit der internetgestützten Datenbank somit einen besonderen Nutzen für das Zertifizierungsverfahren des Gütesiegels BSO Hessen.

Es ergeben sich dabei folgende Vorteile:

- Übernahmemöglichkeit der Selbstbewertung in die Bewerbung (Erstzertifizierung)
- vereinfachtes Ausfüllen des Bewerbungsformulars mit Infobuttons
- transparentere Prozesse und ständiger Überblick über das Verfahren
- schnellere Übermittlung von Dokumenten und Juryentscheidungen
- direkte Hilfestellungen

Als Schule haben Sie jederzeit die Möglichkeit, ein Schullogin zu beantragen. Damit haben Sie Zugang zu hilfreichen Dokumenten, die die BO-Arbeit Ihrer Schule unterstützen, und Informationen zum Zertifizierungsverfahren. Die Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren und der weitere Bewerbungsprozess finden auch über die Datenbank statt.

Für das Zertifizierungsverfahren gelten folgende Fristen:

- für die **verbindliche Anmeldung**:
01.03.2021 bis 30.06.2021
- für die Abgabe der **Bewerbungsunterlagen**:
31.10.2021

Adressatenkreis der Rezertifizierung:

**Erstzertifizierung 2018/2019 →
Erste Rezertifizierung 2021/2022**

**Erste Rezertifizierung 2018/2019 →
Zweite Rezertifizierung 2021/2022**

**Zweite Rezertifizierung 2016/2017 →
Dritte Rezertifizierung 2021/2022**

Die Ausschreibungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage des Gütesiegels
<https://www.olv-hessen.de/guetesiegel>,
die Bewerbung erfolgt über die Gütesiegel-Datenbank
<https://www.guetesiegel-bo-hessen.de/>.

Gerne unterstützt Sie das Projektbüro bei allen Fragen und Ihrer Bewerbung. Sie können direkt telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Auch die Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung an den Staatlichen Schulämtern stehen Ihnen beratend zur Seite.

Durch die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie finden keine Informationsveranstaltungen in Präsenz statt. In der Datenbank <https://www.guetesiegel-bo-hessen.de/> finden Sie Informationsvideos zur Erstzertifizierung und zu den Rezertifizierungen. Auch dazu benötigt die Schule ein Login, das auf der Startseite der Datenbank beantragt werden kann. (Zur Information: Ein Login ist keine automatische Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren!).

Schriftliche Abschlussprüfungen 2023 an den allgemeinbildenden Schulen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule

Haupttermin:

Im Zeitraum vom **22. bis 26. Mai 2023**

Nachholtermin:

Im Zeitraum vom **13. bis 15. Juni 2023**

MITTELSTUFENSCHULE

Astrid Zimmermann Fasanenstraße 6
65553 Limburg
Telefon: 06431 971045
Mobil: 01577 5467893
Astrid.Zimmermann@
leb-hessen.de

ERSATZSCHULEN

Anne Zulauf Anne.Zulauf@leb-hessen.de

Geschäftsstelle:
Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
Fax: 0611 4457521-10
Geschaeftsstelle@leb.hessen.de
Webseite: www.leb-hessen.de

Verkehrserziehung Verteilung der Arbeitsmaterialien „Die Radfahrausbildung“ des Landes Hessen

Auf Basis des gemeinsamen Erlasses „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung durch Schule und Polizei“ vom 22. Dezember 2009 (ABI. 2010, S. 59) werden den Schulen Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, um die Radfahrausbildung durchführen zu können. Bei den Arbeitsmaterialien handelt es sich um die Arbeitshefte „Die Radfahrausbildung“ sowie Testbögen für die Überprüfung des Gelernten. Mit separater Lieferung werden den **öffentlichen Grundschulen und den zuschussberechtigten Ersatzschulen (Grundschulen)** in der

17., 18. und 19. Kalenderwoche 2021

(26.04.-30.04.2021, 03.05.-07.05.2021 und
10.05.-14.05.2021)

die Arbeitsmaterialien zur Radfahrausbildung für das **Schuljahr 2021/2022** zugesandt. Es wird darum gebeten, die Entgegennahme der Materialien sicherzustellen. Reklamationen können nur bis zum 30.09.2021 berücksichtigt werden.

Förderschulen, die die Arbeitsmaterialien zur Radfahrausbildung ebenfalls benötigen, werden um Mitteilung unter Angabe der Schulnummer bis zum **31.03.2021** per E-Mail an Frau Schestag (ulrike.schestag@kultus.hessen.de) gebeten.

Die benötigte Anzahl der Materialien wird nach den statistischen Schülerzahlen berechnet. Die Finanzierung dieser Lieferung erfolgt durch das Hessische Kultusministerium. Sollten über die gelieferte Menge hinaus noch weitere Exemplare für das Schuljahr 2021/2022 benötigt werden, wird um selbstständige Beschaffung über die Deutsche Verkehrswacht im Rahmen des den Schulen zur Verfügung stehenden Budgets gebeten.

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Musik

Erlass vom 16. Februar 2021

Az. 991.000.000-00209

Zum 01. August 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,

6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073, vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von drei Schulhalbjahren vom 01. August 2021 bis zum 31. Januar 2023.
- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und Förderschulen einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2023.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).
Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).
Die Zusatzprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Weiterhin erfolgt eine Prüfung in der Fachpraxis.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Musik sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen. Fachwissenschaftliches Lernen und fachpraktische Übungen werden mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen:

- Musikpädagogik, Musikdidaktik
- historische und systematische Musikwissenschaft
- Musikpraxis vokal
- Musikpraxis instrumental
- Musik und Bewegung
- Musik hören
- Musik und andere Darstellungsformen
- allgemeine Musiklehre

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

- Literaturarbeit
- schriftliche Hausaufgaben
- Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.
- praktische Anwendungen auf einem Harmonieinstrument

- Instrumentalspiel (schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument)
- vokale Praxis (Chor und/oder Gesangsunterricht)
- Praxis in Ensemble- und Chorleitung

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- halbtägige Regionalgruppentreffen
- Einzelunterricht auf einem Harmonieinstrument (Gitarre oder Klavier) in der Regel an den Präsenzveranstaltungen
- Eigenstudien

Geplant sind folgende Termine für die Blockveranstaltungen:

- 21.09.2021 – 23.09.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 15.11.2021 – 17.11.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 14.02.2022 – 16.02.2022 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 30.03.2022 – 01.04.2022 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 02.05.2022 – 04.05.2022 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 01.06.2022 – 03.06.2022 in Fuldata (L2, L5)
- 21.09.2022 – 23.09.2022 in Fuldata (L2, L5)
- 14.11.2022 – 16.11.2022 in Fuldata (L2, L5)
- 13.02.2023 – 14.02.2023 in Fuldata (L2, L5)

In den oben genannten Terminen ist in 2021 bereits ein Tag für inklusive Thematiken enthalten. Weiterhin ist ein weiterer Tag für inklusive Thematiken einzuplanen.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Fachliches Grundwissen und das Beherrschen eines Instrumentes sind Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme an dem Weiterbildungskurs. Die 20-minütige Überprüfung dieser Voraussetzung findet voraussichtlich in der Woche vom 05. – 09.07.2021 statt.

Inhalte der Überprüfung:

- Gesangsvortrag mit eigener Begleitung auf einem Harmonieinstrument von zwei vorbereiteten Liedern
oder
- Gesangsvortrag eines unbegleiteten Liedes und Vortrag eines Stückes auf einem beliebigen Melodieinstrument
(Für den Gesangsvortrag können z.B. Lieder

aus einem Liederbuch für die jeweilige Schulstufe gewählt werden.)

- einfache rhythmische und melodische (tonale) Pattern vom Blatt klatschen bzw. singen
- Nachweis grundlegender Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (mündlich)
- Beschreibung eines vorgespielten Musikbeispiels (z.B. Besetzung, Form, typische Stilmerkmale, epochale Einordnung)

Weiterhin sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Musik
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können. Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerber-

bungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **14. Mai 2021** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABI. 2017, S. 191) zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.08.2021 bis zum 31.01.2023.

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik (Klassen 5-10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2023.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.

- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Musik eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Material, CDs etc.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Musik
Erlass vom 16.02.2021/Az. 991.000.000-00209

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden** nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Arbeitsverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu
Ort, Datum Unterschrift, Stempel (Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel

Erlass vom 16. Februar 2021

Az. 991.000.000-00207

Zum 01. August 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung in Kooperation mit dem Landesverband Schultheater in Hessen (LSH) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die Darstellendes Spiel in den Klassen 1- 6 unterrichten möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,

3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf, Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, mit dem Lehramt an Förderschulen oder dem Lehramt an Gymnasien einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2023.

Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).

Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen mit einem Zertifikat ab.

Die Prüfung besteht ebenfalls aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Der Kurs enthält Anteile aus den Bereichen:

- Einführung: Inhalte und method. Verfahren. Thematischer Akzent: Vom Thema zum Spiel
- Didaktik und Methodik des Fachs Darstellendes Spiel
- Inszenierungswerkstatt, exemplarische Projektarbeit
- Formen, Genres, Postdramatik, Chor, DS als Methode (Szen. Interpr., soz. Training u.a.)
- Inszenierungs- und Aufführungsanalyse
- Theaterprojekt von der Gruppenbildung bis zur Aufführung
- Unterrichtsbesuche und – besprechungen in einer Regionalgruppe
- Theorie und Geschichte des Theaters, exemplarisch
- Zeichensysteme des Theaters
- Theaterpädagogische Ansätze

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Tagesveranstaltungen,
- Blockveranstaltungen,
- Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen und Förderschulen sind 14 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt.

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien sind 19 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt.

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende grundlegende theaterpädagogische Kompetenzen verfügen:

- Förderung von Spielfähigkeit bei Lerngruppen
- grundlegende Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers

- Grundlagen der Improvisation
- Nutzung / Gestaltung von Raum und Zeit im Theater
- grundlegende Verfahren der Figurenarbeit
- szenisches Spiel: Basiskenntnisse

Diese Kompetenzen können bei unterschiedlichen Anbietern erworben worden sein oder aus dem beruflichen Werdegang abgeleitet werden. Sie müssen in validen Bescheinigungen nachgewiesen werden und sind Zulassungsvoraussetzung.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max.100 begrenzt.

Eine Zuweisung der Plätze wird wie folgt vorgenommen:

40 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. mit dem Lehramt an Förderschulen

60 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bzw. mit dem Lehramt an beruflichen Schulen

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an die nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Darstellendes Spiel
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Das dienstliche Interesse ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **14. Mai 2021** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Pflichtstundenermäßigung erhalten.
- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung auch in Darstellendem Spiel eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Es sind 200 Euro an den Landesverband Schultheater in Hessen zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel
Erlass vom 16.02.2021/Az. 991.000.000-00207

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst <input type="radio"/> Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Teilnahmevoraussetzungen
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Datenschutzinformationen:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/weiterbildung/kursangebot-fuer-lehrkraefte>

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Informatik

Erlass vom 16. Februar 2021
Az. 991.000.000-00208

Zum 01. August 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5-10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
8. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2023.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).
Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).
Die Zusatzprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Informatik sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Inhalte aus den folgenden Bereichen:

- Didaktik der Informatik
- Programmierung, Programmierkonzepte und Ihre Anwendung
- Theoretische Informatik
- Modellierung, Simulation, Datenbanken

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien, selbstständige, onlineunterstützte Studien mit begleitenden, regelmäßigen Übungen etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Tagesveranstaltungen,
- Blockveranstaltungen,
- Eigenstudien

Festgesetzt werden pro Jahr:

- 14 Präsenzveranstaltungen für den Sekundarstufenbereich I bzw.
- 19 Präsenzveranstaltungen für den Sekundarstufenbereich II

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Termine

Die Termine der Tages- und Blockveranstaltungen werden zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamtes (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **14. Mai 2021** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsbefähigung außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABI. 2017, S. 191) drei Stunden pro Woche für die Dauer vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2023 auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Es ist gewünscht, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung bereits während des Kurses in geringem Umfang Informatik unterrichten.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Informatik
Erlas vom 16.02.2021/Az. 991.000.000-00208

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, PLZ, Wohnort		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule	
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer	
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt	
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig	<input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig
	<input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden nachhalten**.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Arbeitsverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____	
Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu
Ort, Datum Unterschrift, Stempel
(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Datenschutzinformationen:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/weiterbildung/kursangebot-fuer-lehrkraefte>

**Praxissemester Goethe-Universität/
FFM, WS 2022 – WS 2024**

Erlass vom 17. Februar 2021

Az.: LA-991.000.000-00210

**Praxissemesterzeiträume für Lehramtsstudie-
rende für das Lehramt an Gymnasien an der
Goethe-Universität/FFM sind wie folgt be-
schlossen:**

Winter 2022: 19.09.2022 - 27.01.2023

Sommer 2023: 13.03.2023 - 14.07.2023

Winter 2023: 18.09.2023 - 26.01.2024

Die Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als
genehmigt.

SCHÜLERWETTBEWERBE

32. BERLINER MÄRCHENTAGE DIE PURPURROTE BLUME - MÄR- CHEN VON LUST UND LEID

4.-21. NOVEMBER 2021

Die Farbe Rot ist seit jeher sagemwoben. Ihr kostbarster Farbton ist das Purpur als Symbol von Macht, der nur Kaiser*innen und König*innen vorbehalten war. Es gibt keine Farbe, die so viele sinnlich aufgeladene Nuancen aufzuweisen hat wie das Rot: Purpur, Karminrot, Scharlachrot, Zinnoberrot, bis hin zu Feuerrot und Blutrot. Rot symbolisiert Hitze und Leidenschaft. Die Verbindung von Liebe und Leiden wird versinnbildlicht durch das rote Herz und das Herzblut - ausgelöst

durch Amors Pfeil. Im religiösen Kontext ist der rote Apfel das Symbol der Ursünde und das Blut Sinnbild für Märtyrertum. Der Teufel wird als Kreatur in Rot gezeigt, Hexen waren an ihrem roten Haar zu erkennen. Das rote Tuch gilt als Aufruf zum Kampf. In den Märchen der Welt spiegeln sich all die vielen Bedeutungen der Farbe Rot wider: In China steht rot für Reichtum und Glück. In Pakistan symbolisiert die Farbe Rot eine Heiratszusage. In Korea wird der Name einer verstorbenen Person in Rot geschrieben. Das russische Wort steht gleichbedeutend für schön und kostbar. In Japan gilt das Rot als die Farbe der Frauen. In Brasilien und Portugal steht Rot für Hass und Krieg, die nordischen Völker verbinden mit ihm Gefahr und Ärger. In Afrika soll das Einsalben von Kranken mit roter Erde die Lebenskräfte zurückbringen. Die Farbe Rot symbolisiert gleichbedeutend Lust und Leid - die bekanntlich dicht beieinander liegen.

Die 32. Berliner Märchentage präsentieren ein kraftvolles Thema als Allegorie der heutigen Zeit!

„Ich möchte eine Blume, eine purpurrote Blume. Ich habe sie im Traum gesehen.“

(„Die purpurrote Blume“, Märchen aus Sibirien)

AUFRUF ZUM 5. ONLINE -SCHREIBWETTBE- WERB 2021

„LUST UND LEID“

Waren die Schülerinnen und Schüler schon einmal verliebt? In einen Menschen, oder in ein schönes Kleid, in eine Geschichte, eine Blume, oder in einen Gedanken? Konnten sie das Geliebte erfolgreich für sich gewinnen, oder wurden sie abgewiesen, oder gar nicht erst erhört? Haben sie sich schon manchmal vorgestellt Zauberkräfte zu besitzen, um ihre Ziele doch noch zu erreichen? Sie können ihrer Fantasie freien Lauf lassen und ein Gedicht, oder eine Ballade zum Thema „Lust und Leid“ schreiben.

Beim 5. Online-Schreibwettbewerb von MÄRCHENLAND können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zwischen 8 und 18 Jahre alt sind, ein kreatives Köpfchen und eine flinke Feder haben und nach einer neuen Herausforderung suchen.

Alle Teilnahmebedingungen findet Sie unter:
www.märchenland.de

Internationale Linguistik-Olympiade (IOL) 2021

Die Internationale Linguistik-Olympiade (IOL) ist ein Wettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler aus über 30 Ländern knifflige Aufgaben zum Entziffern von unbekanntem Schriften und exotischen Sprachen lösen. Das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) in Berlin führt die Deutsche Linguistik-Olympiade (DOL) sowie die Auswahl des deutschen Teams für die IOL durch.

Die kommende IOL wird voraussichtlich vom 19. bis 23. Juli 2021 in Ventspils, Lettland beziehungsweise online (je nach Lage der Dinge im Sommer) stattfinden. Teilnehmen können alle Schüler und Schülerinnen von Schulen in Deutschland, die mindestens 14 Jahre alt und nicht älter als 20 am ersten Tag der Olympiade sind und noch nicht zum Studium eingeschrieben sind. Die Aufgaben erfordern keine fachspezifischen Vorkenntnisse. Von Vorteil sind Freude am Erkennen von Mustern, Spaß an

nicht-dezimalen Zahlensystemen und Interesse an Fremdsprachen.

Die deutsche Linguistik-Olympiade erfolgt in drei Runden:

1) Die erste Runde ist ein Online-Test. Teilnahmezeitraum: 8. bis 28. Februar 2021. Das Formular wird am 8. Februar auf der DOL-Website unter <https://www.leibniz-zas.de/de/service-transfer/linguistik-olympiade/auswahlverfahren-2021> freigeschaltet.

2) Die besten Kandidatinnen und Kandidaten des Online-Tests nehmen an der zweiten Runde teil. Die zweite Runde ist ebenfalls eine Online-Runde, deren Aufgaben umfangreicher und anspruchsvoller sind. Voraussichtlicher Zeitraum: **15. bis 28. März 2021.**

3) Die 10 besten Kandidatinnen und Kandidaten der zweiten Runde werden nach Berlin eingeladen (wenn die Präsenzzrunde möglich ist, ansonsten findet die Runde ebenfalls online statt). Dort findet ein gemeinsames Training und die finale Nationalrunde statt. Voraussichtlicher Termin: **Mai 2021.**

Die vier erfolgreichsten Teilnehmenden nehmen an der internationalen Linguistik-Olympiade teil.

Weitere Informationen sind auf der DOL-Website <https://www.leibniz-zas.de/de/service-transfer/linguistik-olympiade> nachzulesen.

Bei Nachfragen kontaktieren Sie uns bitte unter folgender E-Mail-Adresse: iol@leibniz-zas.de.

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele von „denkmal aktiv“. Schulen, die am Schulprogramm teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen ab Klasse 5 und bietet einen adäquaten Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte der kulturellen Bewusstseinsbildung.

Ab dem 03. März 2021 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an „denkmal aktiv“ im Schuljahr 2021/22 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 07. Mai 2021.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf www.denkmal-aktiv.de zum Download bereit.

Informieren Sie sich schon jetzt über die Teilnahmebedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission. Auch im kommenden Schuljahr unterstützt sie Schulen, die sich in „denkmal aktiv“-Projekten mit dem UNESCO-Welt-erbe in Deutschland beschäftigen.

Der Förderpartner Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) unterstützt „denkmal aktiv“-Projekte an Schulen bundesweit, die sich Bau- und Gründenkmalen in ihrem Bezug zur umgebenden Umwelt widmen.

Mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von „denkmal aktiv“-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie fachlichen Partnern intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Region.

Neu in diesem Jahr ist ein Förderschwerpunkt, den die Stiftung in Zusammenarbeit mit den Schülerlaboren der Universitäten Bochum und Göttingen ausschreibt. Mit dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützten Kooperationsprojekt rufen die Partner dazu auf, schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht zu vermitteln.

Terminverschiebungen!

15. VDI-Schülerwettbewerb Faszination Technik Hessen

Faszination Technik wird 2020/2021 zum 15. Mal ausgeschrieben und ist eine Initiative des Landesverbandes Hessen des Vereins Deutscher Ingenieure VDI e.V. und wird vom Hessischen Kultusministerium unterstützt. Der VDI ist mit rund 145.000 Mitgliedern die größte Ingenieurvereinigung Deutschlands.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6, 7 und 8 sind aufgerufen, alleine oder in Kleingruppen Beiträge in den Kategorien Bilder, Texte, Modelle und Videos zu entwickeln und einzureichen. Lehrkräfte können die Beiträge auch in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern sowie den Fächern Deutsch und Bildende Kunst mit ihren Schülerinnen und Schülern erarbeiten. Klares Ziel des Wettbewerbes ist es, Kinder schon am Anfang der Mittelstufe für technische Themen zu begeistern und den Nachwuchs im Bereich der Technik zu fördern.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger werden zur Preisverleihung eingeladen und erhalten von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, dem Hessischen Kultusminister, sowie Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell, dem Vorsitzenden des VDI in Hessen, ihre Auszeichnungen.

Aufgrund der aktuellen Situation an den Schulen werden die Termine verschoben, um interessierten Kindern und den unterstützenden Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, sich ohne zusätzlichen Zeitdruck am Wettbewerb beteiligen zu können.

Neuer Einsendeschluss ist Freitag, der 14. Mai 2021.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im September 2021 an der Hildegardis-Schule Rüdesheim stattfinden. Über den genauen Termin werden die Preisträgerinnen und Preisträger rechtzeitig informiert.

Die Ausschreibung sowie weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite unter:

<https://www.vdi.de/ueber-uns/vor-ort/landesverbaende/hessen/nachwuchsfoerderung>

AKADEMIEN BEI BILDUNG & BEGABUNG

Die Akademien bei Bildung & Begabung folgen dem Ansatz, Jugendliche individuell und ganzheitlich zu fördern, was im Schulalltag häufig nicht geleistet werden kann.

Ein zentrales Anliegen ist, durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen, Perspektiven und Menschen die eigene Entwicklung zu bereichern und das interdisziplinäre Denken und Arbeiten anzuregen. Die Teilnehmenden werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt, indem sie ihre Fähigkeiten erkennen und entfalten dürfen. Zudem werden sie in einer entscheidenden Übergangsphase von Schule

zu Ausbildung oder Studium begleitet und erhalten fundiertes Orientierungswissen und vielfältige Impulse für ihren weiteren Lebensweg.

KONZEPT

- Außerschulische Bildungsformate in den Schulferien
- Gemeinsames Leben und Lernen der Jugendlichen in internatsmäßigen Unterbringungen
- Je nach Akademiety: acht bis sechzehn Akademietae
- Deutschlandweite Akademiestandorte
- Je nach Format unterschiedliche Zielgruppen: von der 7. bis zur 12. Jahrgangsstufe, alle Schulformen sind vertreten

DIE AKADEMIEFORMATE

DEUTSCHE SCHÜLERAKADEMIE

Format: 16 Tage in den Sommerferien, rund 95 teilnehmende Zielgruppe: besonders leistungsfähige, begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler einer der beiden letzten Jahrgangsstufen vor dem Abitur (Sek II)

Ziele: Die Jugendlichen werden auf der Akademie ganzheitlich herausgefordert und an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Neben der fachlichen Arbeit spielt die Persönlichkeitsentwicklung eine große Rolle. Die Gemeinschaft Gleichgesinnter unterstützt die Jugendlichen bei der Identitätsfindung und in ihrer Eigenverantwortung.

Besonderheiten:

- je sechs interdisziplinäre Kurse auf wissenschaftlichem Niveau
- Musik (Chor, Band, Orchester, begleitet durch einen Musiker)
- 2021 erstmalig eine Deutsche SchülerAkademie mit China -Schwerpunkt

www.deutsche-schuelerakademie.de

JUNIORAKADEMIE NEUERBURG

Format: 16 Tage in den Sommerferien, 64 Teilnehmende

Zielgruppe: besonders leistungsfähige, begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 aus Rheinland-Pfalz (Sek I)

Ziele: Die Jugendlichen werden auf der Akademie ganzheitlich herausgefordert und gefördert. Die Akademie unterstützt die Jugendlichen bei der Identitätsfindung und Entfaltung. Zudem erfahren sie in der Gemeinschaft Gleichgesinnter Toleranz und Offenheit und erhalten wichtige Impulse für ihre weitere Entwicklung.

Besonderheiten:

- Vier interdisziplinäre Kurse auf wissenschaftlichem Niveau
- Musik (Chor, Band, Orchester, begleitet durch einen Musiker)
- Vorbereitungstreffen für alle Teilnehmenden und das Team

www.deutsche-juniorakademien.de/rp/

TALENTAKADEMIE

Format: 14 Tage in den Sommerferien, 50 Teilnehmende

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassenstufe aller Schulformen, die Eigenmotivation, Neugierde und Offenheit mitbringen (Sek I)
Ziele: Schülerinnen und Schüler haben unabhängig von ihrer Schulform und Herkunft die Möglichkeit, gemeinsam die eigenen Begabungen und Talente zu erweitern. Das Format unterstützt die Teilnehmenden in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung und eröffnet ihnen neue Perspektiven. Es dient auch der beruflichen Orientierung.

Besonderheiten:

- vier Projekte mit theoretischen und praktischen Anteilen
- Musik (Chor, Band, Orchester, begleitet durch einen Musiker)
- Nachfolge -Wochenenden

www.talentakademie.de

VORBILDERAKADEMIE

Format: 8 Tage in den Sommerferien, 50 Teilnehmende

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassenstufe aller Schulformen, insbesondere Jugendliche, die aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt sind
Ziele: Die Akademie ermöglicht den Teilnehmenden, eigene Talente und Chancen zu erkennen. Sie vermittelt Wissen über das Bildungssystem und unterstützt die Jugendlichen dabei, Bildungswege zu identifizieren. Ihnen werden Perspektiven für ihre persönliche Weiterentwicklung und Möglichkeiten weiterer Förderung aufgezeigt.

Besonderheiten:

- vier Kurse mit theoretischen und praktischen Anteilen
- Campustag an einer Hochschule, Besuch eines Ausbildungsbetriebes
- VorbilderAbende: Gespräche mit spannenden Persönlichkeiten, Einblicke in vielfältige Berufsfelder
- Nachfolge -Wochenenden

www.vorbilerakademie.de

EINSTEIGERAKADEMIE CHINA

Format: 8 Tage in den Herbstferien, 36 Teilnehmende

Zielgruppe: besonders leistungsfähige, begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler der Sek I
Ziele: Die Jugendlichen werden auf der Akademie ganzheitlich herausgefordert und gefördert. In einem durch Wertschätzung und kritisches Hinterfragen geprägten Umfeld beschäftigen sie sich mit Wirtschaft, Geschichte und Gesellschaft Chinas, erfahren Kultur praktisch und in Verknüpfung mit ihrem eigenen Alltag und erwerben erste Sprachkompetenzen.

Besonderheiten:

- drei Kurse auf wissenschaftlichem Niveau, die das Oberthema China aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Fachgebieten beleuchten
- täglicher Sprachunterricht Chinesisch (Einsteiger und Fortgeschrittene)
- ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Vorträgen, Diskussionsrunden, Liveschaltungen nach China, Filmabenden, Kaligraphie, Kochkursen, Musik und vielen Freizeitangeboten rund um China

GAMESTALENTE

Format: Level 1: Bundesweiter Wettbewerb rund um (digitale) Spiele (Coding, Storytelling, Design, Fan -Art etc.);

Level 2: 8-tägige Akademie für die 50 besten Jugendlichen des Wettbewerbs

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 16 Jahren aller Schulformen

Ziele: Ziele des Projekts sind die Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, kognitiver wie nicht-kognitiver Fähigkeiten, Kreativität und digitaler Schlüsselkompetenzen. Zudem leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Berufsfeldorientierung der Jugendlichen - nicht nur hinsichtlich der Games - Branche, sondern auch mit Blick auf die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft.

Besonderheiten:

- Kooperationsprojekt mit der Stiftung Digitale Spielekultur
- Verbindung von Wettbewerb und Akademie
- Bei der Akademie keine Kurse, sondern Kleingruppen, in denen die Teilnehmenden eigene Spiele entwickeln

www.gamestalente.de

WEITERE INFORMATIONEN ZU ALLEN FORMATEN:

www.bildung-und-begabung.de

„MEGAFON – Preis der Joachim Herz Stiftung für herausragendes Engagement in der Sprachförderung“

Die Joachim Herz Stiftung beschreitet mit der Auslobung des Preises neue Wege in der Sprachbildung mit dem Ziel, die Projektlandschaft in diesem Themenfeld langfristig zu stärken.

Der Preis wird bundesweit ausgeschrieben und zeichnet in zwei Kategorien besondere Sprachförderinitiativen aus, deren Angebote sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 25 Jahren richten. In jeder Kategorie wird ein Hauptpreis in Höhe von 25.000 Euro sowie ein Förderpreis in Höhe von 10.000 Euro vergeben. Der Ausschreibungszeitraum läuft **vom 1. Februar bis 31. März 2021**. Teilnehmen können ausschließlich gemeinnützige Initiativen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.joachim-herz-stiftung.de/was-wir-tun/persoenelechkeitsbildung-staerken/sprachkompetenz-erschliessen/megafon-preis-1/>.

Hessen lernt lesen – Kostenlose Bücher für die ersten Klassen in Hessen

Alle hessischen Grundschulen können für jedes Kind in der ersten Klasse das Buch „Die Schule der magischen Tiere“ von Margit Auer kostenlos bestellen. Sollten Sie das Angebot bisher noch nicht genutzt haben, haben Sie jetzt noch die Möglichkeit, sich bis zum 31. März 2021 zu registrieren: https://www.derlehrerclub.de/lesenlernen_hessen.

Die Bücher erhalten Sie in der benötigten Anzahl nach den Osterferien.

Mit dem Angebot möchten die Stiftung Lesen und der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen den Leselernprozess in Schule und Elternhaus unterstützen. In der Sonderausgabe des beliebten Titels berücksichtigen Bildertexte, Gedichte, Comics und Sachinformationen die unterschiedlichen Leseniveaus der Kinder. Sie eignen sich zum Vorlesen, gemeinsamen Lesen und eigenständigen

Lesen. Unterrichtsmaterial für den Einsatz des Titels in der Schule ergänzt das Angebot.

Das Buch: „Die Schule der magischen Tiere“

Im ersten Band der Bestsellerreihe „Die Schule der magischen Tiere“ erzählen Autorin Margit Auer und Illustratorin Nina Dulleck, wie alles begann: Von der Lehrerin Miss Cornfield, der magischen Zoohandlung, von Ida, Benni und – natürlich – den magischen Tieren. Denn jedes Kind, das diese besondere Schule besucht, erhält mit ein bisschen Glück einen tierischen Begleiter und zugleich den besten Freund der Welt.

Das Hessische Kultusministerium begrüßt die Initiative der Stiftung, um gerade für die jungen Schulkinder Leseanreize zu schaffen und die Lehrkräfte sowie Elternhäuser durch die Bereitstellung von Zusatzmaterialien zu unterstützen.

Song-Contest „Dein Song für EINE WELT!“: Neuer EINE WELT-Song gesucht!

Es ist soweit: Der Song-Contest „Dein Song für EINE WELT!“ startet in die vierte Runde! Erneut können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen zehn und 25 Jahren mit ihren selbst komponierten Songs zeigen, welche globalen Themen sie beschäftigen und was die EINE WELT für sie bedeutet. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten tolle Geld- und Sachpreise, darunter professionelle Studioaufnahmen, spannende Workshops und Coachings. Mitmachen können Solistinnen und Solisten, Bands, Chöre und alle anderen, die Spaß am Texten und an Musik haben und sich für die EINE WELT engagieren möchten. Sie kennen junge Menschen, auf die genau das zutrifft? Dann leiten Sie ihnen gerne die Information zum Wettbewerb weiter!

Einsendeschluss ist der 16. Juni 2021!

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Registrierung unter: www.eineweltsong.de. Bei Fragen hilft das Song Contest-Team gerne weiter. Sie erreichen uns telefonisch unter 0228/20 717 2347 oder per E-Mail unter songcontest@engagement-global.de.

Der Song Contest „Dein Song für EINE WELT!“ ist eine Begleitmaßnahme zum Schulwettbewerb zur

Entwicklungspolitik und wird von Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt.

- Fortbildungen im Rahmen der Leseclubs: <https://www leseclubs.de/leseclubs/mediathek/>.

Schülerwettbewerb der Landeshauptstadt Mainz zur Johannismacht 2021

Ab Frühjahr 2021 präsentiert das Gutenberg-Museum anlässlich des 250. Jubiläums des Mainzer Schottverlags die Ausstellung „Noten für die Welt“. Die Sonderschau gibt einen Überblick über die Entwicklung der Notation sowie wichtige Stationen europäischer Musikgeschichte.

Im Wettbewerb haben nun alle Schülerinnen und Schüler aus Mainz sowie der weiteren Umgebung (sowohl Rheinland-Pfalz als auch Hessen) die Chance, eine verrückte Notenskulptur zu gestalten. Die schönsten und originellsten Skulpturen werden im Gutenberg-Museum bzw. im Druckladen ausgestellt.

Vielleicht ermöglicht es Ihnen Ihre Unterrichtsplanung (trotz Fern- oder Wechselunterricht) und Sie haben Zeit und Lust, mit Ihrer Klasse im Unterricht kreative und verrückte Noten-Skulpturen zu gestalten?

Zu gewinnen gibt es Preisgelder in Höhe von 250, 150 und 100 Euro sowie Büchergutscheine.

Einsendeschluss ist der 21. Mai 2021. Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen sind auch unter www.gutenberg-museum.de zu finden oder telefonisch unter 06131/122686 zu erfragen.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und auf viele witzige, piffige und überraschende Ideen und laden Sie herzlich zur Preisverleihung ein, die (hoffentlich) am 26. Juni 2021 ab 15:00 Uhr im Gutenberg-Museum stattfindet.

Digitale Formate der Stiftung Lesen

Bitte beachten Sie die aktuellen Online-Angebote der Stiftung Lesen:

- neuer Service „Lesen mit App“: <https://www.lesenmit.app/>
- YouTube-Kanal, auf dem Sie die unterschiedlichsten Fortbildungsformate und auch Online-Lesungen finden: <https://www.youtube.com/c/StiftungLesenMedia/videos>

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

**Es sind wieder SchulKinoWochen!
Jetzt anmelden für die 15. Ausgabe
(28. Juni bis 9. Juli 2021)**



www.SchulKinoWochen-Hessen.de
www.SchulKinoWochen.de
hessen@schulkinowochen.de

- Mit der Klasse ins Kino vor Ort
- Mehr als 100 Filme für alle Altersgruppen und Schulformen zur Wahl
- Günstiger Einheitspreis von 4 Euro pro Schüler:in
- Pädagogisches Begleitprogramm vor Ort in der Schule oder online inklusive
- Fortbildungen begleitend und kostenfrei

Programm: www.schulkinowochen-hessen.de
Beratung und Anmeldung: 069 961220-681 | hessen@schulkinowochen.de

Fokus-Thema 2021: „Erzählstimme“

Voice-Over-Kommentar, Stimme aus dem Off oder aber Audiodeskription: Wer oder was verbirgt sich hinter den unsichtbaren Erzählstimmen und wozu dienen sie im Film?

Die Fokus-Reihe geht anhand ausgewählter Filme und begleitender Workshops dem Verhältnis von Filmbild und Erzählstimme nach. Zu entdecken gibt es unter anderem Werke aus der Glanzzeit des US-amerikanischen Film noir: Wie kein anderes Genre prägte die „Schwarze Serie“ das Voice-Over als filmisches Stilmittel. Daneben beschäftigt sich die Filmreihe auch mit der inklusiven Form der Audiodeskription.

Schwerpunkt Audiodeskription

Das Kino erzählt Geschichten nicht nur mündlich, sondern mit Bildern, Dialogen, Tönen, Geräuschen und Musik.

Bei Blinden und Sehbehinderten entstehen die Bilder anstatt auf der Leinwand direkt in ihren Köpfen. Die visuelle Komponente des Films wird dabei durch die Hinzunahme einer weiteren, objektiven Erzählebene („Audiodeskription“) als Hörfilm erlebbar gemacht. Diese zusätzliche Audiospur vermittelt wichtige Informationen in den Pausen zwischen den Filmdialogen – in kürzester Zeit und absoluter Präzision. Filme und Hintergründe zum Thema Audiodeskription bringen diese spezielle Form der Erzählstimme näher.

Weitere Themenreihen 2021

- Klimakatastrophe? Themenschwerpunkt zur Ausstellung im DFF, Frankfurt
- „Rassismus, Polizeigewalt und Schwarze Lebensrealitäten im US-Kinofilm“ – Sonderprogramm in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung
- Wissenschaftsjahr 2020/21: Bioökonomie
- „Film- und Medienland Hessen“ – Filmprogramm für Nachwuchstalente, Festivalhighlights und aktuelle Kinoproduktionen aus Hessen
- 17 Ziele – Kino für eine bessere Welt

Die SchulKinoWochen sind ein Projekt von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz zusammen mit dem DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum. Ein vielseitiges Programm aus mehr als 100 Kinofilmen und begleitenden Workshops, Fachgesprächen sowie Fortbildungen eröffnet Lehrkräften und Pädagog:innen zahlreiche Möglichkeiten, Unterrichtsthemen lebendig zu vermitteln und lädt dazu ein, den Kultort Kino zu entdecken.

Hessischer Tennis-Verband

Angebot für Kinder im Grundschulalter

Der Hessische Tennisverband bietet für Mädchen und Jungen der Grundschulklassen den Grundschulwettbewerb TENNIS TALENTIADE an, der in dem schulübergreifenden HTV-Grundschulcup ausgetragen wird.

Der Mannschaftswettbewerb ist ausgerichtet an den Interessen der Grundschulen und besteht aus zwei Teilen:

TALENTIADE Kleinfeld-Tennis

Ein sportpädagogisch abgestimmtes Programm, durch das Kinder sinnvoll an das reguläre Tennis herangeführt werden sollen. Im Vordergrund stehen die Aneignung eines vielseitigen Bewegungsspektrums und das Erlernen sportmotorischer Wettkampfelemente.

Gespielt wird nach den bekannten Tennisregeln im Kleinfeld: 11 X 6 m

Netz-Höhe ca. 0,80 m

Netz-Breite ca. 6,10 m

Bälle: 75% druckreduziert, Stufe "Rot" (PLAY+STAY).

TALENTIADE Motorik-Wettbewerb

Der Wettbewerb ist neben dem Kleinfeld-Tennis der zweite Teil der TALENTIADE. Im Vordergrund stehen Inhalte einer allgemeinen koordinativen Fertigkeit in Bewegungsverbinding beim:

- Fächerlauf
- Balltransport
- Dreisprung
- Tennisballwurf

Ablauf

Für das Einüben und zur Gestaltung und Ausrichtung des Wettbewerbs bieten sich Verbandsorgane des Hessischen Tennis-Verbandes (Tennis-Bezirke/Kreise) sowie ortsnahe Vereine als Kooperationspartner zur Verfügung. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der schulsportlichen Veranstaltungen.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Kindern. Geschlechtsunabhängig. Eine Schule kann mehrere Schulmannschaften melden.

Der Spielplan für den schulübergreifenden Topspin Schulsport-Cup wird an der Anzahl der gemeldeten Mannschaften ausgerichtet, wobei kurze Fahrtwege zu den Wettkämpfen Berücksichtigung finden.

Austragungszeitraum für den Topspin Schulsport-Cup: Mai bis Ende Juli 2021

Durchführungsbestimmungen und Anmeldung

Die Durchführungsbestimmungen für die Tennis TALENTIADE / Topspin Schulsport-Cup sind als Download auf der Homepage des Tennis-Verbandes abrufbar. Die Anmeldung erfolgt durch ein Onlineformular: <http://www.htv-tennis.de/grundschulwettbewerb.php>.

Ansprechpartner:

Viktoria Anders (Schultennis)

Hessischer Tennis-Verband, Geschäftsstelle
63069 Offenbach - Auf der Rosenhöhe 68

Telefon: 069/984032-19

Email: viktoria.anders@htv-tennis.de

MUSIKMENTOREN FÜR HESSEN

Mehrphasiges Programm für musikinteressierte Jugendliche im Alter von 15 – 19 Jahren

„Musikmentoren für Hessen“ bietet Jugendlichen an Schulen, Musikschulen und in Vereinen die Möglichkeit, ihre musikalischen Kompetenzen für das Musizieren in Ensembles und Gruppen mit Instrumenten und/oder vokal sowie für die Leitung solcher Ensembles zu erweitern und ihre personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Über ein Schuljahr werden musikinteressierte Schülerinnen und Schüler mit musikalischen und organisatorischen Aufgaben rund um Proben, Aufführungen und Orchesterfreizeiten vertraut gemacht.

So qualifizieren die Jugendlichen sich für die Leitung und Betreuung von Chören, Orchestern sowie Ensembles, die sie nach Beendigung von „Musikmentoren für Hessen“ assistierend und organisierend unterstützen können.

ZIELGRUPPE

Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren, die Interesse an Gruppenleitung sowie assistierenden Tätigkeiten im musikalischen und musikpädagogischen Bereich bzw. bei musikalischen Veranstaltungen (Musikunterricht, Ensemble, Chor-/Orchesterpro-

ben, Konzerte usw.) haben. Weitere Voraussetzungen sind Kenntnisse auf einem Instrument oder im Gesang sowie grundlegende Kenntnisse in den Bereichen von Allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung. Zudem sollten Erfahrungen im Ensemblemusizieren vorhanden sein.

Des Weiteren ist ein Nachweis über die Möglichkeit, während der gesamten Ausbildung ehrenamtlich an einer Schule, Musikschule oder einem Verein Assistenzleistungen erbringen zu können, verpflichtend. Eine aktive, musikalisch-künstlerische Mitarbeit wird erwartet.

BESCHREIBUNG

Ein wesentliches Ziel von „Musikmentoren für Hessen“ ist, die musikpädagogische Begabung junger Menschen zu fördern und sie zu motivieren, sich ehrenamtlich und in Schulen, Vereinen und Ensembles zu engagieren. Sie lernen angemessene musikalische Aufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen. Ihnen werden so wichtige Impulse für die Wahl eines musikpädagogischen Berufs beziehungsweise das Engagement in der musikalischen Jugendarbeit gegeben.

Ablauf

„Musikmentoren für Hessen“ besteht aus fünf Akademiephasen in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz und dazwischenliegenden Online-Einheiten sowie Praxisphasen im persönlichen Umfeld der Jugendlichen. Der zeitliche Rahmen aller Termine liegt innerhalb eines Schuljahres. Der zeitliche Umfang der Schulung beläuft sich auf ca. 100 Stunden Unterricht inklusive Zertifizierung plus häusliche und ehrenamtliche Praxisarbeit.

Inhalte

Die Jugendlichen erwartet ein abwechslungsreiches und praxisnahes Programm u.a. mit folgenden Themen:

- Gruppenmusizieren und Grundlagen der Gruppenleitung
- Probenarbeit und Einstieg in das Dirigieren
- Musiklehre, Notation und Hörschulung
- Arrangement
- Auftreten und Präsenz vor Gruppen
- Veranstaltungstechnik
- Homerecording und Digitale Musikproduktion
- Musik-Tools & -Apps
- Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Arbeit in Kleingruppen können die Jugendlichen zusätzlich einen instrumentalen oder vokalen

Schwerpunkt wählen.

DOZENTINNEN UND DOZENTEN

Marion E. Bücher-Herbst, Gernot Dechert, Lisa Dörr, Clemens Gottschling, Clemens Mohr, Sascha Wild u.a.

TERMINE

1. Phase: 24.09. – 26.09.2021
2. Phase: 19.11. – 21.11.2021
3. Phase: 21.01. – 23.01.2022
4. Phase: 01.04. – 03.04.2022
5. Phase: 20.05. – 22.05.2022

KURSGEBÜHR

Für die Teilnahme am Programm ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 100,00€ fällig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen.

ZERTIFIZIERUNG

Das Programm schließt mit einem Zertifikat des Hessischen Kultusministeriums ab.

BEWERBUNG

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2021
Weitere Informationen unter www.musikmentorenfuerhessen.de

VERANSTALTER

Landesmusikakademie Hessen

TAGUNGsort

Landesmusikakademie Hessen
Gräfin-Anna-Str. 4
36110 Schlitz

ANREISE

Bahnreisenden bietet die Landesmusikakademie Hessen einen kostenfreien Shuttleservice zwischen Bahnhof Fulda und Schlitz. Zudem verkehrt zwischen Fulda und Schlitz die Buslinie 591 mit direktem Halt an der Landesmusikakademie Hessen. Für die Anreise mit dem PKW stehen rund um den Schlosspark kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

KONTAKT

Mareike Wütscher
Referentin für Musik
06642 911322
musikmentoren@lmah.de

TRÄGER UND KOOPERATIONSPARTNER

Landesmusikrat Hessen, Hessisches Ministerium

für Wissenschaft und Kunst, Hessisches Kultusministerium, Crespo Foundation, Bundesverband Musikunterricht Landesverband Hessen, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen

Bitte beachten Sie die Beilage

in dieser Ausgabe:

- **Forum Verlag Herkert GmbH**

Anzeigenschluss

für die April-Ausgabe

ist am **29.03.2021**

BURNOUT • DEPRESSIONEN • ÄNGSTE • TRAUMA

Der richtige Ort,
um **gesund** zu werden!



linik wersbach

Klinik für Psychosomatik,
Psychiatrie und Psychotherapie

Schnelle Hilfe für die Seele
Stationär • Teilstationär

Unsere Kooperationspartner



Wir sind für Sie da!

Tel.: (0 21 74) 398-0

www.klinik-wersbach.de

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398 • info@klinik-wersbach.de



Privatlinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums-
und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatlinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatlinik-eberl.de
www.privatlinik-eberl.de



FORTBILDUNG DIGITAL UNTERRICHTEN

Sie unterrichten digital oder im
Blended-Learning-Format?
Stärken Sie Ihre Kompetenzen für
den Online-Unterricht. Nutzen Sie
Ihr Vorwissen und erarbeiten Sie
praxisnah den didaktisch effekti-
ven Einsatz von Lernplattformen,
Konferenzsoftware, Apps und
interaktiven Tools.

goethe.de/digitalunterrichten

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland!

Fast zu schnell, um wahr zu sein: 5G-Geschwindigkeit¹

Sichern Sie sich die passenden Tarife und Top-Smartphones zu Vorteilspreisen:
exklusiv für alle Beschäftigten des Landes Hessen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Der Spaß
kann
beginnen

Apple iPhone 12

mit 64 GB in Schwarz oder Weiß

A14 Bionic, der schnellste Chip in einem Smartphone. Ein All-Screen OLED Display. Der Ceramic Shield mit einer viermal besseren Sturzfestigkeit. Und Nachtmodus bei jeder Kamera.

statt ~~669,95 €~~ für **499,95 €**

im Tarif Business Mobil S mit Smartphone²

statt ~~569,95 €~~ für **399,95 €**

im Tarif Business Mobil M mit Smartphone³

statt ~~469,95 €~~ für **299,95 €**

im Tarif Business Mobil L mit Smartphone⁴



Informieren lohnt sich!

- Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 3300 34531
- Mitarbeiter-Online-Shop: telekom.de/laender-mitarbeiterangebot
- Deutschlandweit in allen Telekom Shops
- Ihre Vorteilsnummer: MA124

Mehr Karten – mehr sparen!

Die Business Card S für Sie und Ihre Familie: monatlich **schon ab 22,76 €⁵** mit 9 GB Datenvolumen, 5G-Option, Telefonie- und SMS-Flat!

Das Angebot ist gültig für Berechtigte im Rahmenvertrag MA124. Ein Angebot für alle Neu- und Bestandskunden. Der Bereitstellungspreis von 29,95 € entfällt. Das Angebot ist bis zum 30.04.2021 gültig. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Im monatlichen Grundpreis der Business Mobil Tarife S, M und L sind eine Telefon- und eine SMS-Flatrate in alle dt. Netze enthalten. ¹ Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit ist u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. Glasfaser und 5G werden kontinuierlich ausgebaut und sind bereits an vielen Orten verfügbar. Informationen zum Netzausbau und zur jeweiligen örtlich verfügbaren Mobilfunk-Technologie erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau. ² Monatlicher Grundpreis 41,56 € (mit Handy). 6 GB + weitere kostenlose 3 GB Highspeed-Volumen mtl., LTE Max und 5G. EU-Roaming inkl. Schweiz und Großbritannien. 30 Inklusivminuten von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1). StreamOn Music Business, StreamOn Gaming Business, International 50, One Number und Business VoiceMail können kostenlos zugebucht werden. ³ Monatlicher Grundpreis 50,36 € (mit Handy). 12 GB + weitere kostenlose 6 GB Highspeed-Volumen mtl., LTE Max und 5G. EU-Roaming inkl. Schweiz und Großbritannien. 60 Inklusivminuten von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1). StreamOn Music & Video, StreamOn Gaming Business, One Number, Business VoiceMail und 1 MultiSIM können kostenlos zugebucht werden. ⁴ Monatlicher Grundpreis 58,36 € (mit Handy). 24 GB + weitere kostenlose 12 GB Highspeed-Volumen mtl., LTE Max und 5G. EU-Roaming inkl. Schweiz und Großbritannien. 120 Inklusivminuten von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1). StreamOn Music & Video, StreamOn Gaming Business, StreamOn Social & Chat Business, One Number, Business VoiceMail und bis zu 2 MultiSIM können kostenlos zugebucht werden. ⁵ Voraussetzung ist ein bestehender Business Mobil Telekom Mobilfunk-Laufzeitvertrag. Weitere Tarifinformationen erhalten Sie von der Service-Hotline. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn